



18.03.2010

Tag der politischen Gefangenen



Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

Es ist soweit: auch dieses Jahr, zum 18. März 2010, haltet ihr wieder eine Sonderausgabe der Roten Hilfe zum „Tag der politischen Gefangenen“ in Händen.

Der 18. März ist ein Datum mit vielen Bezügen zur Geschichte des Klassenkampfes. Am 18. März 1848 stand das gerade entstehende Proletariat auf den Barrikaden, im Kampf gegen die Bourgeoisie. 23 Jahre später, am 18. März 1871 kam es zum ersten Mal zur kurzen Umsetzung einer sozialistischen Utopie durch die proletarische Klasse. An diesem Tag griffen die Pariser Arbeiterinnen und Arbeiter zu den Waffen. Sie schufen für einen kurzen Zeitraum eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung, die als Pariser Commune bekannt und nach nur 71 Tagen niedergeschlagen wurde. Bis in die Zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts galt deshalb der 18. März als „Tag der Commune“. Die Reaktion übte nach ihrem Sieg blutige Rache an den Kommunisten. Mehr als 30.000 Männer und Frauen wurden getötet, mehr als 13.000 zu meist lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Und doch bleibt im kollektiven Gedächtnis der sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Bewegungen die Geschichte der Commune nicht in erster Linie als eine Niederlage haften, sondern als die Geschichte eines Aufbruchs.

1923 erklärte die Rote Hilfe den Tag zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“. Der Faschismus setzte dieser Tradition ein Ende.

Wie vieles andere wurde nach dem Ende der Nazi-Herrschaft der Tag nicht mehr begangen. 1996 initiierte Libertad zusammen mit der Roten Hilfe zum ersten Mal wieder einen Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen. Seitdem werden an diesem Tag vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, die Rote Hilfe versucht mit der jährlichen Sonderausgabe zum 18. März das Thema Repression und politische Gefangene bundesweit auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf 20 Seiten wollen wir auch dieses Jahr versuchen, euch einen Einblick in die Bewegungen und die internationalen

Kämpfe gegen staatliche Repression zu verschaffen und die Themen Knast und politische Gefangene ins Bewusstsein zu rufen.

Schwerpunkt der diesjährigen Ausgabe sind politische Gefangene in den USA. Wir haben in dieser Ausgabe ein Interview mit dem wohl bekanntesten linken Gefangenen, dem Journalisten und Autor Mumia Abu-Jamal, der nun seit 28 Jahren in den USA in der Todeszelle sitzt. Mumia Abu-Jamal steht nicht nur beispielhaft für den ungebrochenen Widerstand eines AktivistInnen gegen Rassismus, Krieg und Ausbeutung, sondern auch für das Vorgehen des kapitalistischen Systems gegen seine GegnerInnen. Dieses brutale Vorgehen reicht von staatlichen Morden an Black Panthers- bzw. MOVE-AktivistInnen in den 1960er und 70er Jahren bis hin zum legalisierten Mord in Form der Todesstrafe bis heute. Der Kampf für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal begleitet die Rote Hilfe nun schon seit etlichen Jahren und geht im Jahr 2010 in eine weitere entscheidende Phase. Die Rote Hilfe ruft dazu auf, alles zu tun, um die nach wie vor drohende Hinrichtung zu verhindern und die Freiheit von Mumia zu erkämpfen.

Die Todesstrafe spiegelt die uneingeschränkte Macht des Staates gegenüber dem Menschen wider. In den USA haben sich darüber hinaus längst die privaten Gefängnisse durchgesetzt, wo die Gefangenen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden und die kapitalistische Verwertungs-ideologie im Mittelpunkt steht.

Weltweit befinden sich Tausende Menschen in Gefängnissen, weil sie gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen. Um diesen Gefangenen eine Stimme zu verleihen, nehmen wir auch in diesem Jahr den 18. März zum Anlass, um unsere Solidarität mit ihnen zu bekunden.

Auch hierzulande werden in verschiedenen Städten Genossinnen und Genossen aufgrund ihres politischen Engagements mit Repression und Knast überzogen, die sich z. B. Neonazis, staatlichem Rassismus oder der Kriegspolitik entgegenstellen. Dass Knast also keine abstrakte Vorstellung ist, sondern eine

ganz reale Situation, mit der alle linken AktivistInnen konfrontiert sein können, sollten uns einige vorgestellte Fälle wieder mal mehr als verdeutlichen.

Weiterhin berichten wir über die aktuellen 129b Verfahren in Düsseldorf und Stuttgart und die Repression gegen UnterstützerInnen. Wie diese Beispiele zeigen, werden auch hier Linke aus der Türkei und Kurdistan verfolgt, ProzessbeobachterInnen zusammenschlagen sowie kritische BerichtersterterInnen angeklagt. Die Herrschenden in der BRD machen sich systematisch zu Handlangern der türkischen Behörden. Wir verurteilen die fortgeführte Repressionspolitik und das Schweigen weiter Teile der hiesigen so genannten demokratischen Öffentlichkeit aufs Schärfste. Einen blutroten Faden der Kontinuität in der Verfolgung linker Bewegungen stellen hierbei die §§129ff dar. Dieses Kriminalisierungsinstrument, das sich gegen breite Teile der radikalen Linken wendet, wurde 2002 durch den Zusatz 129b (d. h. Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung) erweitert. Durch den internationalen Aspekt gewinnt die politische Verfolgung eine neue Qualität. Wir müssen davon ausgehen, dass das, was jetzt an migrantischen Organisationen, Strukturen und Personen vorexerziert wird, danach zur Repressionskeule auch gegen andere linke Bewegungen wird. Mit den §129b-Prozessen gegen Devrim Güler und Ahmet D. Yüksel in Stammheim und gegen Faruk Ereren in Düsseldorf schaffen sich die deutschen Behörden einen Präzedenzfall nach dem anderen, um sich - gerade in Zeiten der Schwäche der radikalen Linken - gegen ein Aufkeimen neuer Kämpfe präventiv nach innen aufzurüsten. Der Prozess in Stuttgart-Stammheim läuft bereits seit fast zwei, der Prozess in Düsseldorf seit einem Jahr. Die GenossInnen, denen jeweils die Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der DHKP-C vorgeworfen wird, befinden sich in Isolationshaft, d. h. 23 Stunden am Tag auf Zelle. BesucherInnen und VerteidigerInnengespräche werden abgehört, die Post wird gelesen, von den Behörden aufgehalten und teilweise auch blockiert. Die ganze Palette

der Staatsschutzjustiz der 1970er wird weiter genutzt.

Als Zeugen bedient sich die deutsche Justiz unter anderem bekannter Folterer der Istanbul Anti-Terror-Einheit und verwendet als Beweise Geständnisse, bei denen davon auszugehen ist, dass sie unter Folter erzwungen wurden. Ein weiterer §129b-Prozess gegen vermeintliche DHKP-C-Mitglieder beginnt bereits im März dieses Jahres, ebenfalls in Düsseldorf gegen Cengiz Oban, Nurhan Erdem und Ahmet Istanbulu. Trotz der Tragweite der Prozesse, ihres Charakters als politische Schauprozesse und der Bedingungen, denen die Gefangenen ausgesetzt sind, finden innerhalb der radikalen Linken kaum Solidaritätsaktivitäten statt. Gründe dafür sehen wir in den Vorbehalten gegenüber Aktions- und Organisationsformen, gegenüber Auftreten oder politischer Ausrichtung der betroffenen linken migrantischen Gruppen. Doch wir dürfen uns, nicht nur im Hinblick der Einheit der staatlichen Organe beim Vorgehen gegen uns, an der Frage der Solidarität nicht spalten, sondern sollten nach dem Motto „Getroffen sind einzelne, gemeint sind wir alle“ agieren. Der in Düsseldorf angeklagte 129b-Gefangene und aktuell von Abschiebung bedrohte Faruk Ereren schrieb dazu in einem Brief aus dem Knast: „Die größte Solidaritätsarbeit, die draußen für mich geführt werden kann, ist ohne Zweifel, den Klassenkampf gegen Unrecht, Ungerechtigkeit und Repression, für Gleichheit und Freiheit zu stärken und zu verbreitern. Dies ist die größte Unterstützung, die uns politischen Gefangenen zukommen kann.“

Unterstützen wir die GenossInnen im Knast, machen wir ihre Situation durch Prozessbesuche, Kundgebungen, Veranstaltungen und Demonstrationen öffentlich, enthüllen wir die juristische Farce und den wahren politischen Charakter der Prozesse und setzen wir den Angriffen des Systems auf unsere GenossInnen und Strukturen unseren entschlossenen Widerstand entgegen!

In Zeiten sich verschärfender sozialer Konflikte setzt der kapitalistische Staat Repression verstärkt als Mittel zur Herrschafts- und Eigentumssicherung ein. In

diesem Sinne müssen auch die Gefängnisse, in denen zum Großteil Menschen aus den unteren Schichten inhaftiert sind, als elementarer Bestandteil der Klassenjustiz begriffen werden.

Umso wichtiger sind in diesen Zeiten starke, strömungsübergreifende und internationale Bündnisse und Netzwerke, die sich solidarisch aufeinander beziehen, Erfahrungen austauschen und auf staatliche Angriffe geschlossen politisch reagieren können. Ein wichtiges Repressionsinstrument des Staates ist der Knast. Knast soll abschrecken, soll einschüchtern und trifft durch die dauerhafte räumliche und kommunikative Isolation die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in ihren Lebensentwürfen ebenso massiv wie in den Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit. Deshalb bleibt die Solidarität mit Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen und Aktivitäten im Gefängnis sitzen, ein zentrales Anliegen der Roten Hilfe.

Auch heute noch gilt für uns, dass wir keineswegs mit allem übereinstimmen müssen, was Menschen gesagt oder getan haben, die wegen ihres linken politischen Engagements im Gefängnis sitzen. Unsere Solidarität wird dadurch nicht geschwächt. Sie erweist sich als strömungsübergreifende Solidarität auch und gerade da, wo es nicht nur Übereinstimmung zwischen uns und den GenossInnen im Knast gibt.

Getroffen werden einige - Gemeint sind wir Alle!

Wichtig ist, die Gefangenen nicht zu vergessen. Sie sind ein Teil von uns. Sie sind unsere GenossInnen, denen wir hiermit rote Grüße übersenden.

Lastet uns weiter gemeinsam daran arbeiten, den Stimmen der Gefangenen und Verfolgten Gehör zu verschaffen und für ihre Freiheit zu kämpfen.

Weg mit den Terrorparagrafen 129!

**FREIHEIT FÜR ALLE
POLITISCHEN GEFANGENEN!**

*Der Bundesvorstand der Roten Hilfe
im März 2010*



How Many More Years? Politische Gefangene in den USA

Die beiden berühmtesten politischen Gefangenen in den USA sind vermutlich Mumia Abu-Jamal – seit 28 Jahren im Gefängnis, seit dem 25. Mai 1983 im Todestrakt – und Leonard Peltier, der nun seit über 33 Jahren in Haft sitzt. Um diese beiden Gefangenen haben sich weltweite Bewegungen formiert, die ihre Freilassung fordern, weil die Motive für ihre fortgesetzte Einkerkung so offensichtlich politisch sind.

Weniger bekannt ist die Tatsache, dass es in den USA über hundert weitere Gefangene gibt, die mit mehr als guten Gründen von sich behaupten, ebenfalls politische Gefangene zu sein. Sie kommen aus der Black Panther Party (BPP), dem bewaffneten Arm der Partei Black Liberation Army (BLA), der 1971 aufgrund der Verfolgung durch die Polizei in den Untergrund ging, dem American Indian Movement (AIM), der Puertoricanischen Unabhängigkeitsbewegung, der weißen, sich als militant antiimperialistisch verstehenden Linken, und in letzter Zeit verstärkt auch aus dem Spektrum dessen, was der Staat als „Ökoterrorismus“ bezeichnet.

Hinzu kommen weitere Einzelne oder Angehörige von Gruppen, die sich weniger leicht in Kategorien einsortieren lassen. Dazu gehören nicht zuletzt die MOVE 9 genannten (nach dem Tod Merle Africas in Haft im Jahr 1998 nur noch acht) Gefangenen der radikalökologischen Organisation MOVE, die seit 1978 inhaftiert sind. Seine Berichterstattung über diese von den Behörden als Staatsfeind Nummer eins verfeimte Gruppe war einer der Faktoren, die Mumia Abu-Jamal vor seiner eigenen Verhaftung im Dezember 1981 ins Fadenkreuz der Aufmerksamkeit der Polizei und Staatsanwaltschaft Philadelphias rückten.

Wir sprechen hier von Gefangenen, die seit zehn, zwanzig, dreißig, vierzig oder sogar fast fünfzig Jahren unter meistenteils furchtbaren und unmenschlichen Bedingungen eingekerkert sind und die der US-amerikanische Staat sich trotz aller Einsprüche von Menschenrechtorganisationen weigert freizulassen oder auch nur human zu behandeln, während nachweisliche Kriegsverbrecher wie George W. Bush, Dick Cheney und andere nicht nur weiter ihre Freiheit genießen, sondern sogar erneut politische Ambitionen anmelden.

In einer mit wichtigen anderen Artikeln bis zum Bersten gefüllten Ausgabe der RHZ kann ich im Folgenden nicht mehr tun, als einen kleinen Ausschnitt dieses Abgrundes an politischer Repression, staatlichem Sadismus und an dadurch verursachtem menschlichen Leid sowie des immer vorhandenen Widerstands gegen diese Unmenschlichkeit wenigstens anzureißen.

(EINIGE) GEFANGENE DER BPP

Eines der Hauptziele der politischen Repression in den USA in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts war die Black Panther Party (BPP), der von Mai 1969 bis Oktober 1970 auch Mumia Abu-Jamal angehörte. An diesen Aktivitäten zur Zerschlagung radikaler Systemopposition beteiligten sich so gut wie alle Polizeibehörden der größeren Städte in den USA. Im Fall der BPP und des American Indian Movement AIM kam jedoch noch hinzu, dass auch die meisten Aktionen der illegalen, harmlos Cointelpro (für counter-intelligence program, also „Gegenspionage“) genannten Operation der amerikanischen Bundespolizei FBI zur Eliminierung politischer Opposition sich gegen diese beiden Organisationen richteten.

Das Zusammenspiel dieser beiden Arten von Behörden (und das unter der reaktionären Law-and-Order-Präsidentschaft Richard Nixons) ergab ein toxisches Gemisch, das dafür sorgte, dass zahlreiche von der Polizei unter häufig zu hundert Prozent fabrizierten Beschuldigungen verhaftete und dann schwerer Verbrechen wie Polizistenmordes ange-

klagte BPP-Mitglieder zu drakonischen Strafen verurteilt werden konnten und nur deshalb nicht wie Mumia Abu-Jamal in den Todestrakt wanderten, weil ihre Verurteilung in die Zeit (1972 – 1976) fiel, in der die Todesstrafe in den gesamten USA ausgesetzt war oder weil in ihrem Bundesstaat ohnehin Lebenslänglich die Höchststrafe war.

Hier einige Gefangene der BPP, die solchen Machenschaften zum Opfer fielen und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die ihnen vorgeworfenen Morde und sonstigen Verbrechen nicht begangen haben:

Romaine „Chip“ Fitzgerald, verhaftet 1969 wegen angeblichen Mordversuchs an einem Polizisten während eines Schusswechsels und darauf folgenden Mordes an einem Wachmann. Zum Tode verurteilt und nur noch deshalb am Leben, weil die Todesstrafe 1972 durch einen Beschluss des US Supreme Court in allen Bundesstaaten ausgesetzt wurde und erst 1976 auf einen Beschluss desselben Gerichts hin Schritt für Schritt wieder eingeführt wurde. Dass Fitzgerald, unter anderem gerade durch die schwere Schussverletzung, die ihm während der Schießerei mit der Polizei zugefügt wurde, aber auch durch Zeugenaussagen ein starkes Alibi hatte, kümmerte das Gericht nicht. Allem Anschein nach schob die Polizei ihm den Mord an dem Wachmann aus Frustration darüber in die Schuhe, dass er ihr nicht nur nach der Schießerei, sondern auch danach noch zweimal entkommen konnte.

Nach über vierzig Jahren in Haft sitzt Chip Fitzgerald heute immer noch in Kalifornien im Gefängnis und wird ohne massive öffentliche Kampagne nicht auf eine „vorzeitige“ (was für ein Hohn!) Entlassung rechnen können.

Mondo we Langa (früher David Rice) und Edward Poindexter, verhaftet 1970 wegen eines schrecklichen Anschlags in Omaha im Bundesstaat Nebraska, bei dem Polizeibeamte in ein mit einer scharfen Dynamitladung versehenes Haus gelockt wurden. Bei der Explosion der Ladung wurden sechs Polizisten verletzt und ein Beamter getötet. Nichts deutete zunächst auf die mit der BPP in Verbindung stehenden schwarzen Aktivistinnen Rice und Poindexter hin, auch nicht, als ein verwirrter 15-jähriger Jugendlicher, dem Rice und Poindexter mitgeteilt hatten, er habe sich von der Partei fernzuhalten, als Tatverdächtiger verhaftet und verhört wurde. Nach einigen Tagen Verhörs „gestand“ der Jugendliche, er habe die Bombe im Auftrag von Rice und Poindexter deponiert und dann ebenfalls im Auftrag dieser beiden einen falschen Notruf bei der Polizei getätigt, um die ankommenden Beamten in eine tödliche Falle tappen zu lassen. Eine später aufgetauchte Kopie der Bandaufzeichnung des Anrufs beweist, dass der fragliche Anruf nicht von diesem Jugendlichen, sondern einem Erwachsenen (aber nicht Rice oder Poindexter) stammte, der Hauptzeuge der Anklage also mithin in einem entscheidenden Punkt gelogen hatte. Zuerst herausgefunden hatte dies keine geringere Instanz als das FBI, dem das Originalband zur Analyse überstellt worden war – aber wo man sich entschied, die Ergebnisse der Analyse geheim zu halten. „Die Würfel waren gefallen. [Der getötete Polizeibeamte] Minard war noch nicht einmal beerdigt und [FBI-Chef] J. Edgar Hoover hatte bereits die Anweisung gegeben, die Suche nach seinem wahren Mörder einzustellen, um eine Anklage gegen Mondo we Langa und Ed Poindexter zusammenzubasteln.“

Trotz zahlreicher Versuche, ihr Verfahren neu aufzurollen und ungeachtet der Anerkennung dieser beiden Langzeitgeiseln des Kriegs von Establishment und FBI gegen die BPP als „politische Gefangene“ durch Amnesty International bleiben Mondo we Langa und Ed Poindexter nach beinahe 40 Jahren weiter eingekerkert – aber sie geben die Hoffnung auf Leben, Freiheit und Gerechtigkeit nicht auf.

Herman Wallace und Albert Woodfox, Mitbegründer der Black Panther Party im amerikanischen Horrorgefängnis Angola im tief-südlichen Staat Louisiana, 1972 wegen Mordes an einem Schließer angeklagt und verurteilt, obwohl sie mit dem Tod des Beamten offenkundig nichts zu tun hatten. (Ein Jahr später wurde einem weiteren BPP-Mitglied in Angola, Robert Hillary King, fälschlich der Mord an einem Mitgefangenen in die Schuhe geschoben; King kam nach fast 29 Jahren Anfang 2001 frei.) Ungeachtet hoffnungsvoller Entwicklungen auf unteren Gerichtsebenen, ungeachtet weltweiter Solidarität Tausender von Aktivistinnen und Aktivisten sowie so prominenter Figuren wie der Body-Shop-Gründerin Anita Roddick, und trotz stichfester Beweise von Wallace und Woodfox für ihre Unschuld sowie für die schmutzigen Tricks, mit denen ihre Verurteilung erreicht wurde, lassen der Staat und das Gefängnis Angola nichts unversucht, die beiden bis zu ihrem Tod hinter Gittern zu halten. Anders als die Witwe Daniel Faulkners, die unverrückbar von der Schuld des von der Staatsanwaltschaft präsentierten „Mörders“ Mumia Abu-Jamal überzeugt zu sein vorgibt, interessiert sich die Witwe des getöteten Schließers Brent Miller heute für die realen Vorgänge, die zum Tod ihres Mannes geführt haben: „Was ich will, ist Gerechtigkeit, und wenn diese beiden Männer die Tat nicht begangen haben, müssen sie freigelassen werden!“

DIE BLACK LIBERATION ARMY (BLA)

Die BLA, nach der Spaltung der Black Panther Party in einen eher reformorientierten und einen militanten Flügel 1971 hervorgegangen aus dem bewaffneten, bereits auf Illegalisierung vorbereiteten Arm der Partei, wurde vom US-Staat sehr schnell zur gesetzeslosen Terrororganisation erklärt. Trotz aller Fehler und auf Illusionen über die unmittelbare bevorstehende schwarze Revolution beruhenden militaristischen Tendenzen ist das nicht mehr als ein Zerrbild dieser Bewegung, dessen Dekonstruktion hier leider nicht geleistet werden kann.

Wichtig im Zusammenhang des Themas dieses Artikels sind unter anderem die der BLA zugerechneten Gefangenen, die nicht aufgrund ihnen nachgewiesener Taten, sondern lediglich aufgrund ihrer vermuteten oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu BLA endlose Jahre in den Verliesen des US-Strafvollzugs zubringen mussten und größtenteils immer noch müssen. Möglicherweise sind nicht alle der BLA-Gefangenen in diesem Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuchs unschuldig, aber viele von ihnen sind es höchstwahrscheinlich, und einige von ihnen und ihre Fälle sollen nun kurz erwähnt werden. Fangen wir an mit

Jalil Abdul Muntaqim und Herman Bell, verhaftet 1971 bzw. 1973 und verurteilt im Bundesstaat New York zu 25 Jahren bis Lebenslänglich wegen angeblichen Mordes an zwei New Yorker Polizeibeamten. Ein zum selben Strafmaß verurteilter Mitangeklagter, Albert „Nuh“ Washington, der zusammen mit Muntaqim verhaftet worden war, starb im April 2000 im Gefängnis. Der Fall der getöteten Polizisten war Regierung und FBI so wichtig, dass kurz nach den Morden ein Treffen von Präsident Nixon, FBI-Chef J. Edgar Hoover und anderen im Weißen Haus stattfand, bei dem der Fall dem FBI übertragen wurde – und das FBI tat in der Folge alles, um die angeblich Schuldigen in den Reihen von BPP und BLA zu finden. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Verheimlichung von entscheidend wichtigem Beweismaterial wie der Tatsache, dass die bei Herman Bell bei seiner Verhaftung gefundene Waffe nicht, wie von der Anklage beim Prozess behauptet, die Mordwaffe war, die Folterung eines Zeugen, um belastende Aussagen zu erzwingen, und die Erpressung und Bestechung zweier weiterer Belastungszeuginnen. Der Sohn des getöteten Polizeibeamten Waverly Jones,

Waverly Jones Jr., zweifelt längst an der Schuld Bells und Muntaqims, deren Mindeststrafdauer und deren Entlassung auf Bewährung er unterstützt. Doch in den USA zählen die Stimmen der Angehörigen von Verbrechenopfern meist nur, wenn sie mit dem vorherrschenden Strafwahn konform gehen, und so halten die Strafbehörden, nicht zuletzt aufgrund des Drucks des FBI, Herman Bell und Jalil Abdul Muntaqim weiter eingekerkert.

Noch grotesker zeigt sich die Rachsucht des Staates an dem BPP/BLA-Aktivistin Veronza Bowers: Bowers wurde im September 1973 verhaftet, des Mordes an einem Park-Ranger in der Nähe von San Francisco und 1974 zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Diese Verurteilung erfolgte aufgrund der Aussagen gekaufter Informanten, die dafür selbst Strafnachlass bekamen, ohne irgendwelche forensischen Beweise oder Augenzeugenaussagen und unter Ignorierung dreier Alibizeugen. Obwohl Bowers rasch zum allseits anerkannten, sich unermüdlich um seine Mithäftlinge kümmernden Mustergefangenen wurde und selbst etliche Strafvollzugsbeamte seit langem wiederholt seine Entlassung auf Bewährung gefordert haben, geschah 2004, dem Jahr, in dem Bowers nach kalifornischem Gesetz ein Recht auf Freilassung auf Bewährung hatte, das Unglaubliche. Die Bewährungskommission entschied, Bowers müsse weiter in Haft bleiben. Seitdem wiederholt sich immer neu ein unwürdiges Spiel, bei dem mal die Association of National Park Rangers, mal der Fraternal Order of Police (FOP) und einmal (2005) sogar der US-Justizminister interveniert haben, um die Freilassung Bowers' zu verhindern. 2009 ignorierte die Bewährungskommission sogar einen Beschluss von US-Bundesrichterin Susan Cole, in dem sie die Einmischung von Justizminister Gonzales 2005 für widerrechtlich erklärte und dringlich Bowers' Entlassung anmahnte. So sitzt Veronza Bowers fünfeinhalb Jahre nach seinem vorgeschriebenen Haftende weiter in einem Bundesgefängnis.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch der Fall des BLA-Mitglieds Sundiata Acolis, der im Mai 1973 zusammen mit Assata Shakur und Zayd Shakur in New Jersey in einen Schusswechsel mit der Staatspolizei geriet, bei dem Zayd Shakur und ein Polizist getötet wurden. Im darauf folgenden Verfahren würden beide überlebende BLA-Aktivistinnen zu Lebenslänglich verurteilt, obwohl klar war, dass Assata Shakur, selbst bereits schwer verletzt, unmöglich einen Schuss abgefeuert haben konnte und es bei Acolis keinerlei Beweis dafür gab, dass er dies getan hatte. Shakur konnte 1979 in einer tollkühnen Aktion aus dem Gefängnis befreit werden, während Acolis nach bald 37 Jahren immer noch sein Leben dort zubringen muss, obwohl er bereits seit 1992 auf Bewährung hätte entlassen werden können.

...UND SO VIELE ANDERE

Oben bereits erwähnt wurden die Gefangenen von MOVE, die allesamt für die Erschießung eines einzigen Polizisten bei der Erstürmung eines Hauses von MOVE durch die Polizei in Philadelphia verantwortlich gemacht wurden und zu einem Strafmaß von 30 bis 100 Jahren verurteilt wurden. Beobachter des Vorfalles gehen davon aus, dass der Polizist in Wirklichkeit im Kreuzfeuer seiner Kollegen versehentlich getötet wurde, aber das ficht Justiz und Strafbehörden in Philadelphia nicht an; auch den nach Merle Africas Tod verbliebenen acht Gefangenen der Organisation wird seit August 2008 regelmäßig die Bewährung verweigert.

Die beiden – abgesehen von der seit 1983 andauernden Todeshaft Mumia Abu-Jamals – vielleicht brutalsten Fälle politischer Inhaftierung in den USA sind zugleich auch mit die unbekanntesten, die Fälle von Hugo „Yogi“ Pinell und Ruchell „Cinque“ Magee. Beide gerieten wegen angeblicher krimineller Vergehen in die Mühlen der Strafjustiz, beider Fäl-

le sind eng mit dem 1971 in einer Auseinandersetzung mit den Gefängniswachen der Strafanstalt San Quentin in Kalifornien getöteten Rebellen, Gefängnisautor und führenden BPP-Mitglied George Jackson verbunden, und beide sitzen seit nunmehr fast einem halben Jahrhundert unter grausamsten Bedingungen hinter Gittern.

Hugo Pinell kam Anfang der sechziger Jahre aus Nicaragua in die USA. 1964 wurde er der Vergewaltigung einer weißen Frau angeklagt, bekannte sich auf Anraten seines Anwalts und in der Annahme, er könne innerhalb eines halben Jahres wieder entlassen werden, schuldig. Das Urteil: Drei Jahre bis lebenslänglich! Doch Pinell schloss sich Ende der sechziger Jahre der radikalen Gefangenenbewegung an und wurde zum Sympathisanten der BPP, und so kam es, dass er im September 1971 bei dem angeblichen Ausbruchversuch George Jacksons, bei dem Jackson, zwei Mithäftlinge und drei Wachbeamte getötet wurden, immer noch in San Quentin im Gefängnis saß. Sechs Gefangene wurden der Beteiligung an diesem „Ausbruchversuch“ angeklagt. Drei wurden freigesprochen und zwei, darunter Pinell, wegen Körperverletzung verurteilt, aber während der einzige des Mordes schuldig gesprochene Angeklagte längst frei ist, bleibt Hugo „Yogi“ Pinell weiter im berühmten Pelican-Bay-Gefängnis in Haft. 2009 wurde das nächste Datum für eine Bewährungsanhörung für den 64-jährigen Pinell auf 2024 festgesetzt. Laut einer langjährigen Freundin, der Ex-Panther-Aktivistin Kiilu Nyasha, ist Pinell trotz allem körperlich und geistig ungebrochen.

FREE THEM ALL!

Dies sind nur einige Vignetten aus einem sehr viel breiteren Spektrum von politischen Gefangenen in den USA. Leute, die wegen nie geschehener Verbrechen verurteilt werden wie „Cinque“ Magee politisieren sich in Haft und bezahlen mit dem Preis fortgesetzten Freiheitsentzugs, militante politische Aktivistinnen werden für Verbrechen eingesperrt gehalten, die sie nicht begangen und mit denen sie oft nicht einmal etwas zu tun hatten, Menschen, die sich im Versuch, zur Überwindung der Inhumanität der bestehenden sozialen Verhältnisse beizutragen, an Handlungen beteiligen, die nach dem Strafgesetz illegal sind, werden zu exorbitant hohen Strafen verurteilt und de facto lebendig in den Hochsicherheitsstrakten des Staates begraben.

Sie alle sind politische Gefangene, und ihre fortgesetzte Inhaftierung geht nicht nur sie allein an. Der Staat sendet damit das Signal aus: Was ihr, die Unterdrückten wollt, geht niemals! Widerstand ist zwecklos und wird schwer bestraft! Doch so hoffnungslos es manchmal erscheint, müssen wir dem mit Bertolt Brechts Gedicht entgegenhalten: Aus niemals wird heute noch! Freiheit für die politischen Gefangenen muss Teil des Kampfs für die Befreiung der Gesellschaft sein.

Michael Schiffmann

Impressum

Erscheinungsdatum 11. März 2010 im Verlag 8. Mai Berlin GmbH

Auflage 28.000, davon 18.000 als Beilage

Herausgeber Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P. M. Krause, PF 3255, 37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Name“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.

www.rote-hilfe.de



»Der Kampf gegen die ›Lex Mumia‹ geht weiter«

Interview mit Mumia Abu-Jamal

► Wo genau steht Ihr Verfahren jetzt?

Der Oberste Gerichtshof der USA hat meinen Fall im Januar 2010 an das 3. Bundesberufungsgericht in Philadelphia zurückverwiesen. Wir wissen noch nicht genau, wann dort über meinen Fall verhandelt wird, aber der Kampf geht weiter – im besten Sinne des Wortes.

Das Bundesberufungsgericht soll in seiner erneuten rechtlichen Würdigung meines Falles die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in einem anderen Fall, dem des Todeskandidaten Spisak, mit einbeziehen. In diesem Fall aus dem US-Bundesstaat Ohio hatte der Oberste Gerichtshof das zuvor vom 6. Bundesberufungsgericht aufgehobene Todesurteil wieder in Kraft gesetzt. Wer sich schon einmal näher mit diesem Fall befassen oder Gerichtsprotokolle lesen konnte, der wird sofort feststellen, dass es erhebliche Unterschiede gibt zwischen diesem und meinem Fall. Es ist reichlich absurd zu behaupten, dass diese beiden Fälle irgendetwas miteinander zu tun hätten.

Aber das klar zu machen ist genau Teil des Kampfes, den wir jetzt führen.

► Haben Sie etwas davon mitbekommen, wie die US-Regierung unter Barack Obama sich mit Fällen von Todesstrafe auseinandersetzt?

Nicht bezüglich der Fälle, die nach den Gesetzen der einzelnen Bundesstaaten behandelt werden, weil der US-Präsident ja nur rechtlichen Einfluss auf Fälle hat, die nach Bundesgesetz verfolgt werden.

Ich weiß aber, dass die Fälle der Gefangenen des Guantánamo-Lagers dem vorrangigen Interesse der US-Bundesregierung unterliegen. Sobald die Regierung endlich einen Ort finden wird, an dem sie diesen Gefangenen den Prozess machen kann, steht praktisch das Versprechen im Raum, dass diese Gefangenen am Ende hingerichtet werden sollen.

► Sie kämpfen seit fast 30 Jahren in erster Person gegen die Todesstrafe. Ist die Todesstrafe heute noch so unumstritten wie vor Jahrzehnten?

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine staatlicherseits angesehene Juristenorganisation verweisen, das American Law Institute (ALI). Viele haben von dieser Institution sicher noch nie etwas gehört, sie hatte aber in den vergangenen vierzig Jahren einen großen Einfluss auf die Entwicklung des US-Rechtssystems.

In den 1960er und 1970er Jahren waren die im ALI zusammengeschlossenen Juristen verantwortlich für die Aktualisierung der Gesetzgebung des heutigen US-Todesstrafensystems. Diese Leute haben das Strafsystem maßgeblich geprägt, nicht die Gerichte. Sie entwickelten den gesetzlichen Rahmen für juristische Aspekte wie »strafverschärfende Umstände« oder »mildernde Umstände« oder die Bestimmungen zur Einsetzung von Geschworenenjurs. Die Juristen des ALI waren es, die das neue Todesstrafenprogramm der USA konstruierten, auf das sich der Oberste Gerichtshof 1976 bei der Wiedereinführung der Todesstrafe stützte, nachdem sie vier Jahre ausgesetzt war. Das ALI hat Modelle für Strafgesetze entwickelt, die dann von den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen US-Bundesstaaten übernommen wurden.

Anfang Januar 2010 hat die Leitung des ALI nun erklärt, dass sich ihr Institut daran nicht länger beteiligen will, weil es zu der Erkenntnis gekommen sei, dass die Praxis der Todesstrafe weder verfassungskonform noch fair sei. Beispielsweise sehe das ALI in der Korruption politischer Instanzen, die über die Strafverfahren bestimmen, und in den durchweg inkompetenten Pflichtverteidigern ausreichende Gründe festzustellen, dass dieses Strafsystem nicht mehr funk-

tioniere. Deshalb werde sich das ALI als rechtschöpfende Institution ab sofort aus diesem Bereich verabschieden.

Das ist eine entscheidende Entwicklung einer Institution, die großes Ansehen genießt und eine einzigartige Stellung einnimmt auf dem Gebiet der Rechtsprechung. Im ALI sind über vier-tausend Rechtsprofessoren, Richter und Anwälte zusammengeschlossen. Und die haben jetzt gesagt: Wir machen nicht mehr mit. Basta!

► Wie haben Sie trotzdem unter diesen Bedingungen schreiben und weiterarbeiten können als Journalist?

Weil es die dringende Notwendigkeit dazu gibt. Wenn jemand diese Arbeit draußen in der sogenannten freien Welt erledigen würde, dann müsste ich es nicht tun. Nachdem der von Malvin Wald geschriebene Roman »The Naked City« als Fernsehserie verfilmt worden war, gab es die Redensart, dass es »Millionen

dann stellt man fest, dass in den USA siebenmal so viele Menschen eingesperrt sind wie in China und achtmal so viele wie in Indien.

Wenn man sich dann die aktuellen Daten ansieht und feststellt, dass die nationale Kriminalitätsrate der USA ihren Höhepunkt im Jahr 1990 hatte und seitdem ständig gesunken ist, dann fragt man sich doch, wie es trotzdem zu der steigenden Zahl von Gefängnisinsassen kommt. Man kommt dann darauf, dass es

► Aber müsste das nicht genau Teil unserer gesellschaftlichen Kultur sein?

Eigentlich sollte man annehmen, dass solche Meldungen in einer »Demokratie« verbreitet würden, aber wem gehören die Zeitungen bei uns? Und angesichts der Konzentrationsprozesse auf dem Sektor der Medienkonzerne ist diese Frage heute noch wichtiger als vor sieben oder acht Jahren. Wem die Medien gehören, der bestimmt auch darüber, was sie bringen



Nun müsste man natürlich glauben, dass die Bekanntgabe dieser Entscheidung Schlagzeilen gemacht hätte. Aber außer der New York Times hat darüber niemand berichtet. Kein Wort darüber im Massenmedium Fernsehen.

► Was können Medienschaffende tun, um Sie bei Ihrem Kampf zu unterstützen?

Es gibt keinen Mangel an Material über meinen Fall. Manche dieser Quellen sind vielleicht schon ein paar Jahre alt, aber die Informationen sind noch erhältlich.

Der im Jahr 2000 veröffentlichte Untersuchungsbericht von Amnesty International über meinen Fall hat leider in den Medien wenig Beachtung gefunden. Wobei völlig übersehen wurde, dass es vorher bei Amnesty International nicht üblich war, sich derart mit einem Einzelfall auseinanderzusetzen. Dieser Bericht kommt aber sinngemäß zu dem Schluss, dass es eine »Lex Mumia« gibt. Das heißt, egal welche vergleichbaren Präzedenzfälle es geben mag, sie kamen in meinem Verfahren nicht zur Anwendung. Anders ausgedrückt: gesetzliche Regeln wurden speziell für meinen Fall immer wieder neu ausgelegt. Und wenn das heute in einem Aspekt geschehen war, konnte es am nächsten Tag schon wieder eine noch andere Auslegung geben. Das ist in meinem Fall dauernd so gelaufen.

Der Punkt ist, dass es eine Sache ist, ob ich oder die Solidaritätsbewegung so eine Kritik äußern, oder ob Amnesty International das nach einer gründlichen Analyse meines Falles tut. Diese Leute machen ihren Job und wissen, wovon sie reden.

[Computerstimme: Dieser Anruf kommt aus der staatlichen Strafanstalt Greene und wird überwacht und aufgezeichnet]

► Was bedeutet es, 29 Jahre eingesperrt zu sein, die meiste Zeit davon im Todesstrakt?

Dafür gibt es keine Worte... keine Worte, die es annähernd beschreiben würden.

Geschichten gibt« in jeder Stadt. Und so ist es auch mit den Gefängnissen, wo es auch Millionen von Geschichten gibt, die nur selten erzählt werden. Und zwar erzählt werden mit Leidenschaft, Integrität und Enthüllungswillen. Die meisten Leute haben keine Vorstellungen, wie es in den Gefängnissen aussieht. Ihre Vorstellungen haben nichts mit der Realität zu tun, sind reine Fiktion. In Wahrheit sieht es in den meisten US-Gefängnissen aus wie im berüchtigten irakischen Gefängnis von Abu Ghraib. Es sind Orte im Verborgenen, von denen auch nichts an die Öffentlichkeit dringen soll. Genau daraus ziehe ich meine starke Motivation, die Geschichten zu erzählen, über die sonst niemand schreibt.

► Was bedeutet es, dass laut Statistik einer von 46 US-Bürgern in seinem Leben ins Gefängnis kommt, und dass wir in Kalifornien mehr Geld für Gefängnisse ausgeben als für die Bildung?

Mir fallen dazu US-Präsident Roosevelts Worte ein, als er über den Krieg und den militärisch-industriellen Komplex sprach. Er sagte, dass es der Krieg mit sich bringt, dass jeder Bomber, jedes Kampfflugzeug und jeder Panzer weniger Essen für hungrige Menschen, für die Armen bedeutet.

Wenn wir jetzt über den Gefängnis-industriellen Komplex [siehe Seite 4] sprechen, geht es um einen ähnlichen Widerspruch.

Ich habe gerade einen interessanten Artikel mit dem Titel »The Penal State in the Age of Crisis« (Der strafende Staat in Zeiten der Krise) in der Monthly Review gelesen. Auch ich bin manchmal noch überrascht, wenn ich lese, dass in den USA jede Woche ein neues Gefängnis aufgemacht wird. Man stelle sich das vor: jede Woche! Wenn man sich die Zahl der Gefangenen in den USA ansieht und sie mit denen in anderen Ländern vergleicht, also zum Beispiel China und Indien – China hat vier- bis fünfmal so viele Einwohner wie die USA, Indien wenigstens drei- bis viermal so viele –,

nichts mit Kriminalität zu tun hat, sondern mit der kapitalistischen Wegwerfgesellschaft, mit der Industrialisierung des Gefängnisystems und der Absicht der Politiker, diese Industrie auszubauen.

► Hängt damit nicht auch eng die Theorie von den »Superprädatoren«⁴ zusammen, mit der die Angst vor Massen von jungen schwarzen Kriminellen geschürt wurde, für die man meinte den Bau von Gefängnissen ankurbeln zu müssen?

Ganz genau. Und dann kommen sie zehn Jahre später daher und sagen: Oh pardon, wir haben uns geirrt! Als diese Theorie von den »Superprädatoren« aufgestellt wurde, hatte der Staat es sehr eilig, die Verschärfung der Jugendstrafgesetze durchzupeitschen, weil sie den Eierköpfen der akademischen Welt Glauben schenkten.

In der Folge glich die Politik das Jugendstrafrecht an das Erwachsenenstrafrecht an, und Tausende und Abertausende von Jugendlichen wurden seitdem wie Erwachsene bestraft.

Pennsylvania hat den USA-weit höchsten Prozentsatz von Jugendlichen, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurden. Als die Wissenschaftler und Professoren, die durch ihre Theorien für die Gesetzesverschärfungen verantwortlich waren, dann vor sieben, acht Jahren widerriefen, wurden dann etwa auch die Gesetzesverschärfungen zurückgefahren? Natürlich nicht! Diese Kids befinden sich weiterhin in einer Hölle, die selbst Kafka sich nicht hätte erträumen können.

Als die Verantwortlichen ihre unglaublichen Behauptungen zu einer wissenschaftlichen Theorie hochstilisierten, schlug das wie eine Bombe ein, und es war in aller Munde, weil damit die Angstkarte so wunderbar ausgespielt werden konnte. Als sie widerriefen, machte das keine Schlagzeilen, aber der Schaden war angerichtet.

[Computerstimme: Dieser Anruf kommt aus der staatlichen Strafanstalt Greene und wird überwacht und aufgezeichnet]

und was nicht. Die bürgerlichen Medien berichten nur über das, was den Interessen der Herrschenden entspricht, und sie verschweigen das, was die Armen und Besitzlosen angeht.

► Aber Sie werden mit dieser Arbeit weitermachen?

Natürlich. So gut und so lange ich kann, werde ich es immer versuchen. Auch wenn ich dazu im Gegensatz zu vielen Leuten meiner Zunft stehe.

Interview: Fred Hampton Jr. & Noelle Hanrahan
Übersetzung: Jürgen Heiser

Mumias Adresse:

Mumia Abu-Jamal
AM 8335 * SCI Greene
175 Progress Drive
Waynesburg, PA 15370, USA

⁴In den 1990er Jahren erfand der Princeton-Professor John Dilulio den Mythos von den »jugendlichen Superprädatoren« (Prädator vom lat. Praedator = »Beutemacher«; darunter versteht die Wissenschaft einen Organismus, der einen anderen, noch lebenden Organismus oder Teile von diesem konsumiert). Dilulio sagte damals voraus, dass etwa 270.000 schwarze Jugendliche bis zum Jahr 2010 als Kriminelle die Straßen der USA unsicher machen würden. Der Ausdruck »Superprädatoren« war das zur Formel geronnene Ergebnis falscher und zurechtgebogener Bewertungen von Kriminalitätsstatistiken, für die Dilulio gemeinsam mit einer Reihe weiterer konservativer Wissenschaftler und Hochschulprofessoren verantwortlich zeichnete. Sie stützten ihre vermeintlich »wissenschaftliche« Theorie auf rassistische Spekulationen über Kriminalitätsursachen in Verbindung mit hundert Jahre alten »Erkenntnissen« von Eugeniern. Bis heute halten sich diese Theorien in den Medien und im öffentlichen Bewusstsein, und sie dienen weiter dazu, die Angst vor jungen Schwarzen in den Vorstadtghettos zu schüren. Dass John Dilulio seine Theorie zehn Jahre später selbst in Zweifel zog und widerrief, ändert nichts an dem langfristigen Schaden, den diese Theorie angerichtet hat. (Anm. d. Übers.)



Grußwort von Mumia Abu-Jamal an die Rote Hilfe e. V. zum Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen 18. März 2010



Liebe Freundinnen und Freunde,

viele von euch werden es kaum glauben, aber ich habe keinen Computer in meiner Zelle und auch keinen Internetzugang, kann also keine E-Mails verschicken. Das ist nicht erlaubt in Pennsylvanias Todestrakten. Mein Hauptverteidiger Robert R. Bryan versorgt mich aber mit allen Nachrichten und Mitteilungen, die relevant sind für meinen Fall. Beispielsweise erhalte ich Ausdrucke der Facebook-Seite »Freunde von Mumia Abu-Jamal« (<http://www.facebook.com/people/Mumia-Abu-Jamal/10000625401037>) und Seiten der an US-Präsident Obama gerichteten Petition, die schon viele tausend Leute unterzeichnet haben. Es ist aufregend, Fotos oder Namen von vielen von euch dort zu sehen oder zu lesen.

Ich danke euch allen, dass wir auch auf diese Weise zu Gefährten werden im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit.

Bitte sorgt weiter dafür, dass mehr und mehr Menschen die Petition unterzeichnen (<http://www.PetitionOnline.com/Mumialaw/petition.html>)! Es geht dabei nicht nur um mich, es geht vielmehr um alle Männer, Frauen und Kinder in den Todestrakten dieser Welt. Das ist gerade am Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen wichtig. Ich wünsche mir, eines Tages in der Lage zu sein, mir in Freiheit all diese Internetseiten und eure Mitteilungen selbst anzuschauen und jedem von euch persönlich zu antworten.

Dieser Tag ist noch nicht da, aber dank eurer Bemühungen rückt er möglicherweise näher.

Dank an euch alle.

Euer Freund und Genosse

Mumia Abu-Jamal

Todestrakt SCI Greene Waynesburg

Der Gefängnis-industrielle Komplex

1865 wurde zum ersten Mal die brutale Verschleppung, Misshandlung und Zwangsarbeit in Form der Sklaverei an Afro-AmerikanerInnen innerhalb der USA geächtet. Mit dem 13. Verfassungszusatz wurde die Sklaverei nach dem Ende des US-amerikanischen Bürgerkrieges offiziell abgeschafft. Der zuvor auf Sklavenerarbeit basierende Süden der USA brauchte darauf ungefähr 15 Jahre, um sich erneut die bedingungslose Verfügungsgewalt über schwarze Arbeitskraft zu sichern. Im Zuge der sog. „reconstruction“, dem Wieder- bzw. Neuaufbau der Metropolen des Südens nach dem Krieg wurden spezielle Strafkataloge erlassen, denen ausschließlich Menschen schwarzer Hautfarbe unterlagen und die es ermöglichten, selbst für geringe Vergehen, horrend Haftstrafen und Zwangsarbeit zu verhängen. Sie wurden „Black Codes“ genannt und galten in 15 US-Bundesstaaten. An die Stelle der Grossgrundbesitzer trat nun der Staat, um die erzwungene Arbeit zu organisieren. Das „Prison Rental System“ (Gefangenen Mietsystem) sorgte ab 1880 dafür, dass ca. die Hälfte der gerade erst vor kurzem offiziell befreiten Afro-AmerikanerInnen wieder inhaftiert und z. T. in den selben Plantagen ausgebeutet wurden wie vor der Abschaffung der Sklaverei. Aber auch sämtliche großen Bauunternehmungen, so z. B. für Infrastruktur (Strassen, Schienenwege) oder die Industrialisierung des Südens wurden von den „Chaingangs“ errichtet, wie die zu 90% aus Afro-AmerikanerInnen bestehenden Arbeitstrupps genannt wurden. Die Nutzniesser des Prison Rental Systems beuteten die Gefangenen nun noch brutaler aus. Es gab nicht mal mehr das Interesse, die in der Sklaverei als „Eigentum“ betrachteten Sklaven möglichst lange am Leben zu halten. Im Todesfall wurden einfach neue Gefangene bestellt, die der Staat sofort bereit stellte.

Diese „Sklaverei unter anderem Namen“ dauerte in der einen oder anderen Form bis in die 1950er Jahre.

Mit den „Black Codes“ war das Muster vorgegeben. Viele sog. „Verbrechen“ wurden innerhalb der US-Mehrheitsgesellschaft als „schwarz“ verinnerlicht und dienen bis heute als Grundlage für die Akzeptanz der weltweit größten Gefängnispopulation und einer damit einhergehenden Industrie.

Wenn die kapitalistische Industrie die Chance wittert, unter völliger Verfügungsgewalt und ohne reale Löhne ArbeiterInnen auf lange Jahre ausbeuten zu können, wird sie das skrupellos für sich in Anspruch nehmen.

Wenn gleichzeitig Politiker erkennen, dass sie Wahlen durch Verängstigung einer im sozialen Abstieg befindlichen Mittelklasse gewinnen können, werden sie das tun. Sie werden diesen Leuten einreden, dass nicht das bedingungslose Profitstreben sondern vermeintliche „Kriminalität“ die Ursache für Unsicherheit

und erschwerte Lebensbedingungen seien. Härtere Strafen, längere Haftzeiten und die öffentlich-private Zusammenarbeit bei der Inhaftierung sind dann die sich daraus ergebenden Forderungen.

So geschehen in den USA seit Ende der 70iger Jahre, in Australien seit Mitte der 80iger und einigen europäischen Staaten seit ca. 2000. In der Bundesrepublik stehen wir gerade am Anfang dieser Entwicklung, wie die Eröffnung des Privat-Gefängnis Burg bei Magdeburg im Mai 2009 deutlich macht. Ein ähnliches Gefängnis wird derzeit in Ratingen bei Köln gebaut. Beiden liegen sog. „Public Private Partnerships“ (PPP) zugrunde. Zwischen dem Mannheimer Baukonzern Bilfinger Berger und der Bundesregierung wurden in beiden Fällen Verträge in großen Höhen vereinbart. Dieser Konzern hat jahrzehntelange Erfahrung in der Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden. Öffentlich findet er zur Zeit mehr Erwähnung im Zusammenhang mit dem katastrophalen Bauskandal um die Kölner U-Bahn. Er scheint sich aber inzwischen ganz neue Verdienstmöglichkeiten beim Gefängnisbau zu eröffnen.

Ob es nun CDU-„Law and Order“-Argumente sind oder aber sozialdemokratische Behauptungen, der Staat kapituliere ohne private Hilfe demnächst vor einer vermeintlich wachsenden Kriminalität, ist im gegenwärtigen öffentlichen Strafdiskurs austauschbar. Generell lässt sich bei bundesdeutschen PolitikerInnen lediglich ein Kopieren US-amerikanischer Argumentationsmuster beobachten. Sie können hier auf 30 Jahre Medien- und Erfahrung zurückgreifen. Real sinken schwere Gewaltverbrechen seit Jahrzehnten überall in den Industriestaaten der 1. Welt.

Wenn Konzerne aufgrund der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, weniger von den Gewinnen an die abgeben zu müssen, die diese Gewinne erarbeitet haben, steigen immer gleichzeitig die Inhaftierungsraten bei sog. „Arbeitsdelikten“. Momentan ist das auch in diesem Land der Fall. In der Berliner JVA Tegel z. B. sitzen zunehmend Gefangene, die wg. nicht gezahlter Rechnungen inhaftiert werden. Außerdem werden immer mehr Flüchtlinge und zusehends auch politische GegnerInnen inhaftiert.

In den USA macht der gefängnisindustrielle Komplex inzwischen messbare Prozente des jährlichen Bruttoinlandsproduktes aus. Er gehört zu den größten Konzernen der US-Wirtschaft und galt 2007 sogar als sog. „drittgrößter Arbeitgeber“ der USA - ein zynischer Begriff für die Profiteure von Zwangsarbeit.

Es gibt fast keine Branche, die nicht im Gefängnis produzieren lässt. Angefangen bei der Pharma- und Lebensmittelindustrie, über Autzulieferproduktion und Elektronik bis hin zu Dienstleistungen, wie etwa Call Center.

Es hat den Anschein, als ob diese Entwicklung nichts anderes als die mo-

derne Form der 1865 offiziell abgeschafften Sklaverei ist. In den Knastfabriken werden zu überwiegender Mehrheit Afro-AmerikanerInnen und Angehörige sonstiger Minderheiten ausgebeutet. Die Zahl der Gefangenen steigt ständig - 2007 waren es 2,3 Millionen. Das sind laut UNO 20% aller Gefangenen auf der gesamten Welt. Kein Staat der Erde inhaftiert mehr Menschen, weder in realen Zahlen noch im Vergleich zur Bevölkerungsgröße.

Es gibt nur zwei Länder, die derzeit in ähnlichen Dimensionen ihre eigene Bevölkerung einsperren, wenn auch im geringeren Umfang. Als erstes ist China zu nennen. Dort wurden im selben Jahr knapp die Hälfte an Gefangene gezählt. Allerdings ist die chinesische Bevölkerung um ein vielfaches größer als die der USA. Die Russische Föderation, die ca. die Hälfte der Bevölkerungsgröße der USA aufweist, inhaftierte in diesem Zeitraum ca. 900.000 Menschen. Sie ist also prozentual bereits bei einer ähnlichen Inhaftierungsquote.¹

Ansonsten gibt es weltweit bis jetzt noch keine Vergleiche, was das massenhafte Einsperren der eigenen Bevölkerung angeht. Es lässt sich jedoch überall ein rapider Anstieg von Inhaftierungszahlen feststellen, wo private Unternehmen in die Gefängniswirtschaft einsteigen.

Es ist kaum verwunderlich, dass in anderen Ländern mit großem Interesse versucht wird, den enormen wirtschaftlichen Erfolg dieses Modells zu kopieren. Allen voran in Australien und Großbritannien, aber auch in Polen und der BRD sind private Gefängnisbauten zu beobachten. Große Gewinne und ein Entledigen sozialer Verantwortung sind sehr starke Anreize für die Herrschenden. Nur müssen sie uns dieses Modell noch verkaufen - eine Entwicklung, die in diesem Land gerade beginnt.

Planungen für das Errichten privater Gefängnisse sind neben dem schon eröffneten Burg bei Magdeburg in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin und Niedersachsen bekannt geworden. Allerdings laufen die Debatten über solche Projekte wenn überhaupt auf lokaler Ebene. Es ist also gut möglich, dass es bereits mehr Planungen gibt als öffentlich bisher bekannt. Der Strafdiskurs ist dabei direkt aus den USA übernommen. Während sich manche Politiker als „Recht und Ordnung“ - Hardliner versuchen, in dem sie härtere Strafen für die angeblich gestiegene Gewaltkriminalität einfordern, jammern andere über den überforderten Staat, der ohne Hilfe von privater Seite die sog. Resozialisierung nicht mehr garantieren könne. So geschehen z. B. in Berlin unter der Rot/Roten Regierung, als es im Sommer 2009 zu einem Aufstand im Jugendknast Lichtenrade kam. In Hessen wird dem entgegen ganz offen die Einführung von sehr langen und flexiblen Haftstrafen ähnlich der „Three Strikes And You Are Out“ Regel gefordert.

Das ist eine US-Rechtssprechung, wobei ein Gefangener nach drei rechtskräftigen Verurteilungen automatisch 15-25 Jahre Haft erhält. Die Haftdauer ist dabei flexibel gehalten und die Verurteilungen können auch Bagatellfälle sein. Aus dem bestehenden US-Modell lassen sich bereits tiefgreifende gesellschaftliche Konditionierungen erkennen: Betroffene suchen verstärkt nach individuellen und/oder konformen Lösungen. System bedingt werden viele daran scheitern. Sie verbringen einen Großteil ihres Lebens im Knast und erarbeiten dabei enorme Gewinne. Das ist also nicht nur Aufstandsbekämpfung sondern gleichzeitig Sozialstaatsersatz.

Die Gefängnisindustrie könnte in Zukunft ähnlich wie in den USA Bestandteil kommender „Sozialkonflikt-Lösungen“ sein. Neben der Kriminalisierung von Bagatelldelikten geht es hier auch um Einschränkung des Streikrechts, die Ausweitung des Landfriedensbruchspargraphen und anderer Bestandteile im Demonstrationsrecht.

Mit Blick auf die bereits vollzogene Entwicklung in den USA wird deutlich, wie drängend das öffentlich Thematisieren und konkreter Widerstand gegen Privatknäste und die begleitende Strafverschärfungen ist.

Kein Knast steht ewig - Knäste zu Baulücken!

Berliner Bündnis für die Freiheit von Mumia Abu-Jamal

Büchertipps:

„Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse?“ von Angela Davis, 2004 Schwarzer Freitag Publishing

„Slavery By Another Name“ von Douglas A. Blackmon, 2009 Anchor Books

„Die vielköpfige Hydra“ von Peter Linebaugh und Marcus Rediker, 2008 Assoziation A

„Wettlauf gegen den Tod“ von Michael Schiffmann, 2006 Promedia

„Jailhouse Lawyers: Prisoners Defending Prisoners v. The USA“ von Mumia Abu-Jamal, 2009 City Lights Books

„Lockdown America. Police and Prisons In The Age Of Crisis“ von Christian Parenti, 1999 Verso Press

¹China: ca. 1,3 Milliarden Einwohner (Stand 1.07.2008)

USA: ca. 306 Millionen (Stand 1. Nov. 2008)

Russische Föderation: 142 Millionen (Stand Ende 2008)

Todesstrafe: Rechtslage in Deutschland

Artikel 102 des Grundgesetzes bestimmt schlicht und ohne Ausnahme: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“

Deutschland ist dem Zweiten Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe beigetreten. Dort ist bestimmt, dass niemand hingerichtet werden darf. Ein Vorbehalt ist zulässig, dass die Todesstrafe „in Kriegszeiten“ vorgesehen werden kann. Einen solchen Vorbehalt hat Deutschland nicht vorgebracht.

Deutschland ist ferner Partner zweier einschlägiger Protokolle zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Im Protokoll Nr. 6 vom 28. April 1983 wird die Todesstrafe abgeschafft. Aber es gibt eine Ausnahme. In „Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr“ kann ein Staat die Todesstrafe vorsehen. Diese Ausnahme wird durch das Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2002 „über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe“ beseitigt. Es wird bestimmt: „Die Todesstrafe ist abgeschafft. Niemand darf zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Abweichungen oder Vorbehalte sind unzulässig. Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Protokoll seit 1. Februar 2005 in Kraft. Art. 2 Abs. 2 der durch den Lissabonner Vertrag rechtsverbindlich gewordenen Charta der Grundrechte der Europäischen Union lautet: „Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Also eine klare Rechtslage!?

Der Lissabonner Vertrag bringt eine fatale Unsicherheit. Der Grundrechtecharta sind dubiose „Erläuterungen“ beigelegt, die „von den Gerichten der Union und der Mitgliedstaaten gebührend zu berücksichtigen“ sind. Zu Art. 2 wird „erläutert“, dass die „Negativdefinition“ aus dem Protokoll Nr. 6, wonach in Kriegszeiten und bei Kriegsgefahr die Todesstrafe wieder eingeführt werden kann, als Teil der Charta betrachtet werden muss. Das Protokoll Nr. 13 mit der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe auch für Taten, die im Krieg und bei Kriegsgefahr begangen werden, wird in der Erläuterung überhaupt nicht erwähnt. Nirgendwo in dem Lissabonner Wust findet man eine eindeutige Klarstellung, dass verfassungs- und völkerrechtliche Regelungen zur absoluten Abschaffung der Todesstrafe unberührt bleiben. Art. 53 der Charta, der das gegebene Schutzniveau aufrecht erhalten soll, genügt dafür nicht.

Die Unsicherheit wird noch dadurch verschlimmert, dass der Lissabonner Vertrag den Vorrang des EU-Rechts vor jedweden innerstaatlichen Recht, auch vor dem Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten akzeptiert.

Prof. Dr. Gregor Schirmer



Der Kampf gegen die Todesstrafe kann nur erfolgreich sein, wenn er international geführt wird

In den USA wird der Martin Luther King Day seit 1986 als Feiertag begangen. Geehrt wird mit dem Bürgerrechtler Dr. Martin Luther King die im April 1968 ermordete Symbolfigur der schwarzen Bürgerrechts- und Antivietnamkriegsbewegung. Geboren wurde King am 15. Januar 1929, weshalb sein Gedenktag um diesen Geburtstag herum stets am dritten Montag im Januar stattfindet. 2010 fiel dieser Feiertag auf den 18. Januar.

Ausgerechnet einen Tag nach dem Martin Luther King Day gab der Oberste Gerichtshof der USA in der juristischen Auseinandersetzung um Leben und Freiheit eines anderen Bürgerrechtlers und Antimperialisten eine Entscheidung bekannt, die ein weiteres Glied ist in der langen Kette von juristischen Entscheidungen, mit denen die Bürger- und Menschenrechte Mumia Abu-Jamals seit fast drei Jahrzehnten verletzt und missachtet werden.

AKTUELLER JURISTISCHER STAND

Der Oberste Gerichtshof der USA, der bereits am 6. April 2009 eine seit 1995 von der Verteidigung geforderte Wiederaufnahme des Verfahrens in letzter Instanz abgelehnt hatte, hob am 19. Januar 2010 Entscheidungen von Bundesgerichten auf, die eine Umwandlung der Todesstrafe in lebenslange Haft vorsahen, jedoch wegen Berufungsanträgen der Staatsanwaltschaft nicht rechtskräftig geworden waren. Das höchste US-Gericht verwies den Fall zur abschließenden Klärung verfassungsrechtlicher Fragen an das 3. Bundesberufungsgericht in Philadelphia zurück.

Dazu erklärte Rechtsanwalt Robert R. Bryan, Hauptverteidiger von Abu-Jamal: »Wir haben jetzt Monate intensiver juristischer Auseinandersetzungen mit umfangreichen Schriftsätzen vor uns.« Dann werden das Bundesgericht und nach zu erwartenden weiteren Berufungsanträgen schließlich der Oberste Gerichtshof in letzter Instanz noch einmal entscheiden. »Mumias Körper ist eingesperrt«, sagt Anwalt Bryan, »aber sein Geist und seine Feder sind frei. Deswegen wollen sie ihn hinrichten. Er ist nun in noch größerer Gefahr als zuvor!«

Annette Groth, die menschenrechtspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, kommentierte die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Neuen Deutschland vom 21. Januar 2010: »Das Positive an der Entscheidung ist, dass sie uns etwas Zeit verschafft, unsere Bemühungen, das Leben Mumia Abu-Jamals zu retten, zu verstärken. Aber das

ist nur ein ganz kleiner Hoffnungsschimmer: Denn nach wie vor bleibt das Todesurteil bestehen, und zudem kann die Exekution nach der Entscheidung des 3. Bundesberufungsgerichts und der erneuten Behandlung durch den Obersten Gerichtshof verfügt werden.«

TODESSTRAFE IST FOLTER

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA verfolgt offenkundig nicht das Ziel, Gerechtigkeit walten zu lassen und die Hinrichtung Mumia Abu-Jamals zu verhindern. Wie er selbst im Interview in dieser Beilage erklärt, soll das Bundesberufungsgericht »die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in einem anderen Fall, dem des Todeskandidaten Spisak«, mit einbeziehen, wenn es erneut über die

aus der Zelle holen, ist Folter und damit ein Verbrechen! Diese staatliche Politik ist nichts anderes als eine Kultivierung barbarischer niederer Instinkte, für die die Verantwortlichen selbst auf die Anklagebank gehören! Aber weder werden sie den aufrechten Kämpfer gegen Rassismus, Unterdrückung und Krieg Mumia Abu-Jamal auf die Knie zwingen noch wird die Solidaritätsbewegung je aufgeben, für seine Freiheit und für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu kämpfen.

SOLIDARISCHER INTERNATIONALISMUS

Die internationale Solidaritätsbewegung wird ihre Mobilisierung in den kommenden Monaten verstärken. Einer der Orientierungspunkte wird darin der 24. April

die Todesstrafe für viele Männer, Frauen und Kinder überall auf der Welt«. (Link: www.PetitionOnline.com/Mumialaw/petition.html)

Der Appell, den Rechtsanwalt Robert R. Bryan auf der XV. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz am 9. Januar 2010 in Berlin angekündigt hatte, gründet sich auf Resolutionen der Vereinten Nationen, in denen es heißt: »Diese höchste Form der Bestrafung ist für eine zivilisierte Gesellschaft inakzeptabel, und sie untergräbt die Menschenwürde«. In einer Telefonschaltung mit seinem Verteidiger erklärte Mumia Abu-Jamal auf derselben Konferenz: »Die USA stehen mit ihrer Praxis der Todesstrafe praktisch allein in der industrialisierten Welt. Die Petition ist Ausdruck einer wachsenden Bewe-

verstärkten Druck auf die Obama-Regierung ausüben. In diesem Verfahren, dass von Beginn an ein Politikum war, muss eine politische Entscheidung auf höchster Ebene durchgesetzt werden, mit der endlich Gerechtigkeit in diesem unfairen und von Rassismus und Beweisfälschungen geprägten Verfahren hergestellt wird. Dies ist nichts als eine simple Forderung von Menschenrechten, wie auch Amnesty International schon seit gut zehn Jahren immer wieder betont.

Auf der parlamentarischen Ebene werden sich an der Seite der Solidaritätsbewegung die Bundestagsfraktion der Partei Die Linke sowie deren Fraktionen in den Landtagen und kommunalen Parlamenten und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken im Europaparlament für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal einsetzen. Von ganz entscheidender Bedeutung ist in diesem Kampf die erneute Initiative der Gewerkschaften, die schon 1989 zu den ersten entschlossenen Unterstützern der Forderung nach Freiheit und Gerechtigkeit für Mumia Abu-Jamal gehörten. Die jüngst von den Landesbezirken der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Nordrhein-Westfalen und Hamburg verabschiedeten Resolutionen müssen aufgegriffen und auch in den anderen DGB-Gewerkschaften unterstützt werden. Damit würden sich die organisierten Kolleginnen und Kollegen einreihen in Aktivitäten vieler Gewerkschaften in den USA und vielen Teilen der Welt.

Worum es bei all diesen Mobilisierungen im Kern geht, hat der Sohn des Bürgerrechtlers Martin Luther King auf einer Protestkundgebung in Philadelphia anlässlich des zu Beginn dieses Artikels erwähnten Feiertags zu Ehren seines Vaters in einfache Worte gepackt. Martin Luther King III erklärte: »Wir müssen uns im Sinne meines Vaters zusammenschließen, der sagte, »unser Universum ist groß, aber die Gerechtigkeit wird sich am Ende überall ausbreiten«. Deshalb dürfen wir niemals aufgeben, bis wir das Leben unseres Bruders Mumia Abu-Jamal gerettet haben.«

Internationales Verteidigungskomitee (IVK)
www.freedom-now.de

Informationen und Kontakt zur Verteidigung:

www.mumialegal.org



Quelle: Hans-Litten-Archiv, acc.-Nr. 21/2010

Frage entscheidet, ob Mumia Abu-Jamal hingerichtet werden soll oder sein Todesurteil vom Juli 1982 in lebenslange Haft umgewandelt wird. Die höchsten Richter der USA lassen uns nicht im unklaren darüber, um was es ihnen geht, denn im Fall Spisak aus dem US-Bundesstaat Ohio hatte der Oberste Gerichtshof das zuvor vom 6. Bundesberufungsgericht aufgehobene Todesurteil wieder in Kraft gesetzt. Mit seiner Zurückverweisung an das 3. Bundesberufungsgericht erhofft sich der Oberste Gerichtshof, dass er Mumia Abu-Jamal danach mit besser geschliffener Rechtsbeugung endlich in die Hinrichtungskammer schicken kann. Außerdem dürften diese Herrschaften auch darauf spekulieren, dass der internationalen Solidaritätsbewegung die Luft ausgeht, je länger dieser quälende Verfahrensweg dauert.

Einen Menschen über 28 Jahre mit seiner Hinrichtung zu bedrohen, ohne dass er je weiß, wann die Henker ihn

sein, an dem Mumia Abu-Jamal 56 Jahre alt wird (wovon er mehr als die Hälfte im Todestrakt verbringen musste). Um diesen Tag herum wird es lokal und regional zahlreiche Veranstaltungen geben. Ein weiterer wichtiger Termin ist der 20. Juni 2010, an dem das Berliner Bündnis für Soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde Mumia Abu-Jamal den jährlich ausgelobten »Preis für Solidarität und Menschenwürde« verleiht.

Ein entscheidender Gradmesser für die momentane Internationalisierung ist die weitere Verbreitung einer von Mumia Abu-Jamal und seiner Verteidigung entworfenen Petition an US-Präsident Barack Obama, die seit dem 15. Januar 2010 online unterzeichnet werden kann. Diese Petition knüpft an Obamas Wahlkampfversprechen eines »Wandels« der US-Politik an und fordert ihn und seine Regierung in zehn Welt Sprachen auf, »sich gegen die Todesstrafe für Mumia Abu-Jamal auszusprechen sowie gegen

die Abschaffung der Todesstrafe.«

Die Initiatoren der Petition berücksichtigen den Fakt, dass ein US-Präsident keine rechtliche Möglichkeit zur direkten Einflussnahme auf Fälle hat, in denen wie bei Mumia Abu-Jamal nicht nach Bundesgesetz, sondern nach dem Gesetz eines US-Bundesstaates entschieden wurde. Da Abu-Jamal wegen angeblichen Polizistenmordes in Pennsylvania 1982 zum Tode verurteilt wurde, könnte am Ende nur der zuständige Gouverneur das Gnadenrecht ausüben. Doch dieser Gouverneur, der Republikaner Ed Rendell, hat früher als Staatsanwalt gegen Abu-Jamal ermittelt und wurde in jüngster Zeit immer wieder zitiert, er wolle Abu-Jamal endlich hingerichtet sehen.

THE WHOLE WORLD IS WATCHING

Nachdem der Rechtsweg für ein neues Verfahren ausgeschlossen und Gnade nicht zu erwarten ist, muss eine breite internationale Solidaritätsbewegung jetzt

★ ★ SEIT 1921 ★ ★

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Jetzt mit Homepage!

18MÄRZ.DE
WWW.18MÄRZ.DE

open-air festival
→ gegen neo-kolonialismus und rassismus

4. bis 6. juni 2010
→ in jena (thüringen)

unite against colonial injustice!

karawane-festival 2010

→ in erinnerung an die toten der festung europa

»Die menschliche Geschichte wird sich eines Tages an die sogenannte ‚westliche Zivilisation‘ erinnern als die grausamste, zerstörerischste und ausgrenzendste Macht, die je existiert hat.«

→ www.thecaravan.org → www.thevoiceforum.org

The VOICE
The VOICE
Refugee Forum

Karawane für die Rechte
der Flüchtlinge und MigrantInnen

Kontakt: 0176 | 24568988 → thevoiceforum@emdash.org → daskarawanefest-jena2010@gmx.de spendenkonto: Förderverein The VOICE
Refugee Forum e. V. → Konto 127 829 → SK Göttingen, BLZ 260 500 01



Anzeigen



Die „Cuban Five“ als politische Geiseln der Supermacht USA

Anwälte wollen 2010 mit neuen Beweisen erneut vor Gericht

Seit über 11 Jahren werden fünf Kubaner, Gerardo Hernández, Ramón Labañino, Antonio Guerrero, Fernando González und René González, in US-Gefängnissen gefangen gehalten. In Kuba gelten sie als „Helden im Kampf gegen den Terrorismus“ in Miami dagegen als „Spione“. Die übrige Medienwelt schweigt überwiegend dazu. Was geschah wirklich?

Kuba litt in den 90er Jahren nicht nur verschärft unter der Handelsblockade seitens der USA, sondern auch unter zunehmenden Terroranschlägen seitens ursprünglich von der CIA paramilitärisch ausgebildeten und finanzierten exilkubanischer Gruppen in Südflorida, insbesondere auf seine aufblühende Tourismusindustrie. 1999 beklagte Kuba vor der UNO insgesamt 3.478 Tote und 2.099 Invalide aufgrund von den von Miami aus geplanten und ausgeführten Terroranschlägen.

Die „Cuban Five“ bzw. „Miami 5“ gehörten zu den freiwilligen Kubanern, die sich unbewaffnet und inkognito unter die exilkubanischen Gruppen in Südflorida mischten, um deren geplante Terroranschläge an die kubanischen Behörden zu melden. So verhinderten sie nachweislich über 170 Anschläge.

Am 12. September 1998 wurden sie gemeinsam mit fünf anderen Mitgliedern des „Wespennetzwerkes“ vom FBI verhaftet. Die fünf anderen „kooperierten“ und erhielten im Gegenzug niedrige Strafen für illegale Agententätigkeit. Die „Cuban Five“ aber verschwanden für 17 Monate in Isolationshaft und wurden der Verschwörung zu Spionage und im Fall von Gerardo Hernández sogar zu Verschwörung zum Mord angeklagt. Angeblich war er durch seine Informationsweitergabe am Abschuss zweier exilkubanischer Kleinflugzeuge durch die kubanische Luftabwehr am 24. Februar 1996 beteiligt, bei dem vier Piloten ums Leben kamen.

Nach einem über 6-monatigen Prozess wurden die Fünf im Juni 2001 von einer eingeschüchterten Jury in Miami trotz fehlender Beweise und gegenteiliger Zeugenaussagen hoher Militärs in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden und im Dezember 2001 zu bis zu zweimal lebenslänglichen Strafen verurteilt und danach auf fünf verschiedene weit über die USA verstreute Hochsicherheitsgefängnisse verteilt.

Es handelt sich bei allen Fünfen um hochgebildete und moralisch integre Menschen: Fernando und Gerardo sind ausgebildete Diplomaten, Ramón ist Wirtschaftswissenschaftler, Antonio ist Ingenieur für Fluglandbahnen und

René ist Pilot. Ihre ethischen Qualitäten kommen in ihren Verteidigungsreden, in ihren Briefen und künstlerischen Werken zum Ausdruck. Seit über 11 Jahren werden sie jedoch mit Gewaltverbrechern zusammengepfercht.

Der vom 11th Circuit Court of Appeals in Atlanta anberaumte Berufungsabgabetermin für die Verteidigung am 7. April 2003 konnte nicht eingehalten werden, weil alle Fünf Ende Februar bzw. Anfang

Es folgte ein steiniger Instanzenweg unter Beobachtung internationaler Juristen.

Im Mai 2005 veröffentlichte die UN-Arbeitsgruppe für Willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf ihren Befund, wonach die Inhaftierung der fünf kubanischen Gefangenen „ein Verstoß gegen Artikel 14 des Internationalen Paktes für Zivile und Politische Rechte“ sei.

Aufgrund des wiederholten Einspruchs der US-Regierung über etliche Instanzen bis zum Obersten US-Gerichtshof, wuchs die Unterstützung für die Fünf jedoch trotz Medienblockade weltweit.

So wurde der Antrag der Verteidigung beim US Supreme Court auf Revision des Falles von zehn Nobelpreisträgern, Hunderten von Parlamentsmitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen Parlamenten aus aller Welt sowie Juristenorganisationen unterstützt, aber dennoch auf Empfehlung der Obama-Administration abgelehnt. Immerhin wurde Antonios Strafe unter dem internationalen Druck in einer Verhandlung am 13. Oktober 2009 vor dem Bundesgericht in Miami auf 21 Jahre plus zehn Monate reduziert, und am 8. Dezember 2009 wurden dort Ramóns Strafe auf 30 Jahre Haft und Fernandos Strafe auf 17 Jahre plus neun Monate Haft verkürzt. Ein fauler Kompromiss, der den Schein der Rechtsstaatlichkeit wahren soll!

Die Anwälte der „Cuban Five“ wollen im Juni 2010 unter Berufung auf die US-Verfassung mit neuen Beweisen für die Unschuld ihrer Mandanten vor Gericht gehen. Im Fokus steht Gerardo Hernández, der nach wie vor zweimal lebenslänglich plus 15 Jahre Haft verbüßen soll. Seiner Ehefrau Adriana Pérez und der Ehefrau von René González (nach wie vor 15 Jahre Haft), Olga Salanueva, wird das Besuchsrecht im Gefängnis verweigert, wogegen nicht nur Amnesty International mehrfach Einspruch erhoben hat, sondern auch die Internationale Kommission für das Recht auf Familienbesuche. Der Erfolg des Rechts sowie auch der der Diplomatie wird von der öffentlichen Unterstützung für den Fall abhängen. Bitte beteiligt Euch an der Bekanntmachung des Falles, z. B. durch die derzeitige Postkartenkampagne an Präsident Obama.

Der Friedensnobelpreisträger, der nicht nur in Afghanistan den „Kampf gegen den Terror“ führt, der auf seiner Asienreise am 10. November 2009 „zur sofortigen und bedingungslosen Freilassung der Oppositionsführerin in Myanmar, Aung San Suu Kyi,“ unter Hinweis darauf aufrief, dass die UN-Menschenrechtskommission deren Inhaftierung – genau wie auch die der Fünf – für „willkürlich“ befunden habe, könnte die Fünf nur mit seiner Unterschrift von zu Hause aus, im Büro seines Weißen Hauses, freilassen.

¡Basta Ya!

Weitere Informationen unter www.miami5.de



März 2003 in ihren jeweiligen Gefängnissen in Isolationshaft gekommen waren, die zunächst für ein Jahr gelten, aber danach beliebig verlängert werden können sollte. Aufgrund internationalen Protestes, auch von Amnesty International, wurden sie nach einem Monat daraus entlassen.

Im August 2005 veröffentlichte das Drei-Richter-Gremium des Berufungsgerichtes in Atlanta sein einstimmiges Urteil, wonach die Strafurteile wegen vorurteilsträchtiger Atmosphäre bei der Verhandlung in Miami aufgehoben und der Prozess an einem neutralen Ort wieder aufgenommen werden sollte.

Eine neue Doppel CD zur Unterstützung von Mumia Abu-Jamal

Seit 28 Jahren sitzt Mumia Abu-Jamal in Philadelphia (USA) hinter Gittern und kämpft gegen die Vollstreckung seines Todesurteils. Mit seiner journalistischen Arbeit, die wohl nicht unbedeutend in Bezug auf seine Verurteilung war, hat er sich schon immer gegen Rassismus und kapitalistische Ausbeutung gewendet. In der kapitalistisch und rassistisch dominierten US-Gesellschaft hat er sich damit viele Feinde gemacht.

Hier geht es um den neuen Soli-Sampler „Rage Against The Death Machine - 28 Years Of Injustice - Free Mumia Now!“

So facettenreich die Bewegung für die Freiheit von Mumia Abu-Jamal ist, so abwechslungsreich ist auch die Musik auf der jüngst im Bremer Schallplattenversand „Jump Up“ erschienenen Doppel CD. Und die hat's in sich!

37 Titel wurden von internationalen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung gestellt.

Auf CD 1 dreht sich alles um Hip Hop, Reggae, Dub - eine elektronische Variante des Reggaes und Dubstep. Unter anderem sind dabei: Chaoze One / Lotta C, Microphone Mafia, Pyro One, Plan 88 (Albino&Mad Cap), Spiritchild aus der New Yorker Free Mumia Bewegung, Zion Train, High Tone, Radikal Dub Kollektiv und Scorn dem Drummer von Napalm Death - Mick Harris.

Auf CD 2 sind die schnelleren, lauter und härteren Stücke zu hören. Hier dominiert der Ska u.a. mit Panteón Roccó, Abuela Coca, Rantanplan, Wisecracker, Rogue Steady Orchestra mit dem Song „Europa lädt nach“. Neben Punk Rock sind auch StrassenmusikerInnen wie YOK und die Kleingeldprinzessin und die Stadtpiraten vertreten.

Alle Überschüsse aus dem Verkauf gehen an die Rote Hilfe e.V. um sie für die laufende und weitere Solidaritätsarbeit für Mumia Abu-Jamal zu verwenden. Der Sampler ist für 13 Euro zzgl. Porto zu bestellen bei:

Schallplattenversand Jump Up
Postfach 11 04 47, 28207 Bremen
oder: info@jumpup.de

LAS CHONAS
Frauen-Kaffeekooperative COMUCAP, Honduras

Die Kooperative vermarktet und produziert biologisch angebauten und bio-zertifizierten Kaffee und Aloe-Vera-Produkte. Die Besitztitel der Kaffeeparzellen sind in den Händen der Frauen, so wird der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Frauen eine ökonomische Basis gegeben. Mit Bildungsprogrammen und Rechtsberatungen kämpft COMUCAP für die Rechte der Frauen und Indigenas.

Mit 40 Cent pro verkauftem Kilo unterstützen wir autonome Frauenprojekte.

Café Libertad | Stresemannstr. 268 | 22769 Hamburg
Telefon: 040-20906892 | Fax: -93 | www.cafe-libertad.de

Solidarität gegen Konzernmacht

„Gegen Multis lässt sich nix ausrichten!“ - Falsch, wir beweisen das Gegenteil. Wir wehren uns seit 1978. Zunächst als lokale Bürgerinitiative, heute als einzigartiges internationales Netzwerk. Mit Erfolg, wie wir in unseren Flugblättern, in unserem Magazin „Stichwort BAYER“ und auf unserer Internetseite berichten. Unsere Arbeit macht Mut, schafft Gegenöffentlichkeit und setzt BAYER unter Druck. In der Auseinandersetzung mit einem der mächtigsten Konzerne der Welt brauchen wir Unterstützung. Für soziale Sicherheit, Umweltschutz und Menschenrechte.

Wegen unseres konsequenten Widerstands gegen KonzernMacht wird uns jede Förderung verweigert. Wir setzen gegen die Macht des Konzerns die Solidarität der Menschen. GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67

Informationen abfordern, jetzt!
CBGnetwork@aol.com

Spenden. STICHWORT BAYER abonnieren. Mitglied werden.

Postfach 15 04 18 40081 Düsseldorf
Fon 0211-333911 Fax 0211-333940
www.CBGnetwork.org

CBG
Coordination gegen BAYER-Gefahren
Coordinazione contro i pericoli derivanti dalla BAYER
Coordinadora contra los peligros de la BAYER
Coordenação em contra dos perigos da BAYER
Coordination contre les dangers liés à BAYER
Coordination against BAYER-Dangers

Ja, ich möchte mehr Informationen.
 Ja, ich abonniere Stichwort BAYER für 30 Euro im Jahr
 Ja, die CBG braucht Rückenstärkung, ich werde Mitglied (SWB-Abo ist im Beitrag enthalten). Mein Beitrag soll betragen (mind. 5 Euro monatlich) Euro im Jahr
Bitte abbuchen monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich jährlich
 Ja, ich spende Euro
 Ich besitze BAYER-Aktien und möchte meine Stimmrechte den Kritischen-AktionärInnen übertragen.

Für Abo, Beitrag und/oder Spende nebenstehende Lastschrift ausfüllen. eMail

Name, Vorname
Straße, Nr. PLZ, Ort
Fon/Fax Konto-Nr.
Bankleitzahl Geldinstitut
Datum/Unterschrift Beruf Geburtsjahr



Kampf gegen Windmühlen

Kommission lehnt Leonard Peltiers Begnadigung ab

Am 26. Juni 2010 jähren sich zum fünf- und dreißigsten Mal jene Ereignisse, die dazu führten, dass der indianische politische Gefangene, ehemalige American Indian Movement (AIM) – Aktivist und Menschenrechtler Leonard Peltier inhaftiert worden ist. Seit seiner Festnahme in Kanada am 6. Februar 1976 sitzt Leonard Peltier in Geiselhaft für den indigenen Widerstand in Nordamerika, aber sicherlich auch für den indigenen Widerstand des gesamten Kontinents. Am 6. Februar 2010 war Peltier 34 Jahre in Haft, das sind 12418 Tage oder 298032 Stunden oder 1.788192 Minuten. Dies ist über die Hälfte des Lebens des 65-jährigen, die er in Gefangenschaft ist: festgenommen, verurteilt und weggeschlossen für eine Tat, die Peltier niemals gestanden hat, die er nicht begangen hat, für die es keine Beweise seiner Schuld gibt.

Leonard Peltier dürfte neben Mumia Abu-Jamal zu den weltweit bekanntesten politischen Gefangenen der USA zählen. Doch sein Schicksal und die Länge seiner Inhaftierung sind bei weitem kein Einzelfall in der skandalösen Justizgeschichte der USA. Wie in vielen ähnlichen Fällen amerikanischer politischer Gefangener aus sozialen Bewegungen (Veronza Bowers, die Angola 3, die Omaha 2, Chip Fitzgerald, Ruchell Magee und Hugo Pinell – alle aus den Black Panthers oder mit diesen assoziiert – oder aktuell auch Gefangenen aus dem ökologischen Widerstand) basieren Verhaftung, Verurteilung und anhaltende Inhaftierung auf einer Konstruktion von Aussagegepressungen, Falschaussagen, Zeugeneinschüchterungen, manipulierten Belastungsbeweisen und Unterschlagung von Entlastungsbeweisen bei gleichzeitiger schlampiger Ermittlungsarbeit vor Ort.

Für Leonard Peltier bedeutet dies alles über ein Drittel Jahrhundert Haftalltag im Hochsicherheitsbereich, der gekennzeichnet ist durch Erniedrigung und Gewalt, medizinische Unterversorgung und schwere Krankheiten, durch Liquidierungspläne und Missachtung elementarer Menschenrechte. 34 Jahre, die Leonard Peltier dennoch nicht gebrochen haben und in denen es nicht gelungen ist, seine Geschichte und seinen Fall vergessen zu machen. 34 Jahre anhaltenden Kampfes Peltiers aus dem Knast für die Menschenrechte indigener Völker und 34 Jahre anhaltenden Kampfes von vielen Millionen Menschen weltweit für die Freilassung Peltiers. Grund genug, uns auch dieses Jahr mit dem Fall Leonard Peltier und den Hintergründen des indigenen Widerstandes seit Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts zu befassen. Und vor dem Hintergrund anhaltender Menschenrechtsverletzungen gegen Indigene und die Verletzung indigener Interessen in ganz Amerika, wie sie sich 2009 zum Beispiel in Peru beim Polizeimassaker gegen blockierende Indigene im Kampf gegen den Ausverkauf der Regenwälder und ihrer Lebensgrundlagen zeigten oder auch bei Planung und Bau der Olympiastadien für die Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver/Kanada, wird erneut deutlich, dass „the indian wars – der längste unerklärte Krieg und Völkermord in der amerikanischen Geschichte – are still not over.“

LEONARD PELTIER

Leonard Peltier, der mittlerweile fünf- und sechzig Jahre alt ist, wurde am 12. September 1944 in North Dakota geboren und stammt von Ojibway und Dakota – Indianern ab, wurde dann aber traditionell von den Lakota angenommen. Bereits als junger Mensch machte er die Erfahrungen, die die meisten jungen Natives durchleben mussten. Er wurde gegen seinen Willen und gegen den Willen seiner Familie in eine Internatsschule des Bureau of Indian Affairs (BIA) gebracht. Die „Erziehungsprogramme“ dieser Boardingschools zielten darauf ab indianische Kinder von ihrer Kultur, ihrer Heimat und ihren Familien zu

entfremden, um sie so in die Welt und den Wertekanon des weißen Amerikas zu assimilieren. Unter den Methoden dieser Zwangserziehung – Schläge, Erniedrigung, sexueller Missbrauch und körperlich-seelische Misshandlungen – leiden viele Native Americans heute und sicherlich auch in Zukunft noch, wurden hierdurch über Generationen die meisten Familien ihrer Erziehungsfunktion und Erziehungsfähigkeit beraubt. Nach Peltiers Rückkehr in die Reservation erlebte dieser Ende der 50er Jahre die Folgen der neuentwickelten „Relocation-Strategie“, um somit Indianer dazu zu zwingen, ihre Reservationsen zu verlassen und in die Städte zu ziehen, wo sie über kurz oder

Sicherheitskräften des AIM und kam so 1975 in die Pine Ridge Reservation nach Süd Dakota.

DIE JAHRE DES TERRORS IN DER PINE RIDGE RESERVATION UND DER ZWISCHENFALL IN OGLALA

Zu diesem Zeitpunkt herrschten in der Pine Ridge Reservation bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Guardian of Oglala Nation (GOONS), mit BIA-Geldern bewaffnete paramilitärische Banden des korrupten Lakota – Stammesvorsitzenden Dick Wilson, schüchterten mit Waffengewalt traditionelle und politisch aktive Indianer ein und terrorisierten Teile der Reservationsbevölkerung. Über

eine Verurteilung Peltiers. Verlegung der Gerichtsverhandlung an den für seine rassistische und indianerfeindliche Einstellung bekannten Gerichtsort Fargo in North-Dakota, Einschüchterung der Geschworenen, Bedrohung von Zeugen, Erpressung von Falschaussagen, Manipulation von Beweisen und die Unterschlagung von Entlastungsbeweisen markierten den Weg von der Verhaftung bis zur Verurteilung 1978. So blieben bis heute zehntausende Dossierseiten des FBI der Öffentlichkeit und der Verteidigung unzugänglich. Gleichzeitig wurde das AIM durch eingeschleuste Spitzel und agents provocateurs mehr oder minder zerschlagen, ähnlich wie dies auch

gestrichen. Nicht unmaßgeblich an der Anti-Peltier-Kampagne beteiligt war der frühere Justizminister und spätere Gouverneur von Süd-Dakota, Bill Janklow. Jener Bill Janklow, der einst über AIM sagte: „The only way to deal with these AIM leaders is to put a bullet in their heads.“ Jener Bill Janklow, der während der „Zeit des Terrors“ in der Pine Ridge Reservation ganz deutlich hinter der Terrorpraxis von Dick Wilson und dessen Todesschwadron stand und gegen den mehrfach wegen des Verdachts von Vergewaltigung ermittelt wurde.

Ob unter dem neuen Präsidenten Barack Obama die Chancen für Peltiers Freiheit größer sind, darf bezweifelt werden. Die Hoffnungen, dass Leonard Peltier nach einer erneuten Anhörung vor der US-Parole Kommission, eine dem US-Justizministerium zugehörige Begnadigungskommission für Bundesdelikte, 2009 begnadigt und entlassen wird, wurde zerschlagen. Die unter dem Vorsitz von Isaac Fulwood tagende Kommission, die aus Mitgliedern besteht, die alle noch durch Georg H. W. Bush und Georg W. Bush eingesetzt wurden, gab nach der zweitägigen Anhörung vom Juli 2009 nach 23 Tagen des Hoffens und Bangens und 21 Tage vor Peltiers 65. Geburtstag am 21. August 2009 ihre Entscheidung bekannt: die Begnadigung Leonard Peltiers wurde erneut abgelehnt. Ein Sprecher der Bundesanwaltschaft erklärte, die Entlassung Peltiers auf Bewährung »würde die Schwere seines Verbrechens herunterspielen und Respektlosigkeit gegenüber dem Gesetz fördern«. An menschenverachtenden Zynismus kam mehr zu überbieten der Hinweis, dass die nächste Begnadigungsanhörung 2024 stattfinden könnte. Dann wäre Leonard Peltier, sofern er noch leben würde, 79 Jahre alt und 48 Jahre unschuldig inhaftiert. Und um nichts anderes geht es: Leonard Peltier soll erst als toter Mann den Knast verlassen. Solange bleibt er in Geiselhaft, damit die mit staatlicher Billigung oder gar Beteiligung geschehenen Morde an indianischen AktivistInnen und traditionellen Familien, an Mitgliedern sozialer Bewegungen und auch ZeugInnen nicht offiziell ans Licht kommen. Die Freilassung Peltiers, der immer wieder seine Unschuld beteuerte, wäre ein Eingeständnis, einen Mann über 34 Jahre in Geiselhaft gegen die berechtigten Anliegen des indigenen Amerikas genommen zu haben. Längst gilt Leonard Peltier weltweit als „Nelson Mandela des indigenen Widerstands“. Lassen wir also nicht nach, uns für seine Freilassung einzusetzen. **Free Peltier – now!**

Leonard Peltier Support Group RheinMain

Schreibt an den Obersten Generalstaatsanwalt der USA, Eric Holder, und bittet um eine erneute Beurteilung des gesamten Falles, um die Justizfehler der Vergangenheit endlich korrigieren zu können:

Eric A. Holder, Attorney General
U.S. Department of Justice
950 Pennsylvania Avenue, NW
Washington, DC 20530-0001

Ruft die Telefon-Commentline des Weißen Hauses an und teilt Eure Empörung, Euer Unverständnis, Euren Protest gegen die Entscheidung der Begnadigungskommission mit und fordert die Begnadigung durch den Präsidenten:

001 202 456-1111 oder 001 202 456-1112.

Und außerdem Briefe und Faxe an:

President Barack Obama
The White House
1600 Pennsylvania Avenue
Washington D.C. 20500
Fax: (202) 456-2461

Außerdem schreibt an Leonard selbst. Er braucht gerade jetzt Zeichen der Unterstützung und Stärkung (Anschrift siehe Seite 19).

Unterschriftenlisten und Flugis können bezogen werden bei Tokata-LPSG e. V.:

lpsgrheinmain@aol.com



lang in den urbanen Armutsquartieren landeten: isoliert, entsolidarisiert, kulturell entwurzelt, verarmt, gekennzeichnet von Gewalt, Kriminalität, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Krankheiten.

Hintergrund der Relocation-Politik war entgegen aller vorgeschobener Integrationsargumente und Hinweise auf die unzumutbaren Lebensbedingungen in den Armutsregionen der Reservationsen in Wirklichkeit die Tatsache, dass sich in den Reservationsen über 70% aller Bodenschätze befinden, darunter Uran, Gold und Kohle. Um die Relocationabsicht umzusetzen stellte die US-Regierung die ohnehin schon knappen Nahrungs- und Warenlieferungen an die Reservationsen ein. Viele Reservationsbewohner litten unter Kälte und Hunger und vor allem Kinder und alte Menschen starben an den Folgen von Unterernährung und fehlenden Heizmöglichkeiten. Diese Erlebnisse sowie Medienberichte über die Auflösung indianischer Demonstrationen durch brutalste Polizeigewalt wirkten auf Peltier, wie er es selbst nannte, wie ein politisierender Elektroschock. Als 20-jähriger engagierte er sich zunehmend für Bürger-, Menschen- und Indianerrechte, beteiligte sich als 26-jähriger an der Besetzung von Fort Lawton durch indianische AktivistInnen und schloss sich 1972 dann dem 1968 gegründeten American Indian Movement (AIM) an. Im gleichen Jahr nahm Peltier an dem „Trail of Broken Treaties“ teil, der von Minnesota nach Washington DC führte. Dort kam es dann im November 1972 zur siebentägigen Besetzung des BIA-Gebäudes, was immer wieder in heftige Straßenschlachten mit der Polizei mündete. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wurde Peltier vom FBI verstärkt als Unruhestifter registriert. Nach einem Streit mit Polizisten in Zivil, in dessen Verlauf Peltier diese mit einer Pistole bedroht haben soll (1978 wurde er von dem Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen), tauchte Leonard Peltier unter, da er befürchtete, Opfer einer durch Polizei und Geheimdienste angestifteten Feme zu werden. Seit diesem Zeitraum engagierte sich Peltier bei den

60 Menschen fielen diesem Terror zum Opfer (andere Quellen sprechen von bis zu über 100 Morden), obwohl teilweise bis zu 50 FBI-Beamte in der Reservation waren. Aus Angst vor einer weiteren Ausweitung dieser Todesschwadron-Aktivitäten riefen Stammesälteste 1975 das AIM als Schutzgruppe in die Reservation. (Wer sich ein annäherndes Bild von den damaligen Zuständen machen möchte, schaue sich den halb-fiktiven Spielfilm HALBBLUT (Thunderheart) an). Als am 26. Juni 1975 bei der Verfolgung eines mutmaßlichen „Schuhdiebes“(!) zwei FBI-Agenten mit ihren Wagen in das AIM-Lager rasten, kam es bei Oglala zu jenem tödlichen Zwischenfall, für den Leonard Peltier 1978 zu zweimal lebenslänglich verurteilt wurde. In der völlig undurchsichtigen Situation bahnte sich ein mehrstündiger Schusswechsel zwischen FBI und AIM-Mitgliedern an, in dessen Verlauf der junge AIM-Aktivist Joe Stuntz und die FBI-Agenten Ronald Williams und Jack R. Coler getötet wurden. Wer den Schusswechsel begonnen und die tödlichen Schüsse abgegeben hatte, ist bis heute, 35 Jahre nach dem Zwischenfall in Oglala nicht geklärt – angeklagt wurden jedoch vier Personen, u. a. Leonard Peltier (siehe hierzu auch den von Robert Redform mitproduzierten Dokumentarfilm „Incident at Oglala“, nach wie vor als VHS-Kassette oder DVD auch in deutscher Sprache erhältlich).

VERHAFTUNG, ANKLAGE UND HAFTSITUATION

Am 6. Februar 1976 wurde Peltier in Kanada festgenommen und trotz landesweiter Proteste an die USA ausgeliefert. Während die bereits im Vorjahr inhaftierten Mitangeklagten Dino Butler und der im Februar 2009 in Barcelona verstorbene Bob Robideau (beides AIM-Aktivist) sowie Jimmy Eagle (letzterer war der besagte mutmaßliche „Schuhdieb“) bereits wieder auf freiem Fuß waren (Butler und Robideau wurden aufgrund der möglichen Notwehrsituation, in der sie sich befanden, freigesprochen), konzentrierten sich nun alle Bemühungen um

mit der Black Panther Party und anderen sozialrevolutionären und sozialen Bewegungen bereits geschah (COINTELPRO-Strategie). Im Knast sollte Leonard Peltier 1978 durch einen Mordkomplott liquidiert werden. Der hierfür vorgesehene indianische Gefangene Robert H. Wilson aka Standing Deer vertraute sich allerdings Peltier an. Peltier flüchtete aus dem Strafvollzug wurde aber nach fünf Tagen wieder festgenommen. Die an der Flucht beteiligten Mitgefangenen und Unterstützer starben entweder im Kugelhagel der Wärter oder später auf mysteriöse Art und Weise. Peltier wurde zusätzlich zu weiteren sieben Jahre Haft verurteilt. Standing Deer, der über den Kontakt zu Peltier mit seiner „kriminellen“ Vergangenheit abschloss und nun politisiert sich den sozialen Auseinandersetzungen auch im Knast anschloss, erhielt statt Haftvergünstigungen nun verschärften Vollzug (nachzulesen u. a. in Standing Deer Wilson; Coming Home: the birth of spirit in america's gulag, 1991, hrsg. durch das Standing Deer Defense Committee). Nach seiner Entlassung als schwerkranker siebzjähriger Mann engagierte sich Standing Deer Wilson beim Leonard Peltier Defence Committee und wurde kurz darauf in seiner Wohnung Anfang 2003 von Unbekannten ermordet.

Mittlerweile erkrankte Peltier schwer an Diabetes und Bluthochdruck. Durch eine Kiefererkrankung konnte er sich über Jahre nur durch einen Trinkhalm ernähren. An den Folgen einer Operation starb er fast und lag längere Zeit im Koma. Erst im Jahre 2000 erfolgt aufgrund weltweiten Druckes eine erfolgreiche OP in der Mayo-Klinik.

Alle Möglichkeiten, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, sind längst ausgeschöpft. Lediglich eine Begnadigung kann Peltier in die Freiheit entlassen. An der Begnadigungskampagne beim Amtswechsel Clinton/Bush beteiligten sich im Jahr 2000/2001 weltweit viele Millionen Menschen. Doch in letzter Minute wurde der Name Peltiers aus der Begnadigungsliste aufgrund politischen Drucks und gezielter FBI-Aktivitäten



Wir dokumentieren einen Text verschiedener Gruppen zu den §129b-Verfahren

Solidarität mit den gefangenen Linken aus der Türkei!

Vor den Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte in Stuttgart-Stammheim und Düsseldorf werden derzeit sechs türkische Linke nach §129b wegen „Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation“ angeklagt. Sie sollen Mitglieder in der anatolischen revolutionären Organisation DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) sein. Die DHKP-C befindet sich seit 2002 auf den sog. EU-Terrorlisten, die im Zuge des EU-weit verabschiedeten „Rahmenbeschlusses über den Terrorismus“ eingeführt wurden. Mit dem „Argument“ des Kampfes gegen islamistische Organisationen wurden zeitgleich auch bewaffnete linke Organisationen wie die DHKP-C auf die Listen gesetzt.

DER §129B - EINE ALLZWECKWAFFE GEGEN MIGRANTISCHE LINKE

Mit der Einführung der EU-Terrorlisten und der Verabschiedung des §129b wurden in der BRD weitere Bausteine für die grenzüberschreitende Verfolgung politisch missliebiger Gruppen gelegt. Nur auf Entscheidung des Justizministeriums hin können Ermittlungen nach §129b eingeleitet werden. Das bedeutet, dass auf höchster Regierungsebene entschieden wird, ob Personen als „Mitglieder in einer ausländischen terroristischen Organisation“ verfolgt werden oder ob sie legitimen Widerstand gegen ein Unrechtsregime leisten! Wie willkürlich solche Auslegungen sind, verdeutlichen Beispiele wie die des südafrikanischen ANC oder der kurdischen PUK im Irak. Beide Organisationen galten lange Zeit als „terroristisch“, sind aber mittlerweile allgemein anerkannt und bilden in ihren Ländern Regierungen. Die Strafverfolgung und die Justiz werden also entscheidend von politischen Interessen der BRD und ihrer Bündnispartner beeinflusst!

Von der nach §129b kriminalisierten Organisation muss weder eine Bedrohung gegenüber der BRD noch überhaupt eine strafbare Handlung ausgehen, um sie hier als „Terroristen“ verfolgen und bestrafen zu können. Auch vom Grundgesetz gedeckte legale politische Aktivitäten können nach §129b verschärft verfolgt werden, wenn sie von (angeblichen) Mitgliedern der kriminalisierten Organisation durchgeführt werden!

Der Repressionsrahmen gegen migrantische Strukturen ist somit sehr stark erweitert worden: bei §129b-Ermittlungen werden analog zu §129a-Ermittlungen wegen „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (im Inland) Polizei und Justiz mit umfangreiche Überwachungsbefugnisse ausgestattet, wie der Telefon- und Emailüberwachung, dem Installieren von Kameras, Wanzen und Peilsendern. Die kriminalisierten Personen werden unmittelbar in U-Haft genommen und müssen mit mehrjährigen Haftstrafen rechnen! Außerdem werden wegen „Terrorismus-Vorwurf“ angeklagte politischen Gefangenen von Anfang an dauerhafter Einzelhaft ausgesetzt und von anderen Gefangenen stark isoliert. Mit zentimeterdicken Trennscheiben werden die Gefangenen von ihren BesucherInnen zusätzlich körperlich isoliert. Der §129b-Gefangene Faruk Ereren bezeichnet die Isolationshaft als „Weiße Folter mit dem Ziel, uns zu zermürben“.

ZUR SITUATION IN DER TÜRKEI

Im Zusammenhang mit EU-Beitrittsverhandlungen wurde die Türkei zynischerweise zuletzt im März 2009 wegen grausamer Folter an oppositionellen Kräften „öffentlich gerügt“. Die Kontinuität der Folter in türkischen Polizeiwachen und Gefängnissen reicht bis in das Jahr 1980 zurück. Damals putschten sich rechte Militärs mit Hilfe der NATO an die Macht und gingen mit äußerst repressiven Mitteln gegen revolutionäre und demokratische Organisationen vor: 650 000 Menschen wurden in die Gefängnisse gesperrt, 210 000 von ihnen bekamen einen

Strafprozess, mehrere hundert Menschen wurden ermordet, mehrere zehntausend mussten ins Exil fliehen. Obwohl in der Türkei seit 1983 formal wieder demokratische Wahlen stattfinden, ist der Einfluss des Militärs auf die Politik und Gesellschaft weiterhin sehr stark. Folter, auch mit Todesfolge, die äußerst brutale Niederschlagung von Widerstand in Gefängnissen und die weitestgehende Straffreiheit folternder Polizisten ist auch heute noch aktuell. Die DHKP-C gründete sich im Jahr 1994, wobei ihre Wurzeln bis in den Aufbruch der 1968er zurückreichen. Als organisatorischer Vorläufer der DHKP-C gilt die 1978 gebildete Devrimci Sol. Die DHKP-C war wenige Jahre nach ihrer Gründung infolge der Bildung von Volksräten in den Elendsvierteln Istanbuls und in einigen anderen Städten relativ stark innerhalb der Bevölkerung verankert. Neben dieser Basisarbeit bekannten sich die bewaffneten Einheiten der Organisation zu Aktionen auf folternde Polizisten, Generäle, Politiker und Industrielle sowie zu Sprengstoffanschlägen auf Gebäude des türkischen Staates und auf repräsentative Wirtschaftsinstitutionen.

DIE ISOLATION AUFBRECHEN!

Die aktuellen §129b-Verfahren gegen die DHKP-C sind die ersten in der BRD, die sich gegen eine linke Organisation richten und werden daher wegweisend für weitere §129b-Verfahren sein! Im Falle staatlicher Repression ist es notwendig, dass die Schranken innerhalb der Linken überwunden werden und interessierte Teile der Öffentlichkeit in Freilassungskampagnen einen Platz der Solidarisierung finden. Lassen wir die Parole vom Internationalismus praktisch werden und nehmen wir uns auch der Kämpfe der revolutionären Linken in der Türkei an! Nur wenn die verschiedenen Strömungen der radikalen Linken einen solidarisierenden Umgang untereinander entwickeln und zusammen kämpfen, können wir zu einer ernst zu nehmenden politischen Kraft werden. Beobachtet die Prozesse, schreibt Briefe, solidarisiert euch mit den Angeklagten! Macht die Vorgehensweise des deutschen Staates, die faktische Akzeptanz und Verwertung von Foltergeständnissen und anderer kaum überprüfbarer eweisquellen des BND und des Verfassungsschutzes, die parteiische und politisch motivierte Prozessführung öffentlich! Nutzen wir die Angriffsfläche, die sich uns bietet, um das selbstgefällige Bild der deutschen Justiz und ihre Zusammenarbeit mit dem Folterstaat Türkei und der eigenen Ausübung von Folter in Form von Isolationshaftbedingungen anzugreifen. Staatsschutzsenate, wie die in Stuttgart-Stammheim und Düsseldorf stehen genauso wie die Haftbedingungen der Gefangenen in einer klaren Kontinuität zum Staatsterror der 70er und 80er Jahre gegen Menschen, die den bewaffnet kämpfenden Gruppen wie der RAF oder der Bewegung 2. Juni zugeordnet wurden. Repression trifft alle, die etwas verändern wollen und aktiv dafür eintreten! Unterstützen wir GenossInnen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten isoliert und weggesperrt werden!

Hoch die internationale Solidarität!

Freiheit für die Gefangenen der §129b- und aller anderen politischen Prozesse!! Getroffen sind wenige, gemeint sind wir alle!

*Komitee gegen §§129
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen
Projekt Revolutionäre Perspektive
Redaktionskollektiv des Gefangenen Infos*

Weitere Infos:
www.political-prisoners.net
www.no129.tk
www.gefangenen.info

Die BRD als Akteur globaler Repression

Zur Entwicklung und strategischen Bestimmung des §129b

Vor allen Dingen durch die Prozesse gegen angebliche Mitglieder und Unterstützer_innen der türkischen DHKP-C ist in Teilen der radikalen Linken der 2003 in Kraft getretene §129b ins Blickfeld gerückt, der analog zum §129a die Mitgliedschaft in einer im Ausland existierenden „terroristischen Vereinigung“ unter Strafe stellt und den Ermittlungsbehörden die entsprechenden Befugnisse erteilt.

In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit gilt die Einführung des §129b als unmittelbare Reaktion des Gesetzgebers auf den 11. September 2001 und eine behauptete Gefahr der ‚inneren Sicherheit‘ durch islamistische Gruppen. Tatsächlich geht das gesamte Paket von ‚Antiterrorismus-Gesetzen‘ nach den Ereignissen des 11. September inklusive des §129b auf eine Initiative des Rates der Innen- und Justizminister der Europäischen Union von 1998 zurück und lässt sich als Teil der europäisch vereinheitlichten Sicherheitspolitik bis in die 1980er Jahre zurückverfolgen, also in eine Zeit als die Taliban noch Verbündete der NATO im Kampf gegen die Rote Armee in Afghanistan waren.

DIE 1970ER: DAS VORSPIEL

Erste Schritte einer zwischen den europäischen Regierungen abgesprochenen Strategie gegen revolutionäre bewaffnete Organisationen und Befreiungsbewegungen fanden zunächst auf bilateraler Ebene statt. Die Aberkennung des politischen Status der Gefangenen der IRA und INLA in nordirischen und englischen Knästen war genauso wie die zeitgleiche Einführung des §129a die faktische Umsetzung einer z. B. britisch/deutschen Initiative, nach der es keine politischen Gefangenen in Westeuropa mehr geben dürfe, sondern nur noch inhaftierte Kriminelle und Terroristen. Die Umsetzung dieser faktischen Kriminalisierungs- und Entpolitisierungsstrategie war zeitweise Vergebenbedingung von EG-Krediten.

1976 wurde die TREVI - Gruppe gegründet, in der außerhalb jeglicher parlamentarischer Kontrolle zwischen Innen- und Justizministern u. a. Fragen der Bekämpfung revolutionärer Gruppen aber auch von Massenbewegungen diskutiert und geplant wurden.

Die europäische Anti-Terrorismus Konvention von 1977 war der erste Versuch der Staaten des Europarates gemeinsames Handeln zu formulieren. Die Zielrichtung der Konvention war die Abschaffung des Auslieferungsschutzes für ‚politisch motivierte Taten‘. Konkretes Ergebnis sollte sein, dass Staaten die Auslieferung von Menschen, die andere Staaten als Terroristen bezeichneten, nicht mehr verweigern konnten.

Allerdings taugte die Konvention mehr als zehn Jahre lang tatsächlich nur als reine Absichtserklärung, weil die meisten Staaten sie nicht ratifizierten, Vorbehalte geltend machten und sich die Möglichkeit offenhielten, Straftaten doch als politisch motiviert zu bezeichnen, wenn eigene politische Interessen berührt waren.

Erst Ende der 1980er Jahre, mit einer fortschreitenden europäischen Integrationspolitik und ersten Diskussionen über vereinfachte Auslieferungen innerhalb Europas, übten vor allen Dingen Spanien und die BRD massiven politischen Druck aus, den Wortlaut der Konvention tatsächlich umzusetzen. So begann z. B. Frankreich erst 1987, Bask_innen an Spanien auszuliefern.

DIE 1980ER: UMBRUCH UND NEUBESTIMMUNG

Auch ohne den §129b gibt es in der BRD schon seit Jahrzehnten Kriminalisierungen und Verfolgung von ausländischen Organisationen. Doch erst die Planung einer vereinheitlichten Europäischen Gemeinschaft und die Zielsetzung der Schaffung des gemeinsamen Marktes der

Europäischen Union schufen den entscheidenden Impuls für den qualitativen Sprung europaweiter Aufstandsbekämpfung und die Schaffung eines koordinierten Repressionsapparates.

1980/81 führte die Irisch Republikanische Armee auf dem Boden der BRD eine ganze Reihe von Aktionen gegen Angehörige und Einrichtungen der britischen Armee durch. Heute undenkbar wurden die Ermittlungen beinahe zu 100% durch die britische Militärpolizei sowie der englischen und nordirischen Polizei durchgeführt. Das Bundeskriminalamt oder irgendwelche LKAs spielten während der Ermittlungen nur eine nachgeordnete Rolle, einmal abgesehen vom Stellen einiger Verbindungsbeamte. Erst 1993, also mehr als 12 Jahre (sic) nach diesen Aktionen der IRA, leitete die Bundesanwaltschaft ein vollkommen absurdes Ermittlungsverfahren gegen eine Person ein, nur um es kurze Zeit später wieder einzustellen.

Ein völlig anderes Bild zeigt sich nur einige Jahre darauf, als 1987 in der BRD, den Niederlanden und Belgien eine bis 1996 andauernde Serie von Angriffen der IRA gegen die britische Armee stattfindet und im Sommer 1988 in der BRD zwei angebliche Mitglieder der IRA festgenommen werden.

Im Laufe des Prozesses gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough, der 1990 in Düsseldorf begann, zeigte sich wie sehr sich europäische Verhältnisse verändert hatten. Schon vor den Festnahmen wurde beim BKA eine Ermittlungsgruppe gebildet, die auch aus niederländischen, belgischen, englischen und nordirischen Polizeien bestand und bei der alle Ermittlungsergebnisse aus ganz Europa zusammenliefen. Schweden wurde politisch bedrängt, Unterlagen aus dem Asylverfahren gegen Gerry McGeough an die beteiligten internationalen Behörden auszuhändigen, um sie hier im Prozess zum Teil des Anklagekonstrukts zu machen.

Obwohl die IRA-Aktionen in Belgien und den Niederlanden in Düsseldorf nicht angeklagt waren, wurden sie ausführlicher Gegenstand des Prozesses. Als die Anklage schließlich in weiten Teilen zusammenbrach, wurden beide problemlos nach Nord Irland bzw. in die USA ausgeliefert.

Diese europäische Struktur der Ermittlungskooperation, koordinierter Prozessführung und einem regen Karussell von reibungslosen Auslieferungen setzte sich fort, als weitere angebliche IRA Mitglieder in verschiedenen Ländern festgenommen wurden, um in der BRD angeklagt zu werden.

Tatsächlich wurde schon hier das an Maßnahmen im Einzelnen vorweggenommen und umgesetzt, was seit 2001 zusehends in juristische und politische Formen gegossen und im europäischen Rahmen institutionalisiert wird, angefangen beim Datenaustausch, gemeinsamen Ermittlungen und eng vernetzten Polizeibehörden bis hin zu vereinfachten Auslieferungen.

Ungefähr zeitgleich, Ende der 1980er Jahre, finden weitere Verfahren gegen ausländische Gruppen statt. Neben dem wohl größten und heute noch bekanntesten 129a Verfahren gegen angebliche Mitglieder der PKK, gibt es 1988 ein §129 Verfahren (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) gegen Tamilische Flüchtlinge wegen der angeblichen Bildung einer ‚Militärabteilung der deutschen Sektion der Liberation Tigers of Elam‘ und ein Prozess gegen angebliche Angehörige der PFLP-GC.

In einem Verfahren gegen angebliche Angehörige der PKK und einem anderen gegen angebliche Hisbollah Mitglieder erklären sich deutsche Gerichte zuständig, obwohl die angeklagten Taten außerhalb der BRD, nämlich jeweils im Libanon und ohne Beteiligung deutscher Staatsangehöriger, stattgefunden haben.

DIE BAW UND DIE ANPASSUNG DER GESETZE

Schon 1979 hatte der damalige Generalbundesanwalt (GBA) Rebmann politisch Stimmung für eine Anwendbarkeit des §129a im internationalen Rahmen gemacht. 1980 schließlich greift die BAW in die Kiste der Geschmacklosigkeiten, um ihrem Ziel ein Schritt näher zu kommen.

Kurz nachdem die neonazistische ‚Wehrsportgruppe Hoffmann‘, die vermutlich für das Attentat auf das Münchener Oktoberfest verantwortlich war, sich in den Libanon abgesetzt hatte und dort weiter aktiv blieb, leitete die BAW nach Jahren der Untätigkeit gegen Hoffmann ein §129a Verfahren ein. Da der §129a nicht auf Vorgänge im Ausland anwendbar war, wurde das Verfahren durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes eingestellt und GBA Rebmann hatte höchst-richterlich eine ‚Gesetzeslücke‘ bestätigt bekommen.

1986 wurde der §129a in erster Linie durch die Ergänzung der Katalogstrafataen ausgeweitet, um ihn auch auf militante Bewegungen jenseits der Guerilla von RAF und RZ anwendbar zu machen. In der politischen Debatte um diese Änderung verfasste Rebmann weitere ‚Vorschläge zur Ergänzung‘ des §129a. Diese Ergänzungen traten als §120 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) 1987 in Kraft.

Der §120 GVG regelte in der Fassung von 1987 die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte und der BAW im vollkommen identischen Wortlaut mit dem heutigen §129b. Die BAW war also für Verfahren gegen ausländische Gruppen zuständig.

Obwohl die Mitgliedschaft nach §129a gar nicht angeklagt werden musste bzw. angeklagt werden konnte, erfüllte dieser Paragraph seinen Zweck, den Vorwurf der Mitgliedschaft und die Einführung des Kampfbegriffs Terrorismus in den Verfahren durchzusetzen. Auch wenn z. B. das §129a-Haftstatut mit Sonderhaftbedingungen durch §120 GVG nicht verhängt werden konnte, wurde über die behauptete Mitgliedschaft eine Gefährlichkeit der Gefangenen unterstellt, die wiederum Sonderhaftbedingungen begründeten. Im Strafmaß blieb der materielle Unterschied bestehen. Wegen einer behaupteten Mitgliedschaft im GVG konnte schließlich nicht verurteilt werden.

Die Umsetzung des §120 GVG bedeutete bis zur Einführung des §129b den Versuch der Entpolitisierung und Kriminalisierung von internationalen Kämpfen in der Metropole BRD. Die BAW hatte sich ein Instrument geschaffen, mit der sie ihre weltweite Zuständigkeit begründete. Und diese richtete sich auch damals gewiss nicht, wir erinnern uns, gegen deutsche Neonazis im Libanon.

ZEITENWENDE 11. SEPTEMBER ODER AUTORITÄRER KAPITALISMUS

Direkt nach den Anschlägen vom 11. September 2001 rückte ‚der Westen‘ enger zusammen und mobilisierte zum Krieg; zum Krieg der ‚Zivilisation‘ gegen ‚das Böse‘. Zeitgleich mit der NATO-Mobilmachung und den Angriffsvorbereitungen gegen Afghanistan avancierte die innere Sicherheit aller westeuropäischen Staaten zum Feld massiver Aufrüstung. Nach nur drei Monaten waren das Anti-Terror-Paket I und die nachgebesserte Fassung II durch die Instanzen der Gesetzgebung gebracht. Seit dem 1. Januar 2002 ist das Terrorismusbekämpfungsgesetz in Kraft und in schönster Regelmäßigkeit werden seit dem immer neue Sicherheitsgesetze verabschiedet.

Ohne die Bedeutung des 11. September zu ignorieren, liegt es auf der Hand, dass der Ausbau sicherheitsstaatlicher Strukturen und Möglichkeiten andere Ziele verfolgt. Schon allein die Erkenntnis, dass weite Teile der Anti-



Terrorgesetze einer Europaratsinitiative von 1998 entstammen, lässt erkennen, um was es geht. Die Ereignisse am 11. September boten die Gelegenheit längst geplantes eilig durchzusetzen. Eine bessere Legitimation konnte es für Repressionstechnokraten und Politik nicht geben. Die Anti-Terror Gesetze in einem vereinheitlichten europäischen Rahmen von 2002 sind die konsequente und kontinuierliche Weiterentwicklung der EU-Sicherheitsarchitektur, die seit Mitte der 1980er unter der Federführung der BRD durchgesetzt wird.

Mit Unterzeichnung der Europäischen Einheitsakte drückte sich der Willen der europäischen Staaten innerhalb der EG aus, ein kapitalistisches Projekt zu formieren, dass langfristig in der Lage sein würde, den Weltmarkt in tatsächlicher Konkurrenz zu den USA zu dominieren. Schon 1985, also sieben Jahre vor dem magischen Datum der Schaffung des gemeinsamen Marktes, wurde in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft das in Gang gesetzt, was der ehemalige EG-Kommissar Narjes als die größte De-regulierung der Wirtschaftsgeschichte beschrieb. Schon mit der Europäischen Einheitsakte hatte sich die EG/EU über europäische Integrationspolitik und Vereinheitlichung von Produktion und Markt zum Motor neoliberaler Politik nach innen gemacht, um längerfristig neoliberale Verwertungsbedingungen global durchzusetzen. Und eben genau hier ist auch der Zusammenhang zu suchen, warum sich in den 1980er Jahren Repression gegen revolutionäre oder emanzipatorische Bewegungen immer mehr aus dem nationalstaatlichen Kontext herausgelöst hat und in einem gesamteuropäischen Zusammenhang umgesetzt wurde. Mit einem Schlag gefährdeten Befreiungsbewegungen wie die IRA oder revolutionäre Gruppen wie die RAF auch andere europäische Staaten, in dem sie jeweils einen Teil des Gesamtprojektes angriffen und schwächten und gleichzeitig mit Ihren Aktionen deutlich machten, dass Widerstand möglich ist.

Der §129b ist die Weiterentwicklung der Strategie, die hinter dieser Entwicklung stand. Der Kern ist, die Sicherheit der EU, und damit ist vor allen Dingen die Sicherheit der kapitalistischen Verwertung gemeint, jetzt auch juristisch im globalen Maßstab sichern zu können. Er ist im Inneren die juristische Flankierung einer europäischen Sicherheitspolitik nach außen, die perspektivisch immer häufiger militärisch umgesetzt werden soll.

Aber die Diskussion um zunehmende Repression ist weitaus komplexer. Es reicht bei weitem nicht aus, sich in der Diskussion und im politischen Handeln auf einen Paragraphen oder den Bereich des ‚Anti-Terrorismus‘ zu beschränken. Sicherheit und Repression sind Schlüsselbegriffe im gesellschaftlichen Diskurs und werden zunehmend vorherrschende Aspekte der Kernideologien kapitalistischer Herrschaft. Klassenübergreifend soll das Bewusstsein durchgesetzt werden, gesellschaftliche aber auch ökonomische Probleme und Widersprüche

seien nicht strukturell zu lösen, sondern durch Sanktion, Ausschluss und Verdrängung. Der logische materielle Kern dieser Entwicklung ist die Durchsetzung eines autoritären, repressiven Staatsapparates, eines Sicherheitsdiskurses, der alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht und schließlich die Afrüstung im Inneren wie im Äußeren.

integrativ sondern repressiv reagiert werden muss.

Die Menschen sollen nicht nur Objekte der zunehmenden Überwachung und Repression werden, die sie fürchten sollen, sondern eben auch Subjekte, in dem sie die Ideologie des präventiven Sicherheitsstaates verinnerlichen und (auch aktiver) Teil davon werden.

Im EU-Sprachgebrauch sind perspektivisch zu führende Kriege mit europäischer Beteiligung grundsätzlich mit Sicherheitsbegrifflichkeiten legitimiert, nämlich der Sicherheit der Energieresourcen und der Sicherheit der Waren- und Finanzwege.

Krieg und militärische Interventionen werden als Polizeimaßnahmen bezeichnet.

Dimensionen entzogen und so vollkommen entpolitisiert.

Heute ist staatliche Repression nur noch zum Teil eine direkte Reaktion auf zugespitzte soziale oder ökonomische Widersprüche. Der präventive Sicherheitsstaat setzt eben im Gegenteil weit im Vorfeld sich zuspitzender Widersprüche an, die auf die Ebene des Sicherheitsdiskurses verschoben werden und dort per Gefahrenabwehr und Feindbekämpfungsideologien und -mitteln gelöst werden sollen. Nicht nur durch die Flut von Sicherheitsgesetzen wird ein permanenter Ausnahmezustand behauptet und umgesetzt. Ein Kriegszustand wird auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse im Inneren übertragen und zur Normalität erklärt. Ausnahme- und Normalzustand, Krieg und Frieden werden zu deckungsgleichen Verhältnissen gemacht.

Die Durchsetzung neoliberaler Politik, die Durchsetzung des Sicherheitsstaates und eine autoritäre Formierung von Gesellschaft gehören untrennbar zusammen. Je erfolgreicher neoliberale Politik um- und durchgesetzt wird, umso mehr verschärfen sich soziale, kulturelle und ökonomische Widersprüche. Massenarbeitslosigkeit, sinkende Einkommen und die komplette Demontage sozialer Sicherungssysteme sind Kalkül und Konsequenz neoliberaler Politik.

Nicht umsonst ist neben Deregulierung und Öffnung der Märkte, Privatisierung und massiver Senkung der Staatsausgaben, die Steigerung der Ausgaben für Polizei und Armee, eine stets gültige Bedingung bei der Vergabe von Krediten durch IWF/Weltbank aber auch durch die EU.

Emanzipatorische und revolutionäre Bewegungen im internationalen Rahmen, aber auch Menschen, die sich hier gegen die herrschenden Verhältnisse wehren, werden aus dem gleichen Kalkül mit Repression überzogen. Sie gefährden die staatlich verordnete gesellschaftliche Normalität, die die kapitalistische Logik braucht. Sie sind damit heute automatisch Akteure des globalen Kriegszustandes bzw. des inneren Ausnahmezustandes. Als kämpfende Menschen einer linksradikalen Bewegung dürfen wir diesen Blick nicht verlieren, nicht im politischen Teilbereich, nicht im Stadtteil, nicht in der Szene ...

Antirepressionsarbeit und Solidarität können nur wirken, wenn wir den gesamten Kontext mit einbeziehen und die politischen Dimensionen analysieren, in denen Repression geplant und umgesetzt wird.

Politisch offensiv können wir Repression nur bekämpfen, wenn wir die kapitalistischen Verhältnisse bekämpfen.

antirepressionsgruppe hamburg

Dieser Artikel ist eine leicht gekürzte Version eines Redebeitrags, gehalten auf einer Veranstaltung zum §129b und den Prozessen gegen die DHKP-C am 21. Januar 2010.



Es geht um den Versuch der Transformierung gesellschaftlichen Bewusstseins, in dem die Bedürfnisse und Notwendigkeiten nach individuellen und kollektiven Freiheiten zerschlagen und aufgelöst werden.

Diskurse und mediale Aufarbeitung aller möglichen Bedrohungsszenarien, angefangen bei jugendlichen Schlägern in der U-Bahn und Vermummten, die Polizeiwachen angreifen bis hin zum rassistisch aufgeladenen Bild des internationalen Terrorismus, erfüllen genau diesen Zweck. Jedes abweichende Verhalten, angefangen beim Schuleschwänzen, mutiert zur Bedrohung, auf die nicht

KRIEG UND AUSNAHMEZUSTAND Gleichzeitig wird immer klarer, worum es geht. Globaler Kapitalismus, auch und gerade europäischer Prägung, gibt sich nicht mehr damit zufrieden, den Krieg in sich zu tragen und als Krisenlösung zu inszenieren. Er bedeutet Krieg, er ist Krieg.

Der aktuelle Sicherheitsbegriff ermöglicht es, die militärischen und polizeilichen Handlungsebenen zu verbinden und deckungsgleich zu machen. Fünf Jahre nach dem 11. September konnte Schäuble als Innenminister unwidersprochen erklären, die BRD befände sich im Kriegs- und Kriegsfolgenrecht.

net und der abstruse Begriff der ‚Schurkenstaaten‘, die in der EU-Terminologie ‚unbotmäßige Regierungen‘ heißen, wird quasi gleichgesetzt mit dem politisch/juristischen Terminus der ‚terroristischen Vereinigung‘.

Die permanente Verwendung des Kampfbegriffs Terrorismus spielt eine Schlüsselrolle im Sicherheitsdiskurs. Politische Inhalte von Kämpfen und Widersprüche verschwimmen und werden über eine überbetonte angebliche Gleichheit der Form von Kämpfen negiert. Verschiedenen Konflikten werden über eine ideologische Konstruktion des Begriffs Terrorismus alle sozialen und politischen

Der Staat zielt auf die Köpfe, wir zielen auf Solidarität.

Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation. Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen.

Darum:
Mitglied werden in der Roten Hilfe!
Solidarität ist eine Waffe!

ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
T: 0551 / 770 80 08
F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:
Kto-Nr.: 19 11 00 462
BLZ: 440 100 45
Postbank Dortmund

Beitrittserklärung – Einzugsermächtigung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

Monatlich Normalbeitrag € 7,50 / anderer Beitrag € _____
 Vierteljährlich Normalbeitrag € 22,50 / anderer Beitrag € _____
 Halbjährlich Normalbeitrag € 45,- / anderer Beitrag € _____
 Jährlich Normalbeitrag € 90,- / anderer Beitrag € _____
 Monatlich Solibetrag € 10,- / Jährlich Solibetrag € 120,-

Der Mindestbeitrag beträgt € 7,50 monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) beträgt € 3,- monatlich. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit der Überweisung bzw. Abbuchung des ersten Mitgliedsbeitrags.

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

oder

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
Kto-Nr.: 19 11 00 462, BLZ 440 100 45, Postbank Dortmund

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert.
 Ich möchte den email-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Vorname, Name _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____ e-mail _____
 Konto-Nr _____ BLZ _____
 Name, Ort des Geldinstituts _____
 Ort, Datum _____ Unterschrift _____

nachrichten aus dem prekären leben

analyse & kritik

analyse & kritik

Zeitung für linke Debatte und Praxis testen:
3 Ausgaben für 5 Euro
Infos und Bestellungen: www.akweb.de

Anzeigen



§129b-Prozesse gegen migrantische Linke gehen weiter Neuer Prozess, neues Konstrukt - Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz

Vor den Oberlandesgerichten in Stuttgart-Stammheim und Düsseldorf laufen seit letztem Jahr zwei §129b-Prozesse gegen migrantische Linke. Den Angeklagten wird vorgeworfen, Mitglied der in Deutschland und der Türkei verbotenen DHKP-C zu sein. Seit 2002 steht diese Organisation, die für einen revolutionären Umsturz in der Türkei kämpft, auf der „EU-Terrorliste“. Diese Liste aus 50 Einzelpersonen und Organisationen wird von EU-Ministerrat abgesegnet. Mit der Einführung der „Terrorlisten“ auf EU-Ebene und der Verabschiedung des §129b in der BRD wurden weitere Bausteine für die grenzüberschreitende Verfolgung politisch missliebiger Gruppen gelegt. Nur auf Entscheidung des Justizministeriums hin können Ermittlungen nach §129b eingeleitet werden. Das bedeutet, dass auf höchster Regierungsebene entschieden wird, ob Personen als „Mitglieder in einer ausländischen terroristischen Organisation“ verfolgt werden.

DER §129B-PROZESS IN STUTTGART-STAMMHEIM

Die momentan stattfindenden §129b-Prozesse sind gleichförmig von der Willkür des juristischen Personals geprägt. Ähnlichkeiten zur parteilichen Prozessführung der Staatsschutzsenate der siebziger und achtziger Jahre, die damals unter anderem die Gefangenen aus der RAF aburteilten, sind kein Zufall, sondern Systemimmanent. Den besondere Bezugsrahmen bilden die deutsch-türkischen Beziehungen. In beiden Verfahren fußen große Teile der Anklage auf Aussagen von Folterern und Gefolterten, die größtenteils schriftlich eingebracht werden oder wie in Stammheim erlebt, auf wenig glaubwürdig vorgetragene Einlassungen eines psychisch kranken

Doppelagenten, der für den türkischen Geheimdienst (MIT), sowie den Verfassungsschutz (VS) tätig war. Unterfüttert werden die Aussagen durch juristisch nicht nachprüfbar, von VS und Geheimdiensten zusammengetragene Materialien, die den Nachweis erbringen sollen, dass die Angeklagten Aufgaben in Sinne der DHKP-C ausgeführt haben.

Trotz der dünnen Beweislage in den Prozessen, kam es letztes Jahr in Stammheim schon zu Verurteilungen auf der Grundlage des §129b. Die drei gesundheitlich teilweise stark angegriffenen Gefangenen Mustafa Atalay, İlhan Demirtas und Hasan Subasi, die während ihrer ganzen Untersuchungshaftzeit von bis zu drei Jahren unter Isolationshaftbedingungen verbracht hatten, wurden vom Gericht zu einem Deal genötigt, der ihnen die Möglichkeit gab sich gesundheitlich wiederherzustellen. Im Falle des herzkranken Gefangenen Mustafa Atalay war die Situation lange Zeit lebensbedrohlich. Durch nichtdenunziatorische Einlassungen, die Gericht und Verteidigung aushandelten, konnte für die Gefangenen ein niedrigeres Strafmaß erreicht werden. Die Urteile, auf Grundlage des §129b lagen zwischen zwei Jahren und acht Monaten und fünf Jahren. Unter Anrechnung der U-Haftzeit wurden die Reststrafen zur Bewährung ausgesetzt. Gegen die beiden Angeklagten Ahmet D. Yüksel und Devrim Güler läuft der Prozess in Stammheim weiter.

Mittlerweile wurde zum zweiten Mal unter Protest der Anwälte der Leiter der Anti-Terror-Abteilung der Polizei Istanbul Serdar Bayraktutan als Zeuge geladen. Gegen ihn liegen mehrere Anzeigen wegen Folter vor. In einer Presseerklärung vom 18.01.2010 kritisierte PRO ASYL die Praxis des Gerichts diesen Zeugen

ungeprüft vorzuladen. „Eine Abschöpfung von unter Folter zustande gekommenen Informationen darf es in einem Rechtsstaat nicht geben“, erklärte Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL. Die deutsche Justiz dürfe Folter nicht legitimieren, indem sie für Folter Verantwortliche als Zeugen anhöre. Es handele sich um „Früchte eines vergifteten Baumes“, die in einem Rechtsstaat nicht geerntet werden dürfen. Auch die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke weist in regelmäßigen Abständen auf die Aufweichung des grundgesetzlichen Folterverbotes hin. So werden Folterstaaten und deren Folterer wie der Leiter der Istanbul Polizei noch ermutigt und Foltergeständnisse legitimiert.

DER PROZESS IN DÜSSELDORF

Da Faruk Ereren, Angeklagter im Düsseldorfer §129b-Prozess, sich auch nach über einem Jahr quälenden Prozessalltags nicht auf einen Deal einließ und umfangreich von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machte, agiert der 2. Strafsenat des OLG Düsseldorf auf einer sehr dünnen Beweislage, die wie im Stuttgarter Prozess auch auf Aussagen von Folterern und geheimdienstlichem „Beweismaterial“ basiert. Nun droht Faruk aktuell die Abschiebung in die Türkei! Am 29. Januar 2010 fasste der 2. Strafsenat des OLG Düsseldorf den Beschluss, dem Auslieferungersuchen der Türkei zuzustimmen. Am 6. Februar 2010 erhielt der Verteidiger von Faruk den Beschluss und es bleibt eine vierwöchige Frist, um Verfassungsbeschwerden einzulegen.

Bei einer Auslieferung an die Türkei droht Faruk Ereren systematische Folter, menschenunwürdige Behandlung und lebenslängliche Isolationshaft, welche

die Schwelle zur unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung erreicht und daher mit Art. 3 MRK unvereinbar ist.

Es gibt sehr viele Urteile in Deutschland gegen türkische politische Aktivistinnen, deren Auslieferung an die Türkei aber stets mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es für sie die Aussetzung unter systematische Folter in türkischen Gefängnissen bedeuten würde. Faruk Ereren wörtlich: „Was mich erwartet wenn ich in die Türkei ausgeliefert werden sollte, ist Repression, Folter und Haft bis zum Tod.“

Alle noch inhaftierten türkischen §129b-Gefangenen sind weiterhin Isolationshaftbedingungen ausgesetzt. Sie verbringen 23 Stunden auf der Zelle. Ihre Post wird überwacht und zensuriert. Der Besuch von Prozeßbeobachter_innen und Menschen aus dem solidarischen Umfeld wird ihnen fast ausnahmslos verweigert. Faruk Ereren schrieb zur Knatsituation der §129b-Gefangenen: „Das ist weiße Folter, mit dem Ziel uns zu zermürben“.

NEUER PROZESS IN DÜSSELDORF

Im nächsten Prozess, der dieser Tage in Düsseldorf beginnen soll, legt die Bundesstaatsanwaltschaft (BAW) noch einen drauf. Den Angeklagten Cengiz Oban und Ahmet Istanbulu werden Verstöße gegen §34 AWG (Außenwirtschaftsgesetz) in Zusammenhang mit einer vermeintlichen Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen. Die konkreten Vorwürfe betreffen allerdings fast ausschließlich die Arbeit in legalen Kulturvereinen, Solidaritätsarbeit zur menschenrechtswidrigen Situation in türkischen Gefängnissen und finanzielle Unterstützung politischer Gefangener.

Der §34 AWG bestraft jeden Verstoß gegen wirtschaftliche Sanktions-

maßnahmen im Zusammenhang mit der „EU-Terrorliste“. Sie wurde im Zuge des EU-weit verabschiedeten „Rahmenbeschlusses über den Terrorismus“ eingeführt. Als Argument diente damals, nach „9/11“ der Kampf gegen islamistische Gruppen. Aber schon von Anfang an standen bewaffnete kämpfende Gruppen wie die FARC und ETA, inkl. vielen mittlerweile verbotenen Organisationen der baskischen Linken, die vom spanischen Staat der ETA zugeschlagen werden und eben die DHKP-C auf der Liste. Durch nichtöffentliche Sitzungen wird die „EU-Terrorliste“ jährlich durch Beschluss des Ministerrates, je nach den jeweiligen politischen Opportunitäten, aktualisiert. Die Kriterien dazu bleiben im Dunkeln. Da diese vor allem auf Erkenntnissen der Geheimdienste basieren, ist eine juristische Nachprüfbarkeit per se ausgeschlossen. Selbst der durch den Europarat eingesetzte Sonderermittler sprach in einer Stellungnahme von einer zivilen Todesstrafe. Betroffene Einzelpersonen und Organisationen werden nicht informiert. Sie erfahren von dem Bannstrahl, wenn sie an ihr Bankkonto oder über die Grenze wollen. Beides ist nicht mehr möglich. Pässe und Konten sind eingezogen beziehungsweise gesperrt. Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen sind nicht möglich. Cengiz Obans Rechtsanwältin Anni Pues beklagte die Tatsache, dass es bei diesem Anklagekonstrukt nicht mehr den nationalen Strafgerichten obliegt, zu überprüfen ob eine Organisation „terroristisch“ ist oder nicht. „Wir befürchten, dass hier ein neues Mittel der Kriminalisierung unliebsam politisch tätiger Menschen erprobt werden soll, dass kaum einer juristischen Kontrolle unterliegt“ ergänzte ihre Kollegin Britta Eder.

Carsten Ondreka

Ein weiterer Schritt zum Feindstrafrecht Anklage auf Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in Zusammenhang mit der EU-Terrorliste

Am 11. März soll gegen die seit über einem Jahr in Untersuchungshaft befindlichen Cengiz Oban, Ahmet Istanbulu und Nurhan Erdem vor dem OLG Düsseldorf ein Prozess beginnen. Den Beschuldigten werden Verstöße gegen §34 AWG in Zusammenhang mit einer vermeintlichen Mitgliedschaft in einer auf der EU-Terrorliste gelisteten Organisation, der türkischen DHKP/C vorgeworfen. Konkrete Vorwürfe betreffen allerdings fast ausschließlich die Arbeit in legalen Kulturvereinen, Solidaritätsarbeit zur menschenrechtswidrigen Situation in türkischen Gefängnissen und die Unterstützung politischer Gefangener. Auf dieser dürtigen Grundlage wird den Beschuldigten auch die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §129b Strafgesetzbuch (StGB) vorgeworfen.

§129B

2003 wurde der Straftatbestand §129b eingeführt, mit dem Menschen bestraft werden können, die sich im Inland keiner Straftat schuldig gemacht haben, jedoch für mutmaßliche Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung im Ausland gehalten werden. Handelt es sich um eine Gruppe außerhalb Europas, so setzt die Strafverfolgung eine Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium voraus. Das war derzeit ein Novum der deutschen Rechtsgeschichte. Hier bekam das Justizministerium erstmals richterliche Kompetenzen über politische Bewegungen und ihre strafrechtliche Verfolgung. Strafverfolgungsorgane und das Ministerium müssen demnach entscheiden, ob eine ausländische Vereinigung terroristisch ist - oder ob sie legitimen Widerstand gegen eine Diktatur leistet oder als eine Befreiungsbewegung gelten darf. Dies ist oft von politischen

Standpunkten und Interessenslagen abhängig und bei der derzeit hegemonialen, sehr vagen und weiten Terrordefinition - selbst Aktionen zivilen Ungehorsams können als Terror gedeutet werden - verfassungsrechtlich mehr als bedenklich. Deutlich wird das zum Beispiel im Fall des African National Congress (ANC), der zu Zeiten des Apartheidsystems als terroristische Organisation eingestuft wurde, später den Status einer legitimen Befreiungsbewegung zugesprochen bekam und heute die Regierung Südafrikas stellt und als solche international anerkannt ist.

DAS AWG

Das nun von der BAW angestrebte Konstrukt „§34 Außenwirtschaftsgesetz in Zusammenhang mit der EU-Terrorliste“ ist jedoch noch beliebiger. Mit dem AWG gibt der Gesetzgeber hauptsächlich einen Rahmen für die Ausgestaltung des Warenverkehrs mit dem Ausland vor. Der in diesem Fall relevante §34 Abs. 4 des AWG besagt kurz zusammengefasst, dass diejenigen, die gegen eine wirtschaftliche Sanktionsmaßnahme der EU oder der Vereinten Nationen gegenüber bestimmten Organisationen, Personen oder Ländern verstoßen, mit Strafen zwischen 6 Monaten und 5 Jahren Haft, in vielen Fällen, wie auch in diesem Fall, sogar mit 2-15 Jahren Haft bestraft werden können. Sanktionsmaßnahmen im Sinne des §34 AWG sind z. B. die EU-Terrorliste sowie Handelsembargos gegen einzelne Länder etc. Der §34 AWG ist eine sogenannte Blankettnorm. Das heißt, das Gesetz beschreibt nicht selbst, welche konkreten Handlungen strafbar sind, sondern überlässt diese Bestimmung den Europäischen oder internationalen Rechtsakten, auf die in lediglich abstrakter Form verwiesen wird. In diesem Fall ist das die so genannte EU-Terrorliste.

DIE EU-TERRORLISTE

Die EU-Terrorliste wurde nach dem 11. September 2001 erlassen. Sie wird in nicht öffentlicher Tagung vom Ministerrat der EU im Konsensverfahren bestimmt und immer wieder aktualisiert. Auf ihr sind im Laufe der Jahre zwischen 35 und 46 Einzelpersonen, sowie zwischen 30 und 50 Organisationen aufgelistet worden. Oft beruhen die Indizien und Verdachtsmomente, die zu Einträgen führen auf weder juristisch noch demokratisch kontrollierbaren Geheimdienstinformationen aus einzelnen (Mitglieds-)Staaten. Eine verbindliche rechtliche Prüfung der Vorwürfe erfolgt nicht. Auch Abwägungen im Sinne des Völkerrechts, bezüglich menschenrechtlicher Aspekte oder etwaig legitimer Selbstverteidigung von Befreiungsbewegungen gegen Staatsterrorismus, sind in dem Verfahren der Erstellung der Liste nicht vorgesehen. Die EU-Kommission selbst kritisiert z. B. in Bezug auf die Türkei - permanente erhebliche Demokratiedefizite und dass die Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Extralegale Hinrichtungen, Folter, sowie Verstöße gegen das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit und das Versammlungs- und Vereinigungsrecht in den letzten drei Jahren erneut besorgniserregend zunehmen.

Den Gelisteten wird jegliche Existenzgrundlage entzogen. Rechtsmittel sind weitgehend ausgeschlossen. Ein Auftauchen auf der EU-Terrorliste zieht Sanktionen und Konsequenzen nach sich, die zwangsläufig zu Menschenrechtsverstößen führen müssen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg ist das höchste Europäische Gericht, dessen Entscheidungen sowohl nationale Gerichte wie auch Regierungen binden. In mehreren Urteilen kritisierte der Gerichtshof, dass das Verfahren der

Erstellung der Terrorliste weder demokratisch, noch rechtlich legitimiert oder kontrolliert ist. Es habe auch Anzeichen von Machtmissbrauch im Zusammenhang mit der Liste gegeben. So wurde die Leistung klagender Organisationen und Einzelpersonen allein aufgrund dieser Tatsachen für rechtswidrig erklärt. Der Ministerrat hat daraus allerdings bisher kaum Konsequenzen gezogen. Die Liste wird weiter geführt und aktualisiert. Lediglich die Iranischen Volksmudschaheddin wurden gestrichen, während die ebenfalls mit einer Klage erfolgreiche PKK/Kongra Gel und Einzelpersonen weiter gelistet bleiben. Der Sonderermittler der EU, Dick Marty, bezeichnet das Vorgehen der EU, in Bezug auf die Terrorliste, als ungerecht und pervers. So würden Menschen im Sinne des Feindstrafrechts mit einer zivilen Todesstrafe belegt, da sie in keiner Weise mehr handlungsfähig wären. Selbst Serienkiller hätten mehr Rechte als die dort gelisteten.

Marty beschreibt in einer Stellungnahme, was die Aufnahme in die Terrorliste konkret bedeutet: Die Betroffenen wurden nicht verständigt sondern erfuhren davon, wenn sie über ihr Bankkonto verfügen wollten oder eine Grenze überschritten. Es gab keine Anklage, keine offizielle Benachrichtigung, kein rechtliches Gehör, keine zeitliche Begrenzung und keine Rechtsmittel gegen die Maßnahme. Wer einmal auf der Liste steht, hat kaum mehr eine Chance auf ein normales Leben. Er ist Quasi vogelfrei, wird politisch geächtet, wirtschaftlich ruiniert und sozial isoliert. Dazu kommen Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen, nicht nur gegen die gelisteten Personen sondern auch gegen deren gesamtes Umfeld. Das kann auch Personen betreffen, die ohne ihr eigenes Wissen in geschäftlichen oder privaten Kontakt mit

gelisteten Personen oder Organisationen geraten. Bezüglich der EU-Terrorliste wird die Initiative der Rechtslegung der Exekutive (dem Ministerrat) überlassen, die der Legislative obliegen müsste. Die Judikative hat letztendlich, wie beschrieben, kaum effektive Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten. Die Gewaltenteilung wird erheblich in Frage gestellt.

„Die Entscheidung würde, wenn sich das Konstrukt der BAW durchsetzt, vielmehr durch die grund- und menschenrechtlich höchst fragwürdige Aufnahme der Organisation auf die EU-Terrorliste vorweggenommen und somit einer effektiven, einem Strafverfahren angemessenen, gerichtlichen Kontrolle entzogen“, so Rechtsanwältin Anni Pues. „Wir befürchten, dass hier ein neues Mittel der Kriminalisierung unliebsam politisch tätiger Menschen erprobt werden soll, dass kaum mehr einer juristischen Kontrolle unterliegt“, fügt Rechtsanwältin Britta Eder hinzu. Auf solch einer Grundlage könnte künftig quasi jegliche Unterstützungsarbeit von politischen Gefangenen oder in Kulturvereinen kriminalisiert werden. Die Beschuldigten im Prozess vor dem OLG Düsseldorf müssen sich neben dem beschriebenen Konstrukt auch mit Isolationshaftbedingungen, Deprivation, jahrelanger Untersuchungshaft, sowie der Auslagerung eines Teils der Entscheidungen an den Europäischen Gerichtshof auseinandersetzen.

Martin Dolzer

Öffentlichkeitsreferent der Anwältinnen Eder, Pues

Der Prozessauftritt findet am 11. März, um 9.15 Uhr 2010 vor dem OLG in Düsseldorf statt. Eine Prozessbeobachtung ist auch in Bezug auf die möglichen Auswirkungen des Verfahrens besonders sinnvoll.



Der permanente Ausnahmezustand

Kolumbiens Gefängnisse – ein Mosaik in der Innenarchitektur totalitärer Herrschaft

Kolumbien ist seit den 1960er Jahren ein Labor, in dem neue Militärstrategien zur Bekämpfung asymmetrischer Kriegsgegner erprobt werden, die in den internationalen sicherheitspolitischen Debatten zusammenfassend mit dem Label des „internationalen Terrorismus“ erfasst werden. Private Militärfirmen, zivilmilitärische Zusammenarbeit, die Irregularisierung der Kriegsführung, sind heute integrative Bestandteile neoimperialistischer Kriege der westlichen Welt. Gegen den zivilen und bewaffneten Aufstand setzt Kolumbien, der engste Verbündete der USA in Südamerika, diese Mittel z. T. schon seit Jahrzehnten ein.

Auch der Umgang mit den politischen Gefangenen ist Teil dieser Strategie zur Bekämpfung der Aufständischen. Daher konnten auch die erschütternden Bilder aus den Gefängnissen wie Guantanamo Bay und Bagram für die kolumbianische Öffentlichkeit keine Überraschung sein. Die systematische Verletzung aller Menschenrechte der Gefängnisinsassen entweder durch Unterlassung oder als kalkuliert eingesetztes politisches Herrschafts- und Kontrollinstrument, z. B. in Form von Folter, ist Alltagspraxis in den verschiedenen Haftanstalten Kolumbiens. Ihre Wirkung entfalten diese Maßnahmen auch außerhalb der Gefängnismauern.

Im Bericht der Coalición Colombiana Contra la Tortura von 2008 heißt es kurz und prägnant: „Die Folter wird in Kolumbien überall systematisch und vorsätzlich

als ein Mittel der politischen Verfolgung mit dem Ziel eingesetzt, Terror unter den Individuen, den Gemeinschaften und in sozialen Prozessen zu verbreiten.“ Allein zwischen 2003 und 2008 sind 800 Menschen – die Dunkelziffer ist in Konfliktregionen für gewöhnlich hoch – in Kolumbien gefoltert worden.

Häftlinge sind für diese Praxis besonders verwundbar, da sie zwar auf dem Papier einige, auch international durch die Vereinten Nationen oder den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte zu garantierende Rechte besitzen, diese aber kaum eingehalten werden. Ihre praktische Anwendung juristisch einzuklagen und Verantwortliche der staatlichen Vollzugsbehörden für ihre Verbrechen vor Gericht zu bringen, ist nahezu aussichtslos. Aus Furcht vor Racheakten zeigen Gefangene zahlreiche Vorfälle gar nicht an. Zusätzlich ist in kaum einem Staat die Straffreiheit vor allem für Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden und für deren paramilitärische Verbündete so verbreitet wie in Kolumbien. Beispielsweise sind laut des Jahresberichts von Human Rights Watch die Verantwortlichen für 95% der Morde an Gewerkschaftern in Kolumbien bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Physische Folter ist nur die Spitze des Eisbergs. Sie wird ergänzt durch die ebenfalls systematischen Verstöße gegen die Rechte inhaftierter Personen, die der kolumbianische Staat gemäß internatio-

nen Konventionen und der nationalen Gesetzgebung wahren und garantieren muss. Die Gefängnisse sind beispielsweise seit Jahren notorisch überbelegt – im Jahr 2009 wurden die Kapazitäten der Hafteinrichtungen im Durchschnitt um 38,9% überschritten. Die ohnehin katastrophale sanitäre Situation wird dadurch verstärkt und hat fatale Folgen für den Gesundheitszustand der Insassen, erhöht und intensiviert das Konfliktpotential zwischen den Häftlingen usw. Deren gesundheitliche Versorgung z. B. mit Medikamenten, Prothesen etc. findet de facto nicht statt. Viele Gefangene leiden an Mangelernährung und Krankheiten. Besuche sind nur beschränkt möglich, sofern die Familienangehörigen sie überhaupt finanzieren können, da viele der neuen Anstalten in abgelegenen, oft von Paramilitärs kontrollierten Gebieten gebaut oder Gefangene absichtlich an Orte verlegt werden, die weit von ihrem Wohnort entfernt sind. Zudem wurde im Rahmen der Politik der Nueva Cultura Carcelaria das interne Regelwerk verschärft. Zum Beispiel Verlegungen sind dadurch leichter möglich – ebenso die Anordnung von Einzelhaft, die sich nicht wesentlich von der Isolationshaft unterscheidet, die ebenfalls als Folter eingestuft wird.

Für die politischen Gefangenen, die knapp 10% der Häftlingsbevölkerung in Kolumbien ausmachen, ist die Lage noch verheerender. Ungefähr 1.500 der insgesamt ca. 7.500 politischen Gefangenen (2009) sind Mitglieder der kolum-

bianischen Guerillas Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo (FARC-EP) und des Ejército de Liberación Nacional (ELN). Der Rest setzt sich hauptsächlich aus Mitgliedern sozialer Bewegungen zusammen, die der politischen Opposition gegen die autoritäre Politik der Demokratischen Sicherheit des seit acht Jahren amtierenden Präsidenten Álvaro Uribe angehören.

Auch wenn die politischen Gefangenen über mehr politischen Rückhalt und Unterstützung verfügen als die sozialen Gefangenen, ist ihre Lage vergleichsweise prekärer. Offiziell verweigert die Regierung ihnen z. B. die Anerkennung als politische oder Kriegsgefangene und denunziert sie stattdessen als „Terroristen“ oder „Kriminelle“. Dadurch wird einerseits der politische Standpunkt der kolumbianischen Regierung eingehalten, den bewaffneten Konflikt nicht als sozialen und bewaffneten Konflikt zwischen dem Staat und der Guerilla einzustufen und gleichzeitig entbinden sich die Behörden von den rechtlichen Verpflichtungen und Sonderbehandlungen, die sich aus den internationalen Konventionen für Kombattanten ableiten lassen.

Die Ablehnung des Status' der politischen Gefangenen erweitert die Spielräume für Repressalien innerhalb der kolumbianischen Gefängnisse. Guerilleros oder Aktivisten sozialer Bewegungen werden z. B. häufig in paramilitärisch dominierte Zellenflure verlegt, was in der Vergangenheit zu zahlreichen gewalttätigen Ause-

inandersetzungen und zu Toten geführt hat. Vor allem wird den Gefangenen aber das Anrecht auf politische Organisation und Arbeit abgesprochen. Grundrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die trotz der Haft weiterhin für die Gefangenen gelten, existieren in der Wirklichkeit nicht.

Die politisch motivierte Internierung der Opposition ist in Kolumbien ein Massenphänomen. Bis es zu Anklagen kommt, dauert es häufig Monate, manchmal Jahre, so dass nicht nur politische Arbeit, sondern auch soziale Gemeinschaften nachhaltig zerstört werden.

Diese moderne Form der systematischen, teils präventiven Sicherheitsverwahrung und die Ausschaltung bzw. Nichtanerkennung der bürgerlichen Rechte ist in Kolumbien Normalität. Die derzeit gemäß den offiziellen Angaben des INPEC 76.471 Häftlinge in den kolumbianischen Gefängnissen und insbesondere die politischen Gefangenen unter ihnen leben in einem permanenten Ausnahmezustand, der gerade nicht durch den bewaffneten Aufstand herbeigeführt wurde, sondern durch den kolumbianischen Staat. Er setzt Rechte außer Kraft und verwaltet die Dissidenten, derer er habhaft werden kann, um im Namen der Freiheit und der Demokratie die politische Opposition auszuschalten und seinen totalen Herrschaftsanspruch zu verwirklichen.

Mary Anne Walkley

Erneuter Anlauf für die Freilassung der Gefangenen der Action Directe!

2008 deuteten die Zeichen auf eine Freilassung auf Bewährung von Georges Cipriani und Jean-Marc Rouillan – 2010 sind die beiden Gefangenen aus Action Directe immer noch im Knast. Mittlerweile im 24. Jahr!

ZUR GESCHICHTE

Georges Cipriani und Jean-Marc Rouillan sind seit Februar 87 inhaftiert. Sie wurden gemeinsam mit Joëlle Aubron und Nathalie Ménigon als Militante aus Action Directe verhaftet. Action Directe war eine Organisation, die sich in den 80er Jahren für den bewaffneten Kampf in Westeuropa entschieden hat. Ab Mai 1979 organisierte Action Directe Angriffe gegen Einrichtungen, an denen politische Entscheidungen des Staates gefällt wurden.

Seit der Entstehung von Action Directe arbeiteten sie politisch auf zwei Linien, die eng miteinander verwoben waren und die sich in ihren Parolen ausdrückten: „Ausgehend von den Fabriken und Stadtvierteln die kommunistische Organisation aufbauen“ und „mit den Revolutionären der drei Kontinente die antiimperialistische Front aufbauen“.

Action Directe definierte den eigenen Kampf nicht nur gegen die imperialistische Politik der „eigenen Metropolenbourgeoisie“, sondern auch konkret an der Seite der Revolutionäre des Südens gegen den gemeinsamen Feind zu handeln: gegen das internationale Kapital.

In diesem Prozess fand die Annäherung an die RAF statt.

1985/86 führte AD unter anderem die Operationen gegen den Verantwortlichen des französischen Staates für Waffenhandel General Audran und gegen den Renault-Chef Georges Besse durch, der die treibende Kraft für industrielle Umstrukturierungen und Massenentlassungen war.

Die vier von AD wurden zu lebenslänglich mit 18 Jahren Mindesthaftdauer verurteilt. Die vom Staat an ihnen praktizierte Sonderbehandlung – Trakt, Isolationsfolter, Verhinderung bzw. Beschneidung der Kontakte und der Kommunikation nach innen wie nach außen –

zielte auf ihre psychische und physische Vernichtung. Nach 17 Knastjahren wurde bei Joëlle Aubron eine vorangeschrittene Krebserkrankung festgestellt.

Die Mobilisierung führte zu ihrer Haftaussetzung im Juni 2004. Joëlle starb am 1. März 2006.

Nach den 18 Jahren Mindesthaft wurde die Mobilisierung für die Freilassung von Georges Cipriani, Nathalie Ménigon und Jean-Marc Rouillan verstärkt. Pressearbeit, öffentliche Aktionen, Veranstaltungen, Solidaritätskonzerte, Kundgebungen und andere Solidaritätsaktionen machten die Freilassung der Gefangenen aus Action Directe in der Öffentlichkeit zum Thema.

DIE AKTUELLE SITUATION

Nach über 20 Jahren Haft erhielten Nathalie Ménigon und Jean-Marc Rouillan „offenen Vollzug“. Die damit verbundenen Auflagen enthielten das Verbot, sich öffentlich zu ihrer Geschichte und zu den politischen Zusammenhängen zu äußern, wegen derer sie verurteilt worden waren. Jean-Marc hat ein Interview gegeben. Deswegen wurde ihm der „offene Vollzug“ wieder gestrichen.

Seitdem sind 14 Monate vergangen, in denen er wieder inhaftiert ist. Wenige Monate nach Streichung des „offenen Vollzugs“ verschlechterte sich Jean-Marc Rouillans Gesundheitszustand besorgniserregend. Die Knastverwaltung wartete bis zum letzten Moment mit einer Noteinweisung ins Krankenhaus. Eine schwere, voranschreitende Autoimmunerkrankung (Chester-Erdheim) wurde diagnostiziert. Nach Aussagen medizinischer Experten muss diese Krankheit behandelt werden, bevor es zu einem neuen Schub kommt. Eine solche Behandlung ist mit der Haft nicht zu vereinbaren. Trotzdem wurde Jean-Marc in den Knast zurückverlegt und wird nicht behandelt.

Staatsanwälte haben ihm als Vorbedingung für eine eventuelle Haftverschonung nahe gelegt, sich von der Geschichte von Action Directe zu distanzieren und Reue zu zeigen.

Georges Ciprianis vorletzter Antrag auf „offenen Vollzug“ wurde in der letz-

ten Instanz u. a. mit der Begründung abgelehnt, dass er sich politisch äußert und immer noch als Gefangener aus Action Directe unterschreibt. Es wurde ausdrücklich auf eine Grussbotschaft von 2009 verwiesen, die er an eine Solidaritätsdemonstration vor dem Knast gerichtet hatte. Weiterhin wurde ihm vorgeworfen, dass er keine Reue zeigt. Er ist der einzige Gefangene aus AD, der nach über 23 Jahren Haft noch keinen Tag draußen war.

NEUE HÜRDEN SEIT 2008

Seit Februar 2008 ist in Frankreich gesetzlich festgeschrieben, dass alle Gefangenen, die zu 15 Jahren und mehr Haft verurteilt sind, vor einer eventuellen Bewährung über sechs Wochen im CNO (centre national d'observation/ nationales Begutachtungszentrum) begutachtet werden müssen.

In diesen sechs Wochen werden die Gefangenen von einer nationalen Kommission begutachtet, die ihre „Gefährlichkeit“ einschätzen soll. Es werden zwei psychiatrische Gutachten erstellt und die Einschätzung des Knastdirektors, eines Psychologen, eines Arbeitsmediziners und eines Vertreters des Knastsozialdienstes eingeholt.

Nach den beiden psychiatrischen Gutachten gibt zusätzlich eine interdisziplinäre Kommission ihre Einschätzung ab. Danach entscheidet ein Gericht über die eventuelle Veränderung der Haftbedingungen für oder gegen den „offenen Vollzug“. Der offene Vollzug kann nach ein bis drei Jahren in eine Bewährungsstrafe übergehen.

Jean-Marc Rouillan befindet sich seit Ende Januar im CNO in Fresnes (bei Paris). Die oben beschriebene Prozedur wird mehrere Monate dauern und bis jetzt erhält Jean-Marc Rouillan noch immer keine Behandlung seiner Erkrankung!

Im Februar 2006, also vor mittlerweile vier Jahren, beschrieb Jean-Marc die Situation der AD Gefangenen so: »Ende Februar (Anm.: 2006) begann unser 20. Haftjahr. Die Zeit ist vergangen. Es gibt keine UdSSR mehr, kein nationales Geld mehr, keine Berliner Mauer. Und

seit einem Jahrzehnt weht ein reaktionärer Wind über ganz Europa. Die Neo-Konservativen reißen die Bereiche der Politik, der Medien und Kultur an sich. Das Elend hat sich dauerhaft festgesetzt, wie die sozialen und rassistischen (rassistischen) Diskriminierungen. Die Oppositionen wurden entwapnet und in den Grenzen einer chronischen Protestiererei mit Maulkörben versehen. Wir haben diese Umwälzungen durch die Gitterstäbe unserer Hochsicherheitszellen verfolgt. Und kein Tag verging, ohne dass ein Schulmeister uns daran erinnerte, dass das, was unsere Zeit ausgemacht hatte nicht mehr existiert. Dass definitiv eine Seite umgeschlagen wurde. Aber auch wenn die historischen Bedingungen, die unseren Kampf dominiert haben, sich tatsächlich entscheidend entwickelt haben, so steht unsere politische Haft immer noch unter dem Druck der immer gleichen Erpressung: Abschwören gegen Freilassung.

Eine Regierung folgt der anderen und an dieser repressiven Orientierung ändert sich im Wesentlichen nicht viel. An die Stelle der Politik der kollektiven Ablösung der 80er Jahre tritt der individuelle Druck. Wenn er die Welt draußen noch mal sehen will, muß der Gefangene seine Reue erklären. Heute entspringt das öffentliche Bedauern, an „verurteilenswürdigen“ Handlungen beteiligt gewesen zu sein und die sicheren Beweise der Besserung, wie sie sagen, einer Individualisierung, die Teil des globalen Planes der Kriminalisierung ist. Der Gefangene wird zum Kollaborateur einer Bourgeoisie, deren Ziel es ist, jeden politischen Inhalt der radikalen Proteste der 70er und 80er Jahre zu eliminieren. Nichts soll von der Geschichte bleiben außer der Rubrik „Vermischtes“. Und so soll mit den revolutionären Erfahrungen, die tausende von Kämpfenden auf dem ganzen Kontinent mobilisiert haben, ein für alle Mal Schluss gemacht werden.

Die Gerichte sollten aufhören ständig zu wiederholen, dass es um Recht und Gesetz gehe; wir haben unsere Strafe seit über einem Jahr abgesessen. Wir bleiben ausschließlich wegen unserer politischen

Haltung im Gefängnis. So ist das in Wirklichkeit. (...)

Aber wir bekennen uns zu unseren Aktivitäten während der zehn Jahre, in denen unsere Organisation existierte und darüber hinaus zu unserem Weg seit Mai 68. (...)

Georges Cipriani schrieb in der oben erwähnten Grussbotschaft vom Februar 2009: »Und was mich betrifft: Wenn Ihr 2009 erneut hier in Ensisheim seid, wenn ich also immer noch im Gefängnis bin - trotz meines Antrags auf bedingte Freilassung vom November 2007 und jenseits aller Fristen zur Prüfung des Antrags - dann wegen meines aktuellen Beitrags zu einer historischen Legitimität des bewaffneten Kampfs durch meinen weiteren Widerstand gegen die Erpressung des Einsperrens an der Schwelle zum 23. Jahr meiner Inhaftierung. Und nicht mehr wegen der Taten, die ich vor mehr als 22 Jahren begangen haben mag oder nicht.«

Die Beiträge der beiden Genossen zeigen, dass die derzeitige Linie des französischen Staates nicht neu ist.

Seit fünf Jahren könnten sie - juristisch gesehen - freigelassen werden. Die Erpressung hat sich für Jean-Marc weiter verschärft, da es jetzt um sein Leben geht. Die Regierung Sarkozy macht keinen Hehl daraus, dass diese fortgesetzte Haft eine politische Haft ist. Und so brauchen die Gefangenen aus Action Directe für ihre Freilassung einen neuen Anlauf an Mobilisierung.

Am 20. Februar wurden zum Jahrestag der Verhaftung Kundgebungen in Paris, Toulouse und Bordeaux organisiert. Es laufen Solidaritätsveranstaltungen, eine Petition kursiert, Konzerte, Filmvorführungen mit anschließenden Diskussionen, Büchertische, Plakataktionen...

Was die Gruppen und die Einzelnen eint ist die Überzeugung, dass die beiden letzten Gefangenen aus Action Directe endlich raus müssen – sofort!

Internat. Kampagne für die Freiheit der Gefangenen aus AD

Weitere Infos auf deutsch und französisch unter: www.action-directe.net



Zur Repression nach den Anti-Nato-Protesten

Im Folgenden wollen wir einen stichpunktartigen Überblick zu den Ereignissen während des NATO-Gipfels in Strasbourg im April 2009 geben. Oft wird vergessen, dass die Repressionen für die Betroffenen noch lange nach den eigentlichen Protesten spürbar sind. Die einzelnen europäischen Polizeibehörden arbeiten immer besser zusammen und tauschen „Strategien zur Aufstandsbekämpfung“ aus. Die Null-Toleranz-Einstellung der EU-Polizeien und Behörden ist deutlich geworden, lasst uns ihr entschlossen entgegenzutreten.

Übersicht:

- ▶ 1700 gemeldete Polizeiübergriffe
- ▶ 464 bestätigte Ingewahrsamnahmen
- ▶ 16 Verfahren davon 3 Schnellverfahren und 3 Berufungsverfahren
- ▶ 11 Inhaftierungen davon 3 noch inhaftiert

Im Einzelnen:

Daniel:

6. April 2009 Schnellverfahren in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance). Tatvorwurf: Tragen einer Waffe der Kategorie 6 (Handbeil). Urteil: 3 Monate Haft auf Bewährung und 3 Jahre Einreiseverbot nach Frankreich (es wurde kein Widerspruch eingelegt).

Jan:

April 2009 Schnellverfahren in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance). Tatvorwurf: Anteilnahme an einer bewaffneten Zusammenrottung und tragen einer Waffe der Kategorie 6 (Eisenstange). Eine Waffe der Kategorie 6 kann alles, von einer Schere bis zu einer Pistole, sein. Urteil: sechs Monate Haft ohne Bewährung und zum sofortigen Vollzug ausgesetzt und drei Jahre Einreiseverbot nach Frankreich (Widerspruch wurde eingelegt). 29. Juli 2009 Berufungsverhandlung in Colmar.

Urteil der zweiten Instanz (Berufung): Freispruch.

5. August 2009 Staatsanwaltschaft geht in Revision.

Das Urteil vom 29. Juli 2009 wird nun vor dem Revisionsgericht (Cour de Cassation) in Paris angefochten (höchste Instanz in Frankreich). Jan braucht/darf nicht anwesend sein, es geht nur um das Vergleichen von Paragraphen die den Prozess betreffen können und das Überprüfen der richterlichen Entscheidung auf der Grundlage des geltenden Rechts.

Es gibt drei Möglichkeiten:

- ▶ Eine Bestätigung des Freispruchs
- ▶ Eine Bestätigung des Urteils der ersten Instanz vom 6. April 2009, dann wäre noch ein Monat Haft offen
- ▶ Das gesamte Verfahren wird vor einem anderen Gericht von vorn aufgerollt

Philipp:

6. April 2009 Schnellverfahren in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Schwere Gewalttat (Steinwurf auf Polizisten, „erschwert“ durch „Waffe“ (Stein) und dadurch, dass die Polizeibeamten als solche erkennbar waren. Es gab jedoch keinen Schaden oder Geschädigten.

Urteil: Sechs Monate Haft ohne Bewährung zum sofortigen Vollzug ausgesetzt (Widerspruch wurde eingelegt).

5. August 2009 Berufungsverhandlung in Colmar.

Urteil: Philipp wurde am 5. August vorläufig freigelassen und nach Deutschland abgeschoben. Gegen die Abschiebung wurde geklagt. Die Klage war erfolgreich. Nach dem zweiten Prozesstag am 19. Oktober 2009 wurde Phillips Strafe von 6 Monaten Haft auf zwei Monate Bewährung herunter gesetzt. Es gab keinen Freispruch und dadurch hat Phillip auch keinen Anspruch auf Haftentschädigung, obwohl er, nach dem neuen Urteil, nicht hätte in Haft genommen werden können. Erst nach mehreren Anfragen der Anwäl-

tin, an das Gericht in Colmar, erhielt Philipp nach gut vier Monaten eine Urteilsbegründung. Philipp ist gegen das Urteil in Revision gegangen.

Matthias:

5. Mai 2009 Verfahren in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Schwere Gewalt, Steinwurf und das Verletzen eines Polizeibeamten (Handgelenk gebrochen).

Urteil: Ein Schnellverfahren am 6. April 2009 wurde durch den Anwalt abgelehnt. Das Verfahren am 5. Mai 2009 brachte Matthias sechs Monate Haft ohne Bewährung zum sofortigen Vollzug, drei Jahre Einreiseverbot nach Frankreich und 1.000 Euro Schmerzensgeld als Vorabzahlung für einen Polizeibeamten ein. Der Polizeibeamte hat sich, nach eigenen Angaben, bei der Verhaftung durch eigenes Verschulden das Handgelenk gebrochen hat. Ein zivilrechtlicher Prozess wurde für den 2. November anberaumt. (Widerspruch wurde eingelegt).

19. August 2009 Berufungsverhandlung in Colmar.

Urteil: Sechs Monate Haft, fünf Jahre Einreiseverbot nach Frankreich und 2.000 Euro Schmerzensgeld als Vorabzahlung. Am 25. August wurde Matthias aus der Haft entlassen und nach Deutschland abgeschoben. Gegen die Abschiebung wurde nicht geklagt, da sie auf der Grundlage des Einreiseverbotes legal ist. Sieben Monate nach der vorgeworfenen Tat gibt es noch kein medizinisches Gutachten, daher wurde das zivilrechtliche Verfahren auf den 15. März 2010 verschoben.

Benoit, Adrien, Simon:

5. Mai 2009 Verfahren in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Kauf brennbarer Flüssigkeiten in einem Supermarkt (Auchan) und damit einhergehend die Behauptung Brandsätze bauen gewollt zu haben.

Urteil: Das Schnellverfahren am 6. April 2009 wurde durch die Anwälte abgelehnt. Das Verfahren am 5. Mai 2009 wurde wegen Verfahrensfehlern ausgesetzt. Die

drei Aktivisten kamen frei.

22. Juni 2009 erneutes Verfahren gegen Benoit, Adrien und Simon (Tribunal de Grande Instance).

Urteil: Nachdem die Staatsanwaltschaft gegen die Verahreinstellung erfolgreich Einspruch eingelegt hatte, wurden die drei Aktivisten zu jeweils vier Monaten auf Bewährung verurteilt. Dadurch entfällt ein Anspruch auf Haftentschädigung (siehe Philipp).

Dogus:

12. Mai 2009 Verfahren in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Komplizenschaft bei einer Aggression. Er soll ein Feuerzeug an den hinter ihm auf dem Scooter sitzenden Sozius gereicht haben. Dieser soll damit einen Feuerwerkskörper entzündet haben. Ein Polizeibeamter wird davon am Hosenbein getroffen, welches Feuer fängt und angeblich eine Verletzung am Fuß des Beamten hervorruft. Die Staatsanwaltschaft konstruiert eine erhöhte Gewaltbereitschaft, auf Grund des „Banalieue-Hintergrunds“ von Dogus.

Sein eigener Anwalt argumentiert mit der Dummheit und der eher unpolitischen Einstellung des Angeklagten. Eine exemplarisch rassistische Prozessführung.

Urteil: Drei Jahre Haft, davon zwei auf Bewährung. Es wurde kein Widerspruch eingelegt.

Nicolas:

5. Mai 2009 Verhandlung in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Gewalt gegen Polizeibeamte. Angeblich soll sich der Aktivist gegen seine Festnahme gewehrt und gebissen haben.

Urteil: Ein Jahr Haft, davon sechs Monate auf Bewährung ausgesetzt. Es wurde kein Widerspruch eingelegt. Auch Nicolas ist mittlerweile wieder frei.

Benni:

9. Oktober 2009 Verhandlung in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance)

Tatvorwurf: Sprühen eines Anarchie-“A“

an eine Kasernenmauer.

Urteil: Zwei Monate Haft auf Bewährung. Es wurde kein Widerspruch eingelegt.

„Aktivistin mit Stock“:

18. Mai 2009 Verhandlung in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Tragen einer Waffe der Kategorie 6 (Holzstock). Eine Waffe der Kategorie 6 kann alles, von einer Schere bis zu einer Pistole, sein.

Urteil: Freispruch.

Aktivist aus Toulouse:

25. Juni 2009 Verhandlung in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Tragen einer Waffe der Kategorie 6 (7 cm langes Schweizer Taschenmesser im Rucksack).

Urteil: Freispruch.

Nikita und Tom:

16. November 2009 Verhandlung in Strasbourg (Tribunal de Grande Instance).

Tatvorwurf: Brandstiftung und Plünderung in der Zollstation an der Europabrücke.

Urteil: Vier Jahre Haft, davon zwei auf Bewährung.

Ihr habt die Möglichkeit die Gefangenen von Strasbourg und die Antirepressionsarbeit finanziell zu unterstützen, dafür gibt es das unten angegebene Spendenkonto. Wichtig ist das ihr das Stichwort nicht vergesst. Neben Spenden gibt es auch andere Möglichkeiten der Unterstützung, schaut dazu auf diese Internetseite, hier wird nach und nach ein Unterstützungsbereich entstehen.

Ortsgruppe Dresden

Spendenkonto:

Rote Hilfe
Konto-Nr.: 609760434
BLZ: 36010043
Stichwort: Hans

<http://breakout.blogspot.de/>

Green Scare erreicht Kontinentaleuropa

Die österreichische Tierbefreiungs- und Tierrechtsbewegung im Visier der Justiz

Am 2. März 2009 hat der nächste Akt der größten Justiztragödie der österreichischen Nachkriegsgeschichte begleitet von zahlreichen Protestaktionen vor österreichischen Behörden auf der ganzen Welt begonnen: Am Landesgericht in Wiener Neustadt wurde der Prozess gegen insgesamt 13 Tierrechtsaktivisten der Basisgruppe Tierrechte (BaT) und des Vereins gegen Tierfabriken (VGT) wegen Bildung und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation nach §278 StGB und weiterer Einzelstraftaten eröffnet. Ursprüngliche ermittelten die Behörden gegen 40 Personen. Aus Mangel an Beweisen wurden gegen 26 die Untersuchungen eingestellt, gegen eine Person dauern die Ermittlungen noch an.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten hauptsächlich vor, sich zu einer unternehmensähnlichen Organisation zusammengeschlossen zu haben. Diese habe mit einer „Doppelstrategie“ aus strafrechtlich relevanten militanten Aktionen und politischen Kampagnen Einfluss auf die österreichische Wirtschaft nehmen und Bekleidungsunternehmen zur Aufgabe des Verkaufs von Pelz und mit Pelz besetzten Textilien zwingen wollen.

Seinen Anfang nahm das politische Drama schon lange vor den martialischen Durchsuchungen von 23 Wohnungen und Vereinsräumen am 21. Mai 2008 in mehreren österreichischen Städten, bei denen zehn der heute 13 Angeklagten z. T. brutal festgenommen und anschließend für 105 Tage unter grundrechtswidrigen Umständen in Untersuchungshaft gehal-

ten worden sind. Seit 1997 dokumentiert und überwacht der Staatsschutz Demonstrationen der Tierrechtsbewegungen in Österreich. In den Folgejahren wurden sukzessive Proteste durch juristische und administrative Maßnahmen schikaniert, behindert und teilweise unmöglich gemacht.

Insbesondere nach internationalen Erfolgen der campaigning-Strategie gegen einzelne Kapitale – in der BRD sind unter anderem C&A sowie Peek&Cloppenburg infolge der kontinuierlichen Proteste aus dem Geschäft mit dem Mord an Tieren ausgestiegen, während z.B. ein Tierversuchslabor in England nur durch bewusst politisch lancierte staatliche Subventionen von 93 Millionen Euro vor dem Bankrott bewahrt werden konnte – verschärfen sich die Repressionen vehement.

Schon kurz nachdem 2006 in Österreich die Antipelzkampagne gegen das Unternehmen Kleider Bauer ins Leben gerufen wurde, folgte im April 2007 die Reaktion auf die neuerliche Offensive der Tierrechtsbewegung. Aus internen Papieren, die der sicherheitspolitische Sprecher der Grünenfraktion im österreichischen Nationalrat veröffentlichte, geht hervor, dass sich die Eigentümer des Modekonzerns mit den Spitzenvertretern der Wiener Polizei und des Innenministeriums trafen. Sie vereinbarten de facto ein Verbot weiterer Proteste sowie die Einschaltung des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Diese Gespräche führten schließlich auch zur Gründung der bundesweiten Sonderkommission „Bekämp-

fung der Organisierten Kriminalität zum Nachteil des Bekleidungshandels“ des österreichischen Bundeskriminalamts, die in der Folge das gesamte orwellischen Repertoire autoritärer Staaten einsetzte, um vorzeigbare Ermittlungsergebnisse zu erzielen: systematische technische und personelle Überwachung der Verdächtigen, ihrer Autos, Wohnungen, Freundeskreise und Telefone, großer Lauschangriff, Finanzkontrolle und verdeckte Ermittlungen, DNA- und Fingerabdruckproben, linguistische Text- und Stimmnanalyse etc. Im Laufe dieser Untersuchungen wurden beschlagnahmte Materialien zurückgehalten, die zur politischen Arbeit notwendig sind, eine weitere Wohnung wurde durchsucht und sogar eine Spenderin einer der beteiligten Organisationen wurde von der Polizei überrumpelt und ohne richterliche Vorladung verhört.

Trotz mehrjähriger Ermittlungen zahlreicher Behörden bleiben die Erkenntnisse der Behörden aber bis heute dürftig. Die Anklage beruht weiterhin auf dem politisch motiviertem Konstrukt einer Organisation, die auch europaweit Aktionen durchgeführt und sich vernetzt haben soll. Die europäische Dimension bestätigt der aktuelle „EU Terrorism Situation and Trend Report“, der jährlich von EUROPOL herausgegeben wird. 2008 ist die Tierrechtsbewegung erstmals im Bericht unter der Kategorie „single issue terrorism“ als neue terroristische Bedrohung für Europa eingestuft worden. In den Augen der europäischen Sicherheitsbehörden scheint sie sich zu einer konti-

nentaleuropäischen Größe zu entwickeln, die laut EUROPOL „their focus from the UK to the European mainland“ verlagert. Dementsprechend ist auch eine europäische Kooperation der nationalen Sicherheitsorgane sinnvoll, wie sie im Fall der Tierbefreier- und Tierrechtler zwischen der BRD und Österreich stattgefunden hat.

In den USA und England existieren bereits seit knapp 20 bzw. zehn Jahren Gesetze, die ein breites Spektrum an politischen Aktionen im Rahmen des sogenannten campaigning unter Strafe stellen – etwa das Zustellen von Protestfaxen oder das Betreiben einer Internetseite –, vor allem die betroffenen Konzerne bzw. den Besitz ihrer Eigentümer besonders schützen und die Tierrechtsaktivisten als „Terroristen“ brandmarken.

Diese legislatorischen Schritte waren Teil einer politischen Offensive der herrschenden Klasse gegen die Tierrechtsbewegung, die ihre Praxis auf Appellation beschränken soll. Parallel wurde eine gesellschaftliche Atmosphäre der Angst erzeugt und der Einsatz aller staatlichen Mittel zum Schutz vor der „grünen Bedrohung“ legitimiert.

In Österreich entfaltet sich anschaulich der kontinentaleuropäische Präzedenzfall. Die politischen Kosten dieses systematischen und vergleichsweise offenen Angriffs auf die Grundrechte sowie die nahezu bedingungslose Verteidigung der kapitalistischen Ökonomie fallen in den zunehmend totalitären Gesellschaften der westlichen Welt gering aus. Und selbst in dem unwahrscheinlichen Fall,

dass das Gericht die Angeklagten nur zu geringen Strafen verurteilt, sind zwei wesentliche Ziele erreicht: die Kriminalisierung, Diskreditierung und Ausschaltung der Tierrechts- und Tierbefreiungsbewegung in Österreich sowie die Abdichtung des Rechts auf kapitalistisches Privateigentum gegen die letzten Möglichkeiten, es legal in Frage zu stellen oder zu verändern.

Eine politische Praxis ist für die Angeklagten während des Prozesses nahezu unmöglich. Und auch die finanziellen Kosten des Verfahrens sind horrend: Allein für die ersten 34 Prozesstage belaufen sich die Ausgaben laut des Solidaritätskomitees auf geschätzte 300.000 Euro. Angesichts der 120 Personen langen Zeugenliste, die die Staatsanwaltschaft beantragt hat, ist allerdings mit mindestens der doppelten Zahl an Prozesstagen zu rechnen.

Wilhelm Wood

Weitere Informationen:

<http://antirep2008.lnxnt.org/>

Unterstützergruppe in der BRD:

<http://antirep278a.blogspot.de/>

Spendenkonto:

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191100462
Bankleitzahl: 44010046
Postbank Dortmund
Zweck: §278a



Gefangenvertretung im Strafvollzug

Gesetzlich seit 1977 institutionalisiert ist in Deutschland die so genannte „Gefangenvertretung“ (GV). §160 Strafvollzugsgesetz bestimmt, das den Gefangenen ermöglicht werden soll, an der „Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.“

Anhand eigener Erfahrungen in der GV der Justizvollzugsanstalt Bruchsal, möchte ich im Folgenden über Wirkungsfelder und Wirkungsmechanismen im Strafvollzug berichten.

GEFANGENVERTRETUNG IN BRUCHSAL

Die GV in Bruchsal besteht - bei Vollzähligkeit - aus neun Gefangenen, welche von den ca. 400 Insassen ein Mal im Jahr (neu) gewählt werden. Neben der regulären Arbeit der verschiedenen „Ausschüsse“ (beispielsweise Küche, Soziales, Einkauf) bietet die GV hier in Bruchsal ein Mal pro Monat Schreibwaren preisgünstig zum Verkauf an, führt Fototermine durch (anstatt einen teuren externen Fotografen zu engagieren, macht die GV die Bilder) und stellt bedürftigen Gefangenen, welche neu in die Anstalt kommen, Tabak und Kaffee (leihweise) zur Verfügung.

WAHL 2009

Wiewohl mir FreundInnen und GenossInnen davon abrieten, zumindest jedoch skeptisch der Idee gegenüberstanden, stellte ich mich im Juli 2009 zur Wahl.

Mangels Gegenkandidaten in jenem Haft-Haus, in welchem ich einsitze, war die Wahl eine reine Formsache. Im Rahmen der anschließenden Aufgabenverteilung innerhalb der GV war ich dann für die „Protokollführung“ bei Sitzungen sowie den Ausschuss „Verwaltung“ (der sich z. B. mit rechtlichen Fragestellungen zu befassen hatte) zuständig.

WIRKUNGSFELDER IN BRUCHSAL

Im Rahmen der schon erwähnten Sitzungen, traf sich die GV in den letzten Monaten mehrmals mit dem Anstaltsleiter Thomas Müller, ein Mal mit dem Leiter der Gefängnisküche, mit Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP welche die Anstalt besuchten, mit dem Geschäftsführer der Firma Massak Logistik GmbH, welche die Gefangenen zwei mal im Monat mit Nahrungs-/Körperpflege- und Genussmitteln versorgt. Auch mit dem Leiter der Wirtschaftsverwaltung, Herrn Holländer, traf sich die GV. In einzelnen Konfliktfällen zwischen Gefangenen und JVA, wurden auch (wenn dies der betreffende Mitgefängene wünschte) gelegentlich Vertreter der GV hinzu gezogen.

SUBSTANZIELLE ERGEBNISSE?

Handfeste Ergebnisse konnten kaum bis gar nicht erzielt werden. Einzig die GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg, nahmen das Treffen mit der Insassenvertretung zum Anlass, die Verschlechterungen im Vollzugsalltag der JVA-Bruchsal in einer „kleinen Anfrage“ im Landtag zu thematisieren (Drucksache 14/5673).

Vom Anstaltskaufmann Werner Massak bekam die GV nur zu hören, weshalb er so teure Preise von den Gefangenen verlange (eine Untersuchung welche die Anstalt selbst durchgeführt hatte, ergab, das 60% seiner Preise teurer sind als in Freiheit) und er hieran auch nichts ändern werde. Der Leiter der Wirtschaftsverwaltung wirkte in den wenigen Treffen eher genervt davon, sich mit der GV befassen zu müssen; der Anstaltsleiter hingegen wortreich engagiert, wenn auch ohne greifbare Ergebnisse. Was uns auch zu den Wirkmechanismen führt.

WIRKMECHANISMEN IN BRUCHSAL

In einer „totalen Institution“ wie der eines Gefängnisses, in der die Gefangenen nahezu vollständig dem Personal ausgeliefert sind, entstehen auch eigene Wirkmechanismen. Der Deprivationsdruck führt zu Anpassungsmechanismen auf Seiten der Inhaftierten, der sich dann darin äußern kann, das ein Mitglied der GV dem Anstaltsleiter vorschlug, einem Mitgefängenen der Tauben füttert (was zu viel Taubenkot unterhalb dessen Fenster führt) doch einfach ein Lochgitter vor das Fenster zu montieren. Also eigene (bewusste oder unbewusste) Bestrafungswünsche auf diese Weise artikuliert werden.

Fast in jeder Sitzung mit Vertretern der Anstalt, wie auch des Anstaltskaufmanns waren Tendenzen der Disziplinierung zu spüren: auf Fehler oder Missstände reagiert die Gegenseite vielfach nicht etwa mit einer Entschuldigung,

sondern mit weiteren Restriktionen. Dies sei an einem Beispiel der Firma Massak Logistik GmbH (Litzendorf) erläutert. Massak beliefert an die 50 Gefängnisse mit Waren des täglichen Bedarfs. In der JVA-Nürnberg bot er den Gefangenen auch warmen Leberkäse/Fleischkäse an. Als er eines Tages wegen sensorischer Auffälligkeiten des verkauften Produkts dort angezeigt wurde und ein Bußgeld zahlen musste, bestand seine Reaktion darin, den warmen Leberkäse komplett aus seinem dortigen Sortiment zu nehmen. Wer also auf seine Fehler hinweist, riskiert Konsequenzen, die dann in der Folge Auswirkungen auf alle Gefangene haben (können).

Selbst Meinungsäußerungen als Privatperson können Folgen zeitigen. Als ich Anfang Januar dieses Jahres als Privatperson in zwei Artikeln Äußerungen des Anstaltsleiters Thomas Müller kritisch thematisierte (u. a. fand sich in seinem Weihnachtsgruß an die Gefangenen ein Zitat der „Boehsen Onkelz“), sah er sich veranlasst, auf Grund dieser „Heimtücke“ und fehlenden „Gesprächsbereitschaft“ seine Arbeit mit der Gesamt-GV zu ändern und empfahl der GV an, sie möge doch „intern“ einmal über „Gesprächskultur“ nachsinnen. Denn ein Insasse der Mitglied der GV sei, habe die Pflicht sich auch als Privatperson entsprechend zu verhalten, insbesondere ihn zu konsultieren, bevor man „heimtückisch“ Berichte publiziere. Sinnigerweise bestand seine eigene „Gesprächskultur“ darin, die GV vor geplanten Verschärfungen im

Vollzugsalltag im Vorfeld gar nicht und im Regelfall erst im Nachhinein zu informieren; man erfuhr dann durch einen Aushang am „schwarzen Brett“ von seinen neuesten Gedanken und Einfällen.

EIN FAZIT

Knapp sechs Monate war ich Mitglied in der GV - und das war auch gut so, denn so habe ich selbst die Wirkmechanismen erlebt, die eine parteiiche Arbeit für die Gefangenen nahezu unmöglich machen, da die Gegenseite, mal mehr mal weniger subtil mit weiteren Verschärfungen droht. Hier reichten oft Andeutungen seitens der JVA. Und eine GV die nicht wirklich geschlossen agiert, steht sowieso auf verlorenem Posten.

In einem Gefängnis sind zudem die Reaktionsmöglichkeiten, die der Anstalt zur Verfügung stehen, um unbequemen GV-Mitgliedern das Leben schwer zu machen, recht vielfältig. Solange sich deren Kritik in engem Rahmen hält, schmückt sich eine Anstalt gerne mit der GV, dokumentiert man doch große Toleranz, nämlich die Bereitschaft sich mit Verbrechern an einen Tisch zu setzen. Wird jedoch das zugemessene Maß an Kritik überschritten, wehrt sich die Anstalt recht nachhaltig. Letztlich ist die GV nicht gänzlich überflüssig, dass soll nicht behauptet werden, aber wirkmächtig ist sie nicht ansatzweise.

Thomas Meyer-Falk, z.Zt. JVA-Bruchsal

www.freedom-for-thomas.de

Zur Geschichte des GefangenenInfos

Das heutige „Gefangenen Info“ ist im Frühjahr 1989 anlässlich des zehnten kollektiven Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF und des antiimperialistischen Widerstands unter dem Titel „Hungerstreik-Info“ entstanden. Lange Jahre wurde es von den Angehörigen der politischen Gefangenen aus der BRD herausgegeben und vom GNN-Verlag verlegt.

Seitdem sind beinahe 21 Jahre vergangen. Um den damaligen Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Gefangenenfrage besser zu verstehen, müssen wir uns die damalige politische Situation noch einmal vergegenwärtigen. Insbesondere wurde die Haftsituation und deren Auswirkungen auf die Eingesperrten kritisiert. Diese als „weiße Folter“ bezeichneten Haftbedingungen hinterließen oft keine sichtbaren physischen Spuren. Selbst die UNO hatte die Isolationshaft als Folter geächtet. 9 politische Gefangene hatten bisher den Knast nicht überlebt.

Dieser besagte zehnte (und letzte) kollektive Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF wurde gemeinsam mit den Gefangenen aus dem antiimperialistischen Widerstand geführt. Diese Gefangenen hatten draußen im Gegensatz zu denen aus der RAF nicht bewaffnet als Stadtguerilla gekämpft. Die GenossInnen aus dem Widerstand wurden u.a. dafür kriminalisiert und eingesperrt, weil sie sich mit den Illegalen aus der RAF zum Gedankenaustausch trafen, mit den Gefangenen aus der Guerilla kommunizierten, oder sich öffentlich oder verdeckt für die Verbesserungen der Haftbedingungen einsetzten.

Auch wenn diese Gefangengruppen einen unterschiedlichen Erfahrungshintergrund hatten, verband beide die politische Zielsetzung, für eine befreite Gesellschaft und eine kommunistische Perspektive einzutreten. Dieses Ziel konnte nur durch ein abgestimmtes internationales Handeln erreicht werden. Der Versuch, eine „westeuropäische Front“ aufzubauen, war ein Ausdruck dieser Linie.

Am 1. Februar 1989 begann der Hungerstreik mit der Forderung nach der Zu-

sammenlegung aller dieser Gefangenen in ein oder zwei Gruppen und der nach der Freilassung aller haftunfähigen Gefangenen, wie z. B. Günter Sonnenberg. Eine weitere Forderung bezog sich auf die Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpften. Circa 40 Gefangene beteiligten sich anfangs an dieser Aktion, etwa die Hälfte waren RAF-Gefangene, der Rest kam aus dem Widerstand. Dem

streik wurde das Info in „Angehörigen-Info“ umbenannt. Es erschien zuerst alle zwei, später alle vier Wochen.

Das Engagement, sich für die Gefangenen und deren Forderungen einzusetzen, bröckelte zunehmend ab. Ein Grund war bestimmt, dass „vergessen“ wurde, dass es nicht nur um die Freiheit der Gefangenen gehen konnte, sondern auch um die eigene im globalen Zusammenhang.

Folgezeit weiterhin die Funktion, dazu beizutragen, dass alle Gefangenen aus diesem vergangenen Kampfprozess rauskommen. Bis auf Birgit Hogefeld sind alle Inhaftierten aus der RAF inzwischen auf freiem Fuß!

Der Staat versuchte wiederholt unter der Federführung der Bundesanwaltschaft diese Zeitschrift durch rund 30 Verfahren mundtot zu machen:

die Türkei exportiert. Aktuell wird die Isolationshaft an türkisch-kurdischen Gefangenen exekutiert, die wegen des §129b inhaftiert sind. Auch die Sondergesetze und -gerichte bestehen weiter und werden ausgebaut.

Im „Info“ wurde auch die Geschichte des weltweiten Aufbruchs von 1968 authentisch dargestellt, aus denen die Gefangenen aus der RAF kamen. Diese



Streik schlossen sich diverse soziale und migrantische Gefangene mit eigenen Zielen an.

Verschiedene Gruppen aus der Kirche, den Gewerkschaften und Linksradikele aus dem In- und Ausland unterstützten die Gefangenenforderungen. Eine bundesweite Demonstration in der damaligen Hauptstadt Bonn Ende April mit über 10.000 TeilnehmerInnen war der Mobilisierungshöhepunkt der Solidarität mit den Gefangenen. Die Forderungen konnten im Ergebnis nicht durchgesetzt werden. Es gab lediglich minimale Verbesserungen, die Isolationshaft der Gefangenen blieb aber weiter bestehen. Stattdessen wurde das Modell bundesdeutscher Isolationshaft in diverse Länder exportiert, nach Spanien, Chile oder in die Türkei.

Das den Gefangenenkampf begleitende „Hungerstreik-Info“ erschien zu dieser Zeit wöchentlich mit einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren. Nach dem Hunger-

Hinzu kamen die weltweiten Umbrüche Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre, die die gesamte Linke in eine Krise stürzten, und logischerweise auch nicht vor den politischen Zusammenhängen dieser Zeitschrift Halt machten.

Das Kollektiv der Gefangenen aus der RAF, das über 20 Jahre ein wichtiger Faktor war, spaltete sich und löste sich letztendlich auf. Die solidarischen Zusammenhänge außerhalb der Knastore waren von einer parallelen Entwicklung betroffen. Eine Transformation in eine neue politische Kraft gelang nicht, obwohl sich die Bedingungen in Großdeutschland auf allen Ebenen verschärften und eine starke linke internationalistische und antagonistische Bewegung wichtig gewesen wäre bzw. ist.

Das „Info“ nannte sich ab 2004 „Gefangenen Info“, nach dem die Angehörigen auf Grund ihres fortgeschrittenen Alters die HerausgeberInnenenschaft aufgeben mussten. Das Blatt hatte in der

► Im Info wurde häufig das staatliche Vorgehen gegen Gefangene kritisiert, statt die Bedingungen zu ändern, reagierte der Staat zum Beispiel mit Verfahren nach §187 (Verleumdung);

► oder es wurde ein §129a-Verfahren „wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung“ eröffnet, weil Erklärungen der RAF dokumentiert worden sind, die in Prozessen verlesen wurden;

► weitere Anlässe waren Artikel, die die staatliche Version z. B. der Selbstmorde in Stuttgart-Stammheim am 18. Oktober 1977 oder von Wolfgang Grams am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen thematisierten und damit in Frage stellten.

Mit dem neuen Verfahren nach §187, das im Sommer 2009 gegen das „Info“ angestrengt wurde, zeigt sich, dass die Behörden weiterhin verhindern wollen, dass die Isolationshaft „Made in Germany“ thematisiert wird. So wurde in den neunziger Jahren dieses Haftmodell in

Geschichte des Widerstandes soll aus dem Gedächtnis und den Köpfen der alten und jungen Menschen ausgeradiert werden, damit es schwieriger wird, heute zu kämpfen. Neben der Leugnung der Isolationshaftbedingungen werden auch die Gründe der weltweiten Rebellion für eine freie und emanzipatorische Gesellschaft, durch die herrschende Klasse regelmäßig durch Typen wie Stefan Aust u. a. umgeschrieben und damit verfälscht, weil sie sich vor einem neuen Aufstand fürchten.

Sie wissen natürlich, dass ein neuer globaler Aufstand kommen wird...

Wolfgang, Mitarbeiter des Infos seit Ende 1991

Nachtrag:

Das neue Verfahren gegen das Gefangenen Info wegen §187 (Verleumdung) findet am Mittwoch, den 21. April, 12.30 Uhr vor dem Berliner Amtsgericht Tiergarten, Turmstraße 91, statt.



Kein Knast für Antifas!

Mitte April stehen in Stuttgart sieben Antifaschisten vor Gericht. Ihnen wird ein Angriff auf NPD-Funktionäre vorgeworfen. In erster Instanz wurden die Aktivisten zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Schon jetzt saßen bzw. sitzen zwei der Angeklagten in Untersuchungshaft.

Der Prozess, der am 19. April vor dem Stuttgarter Landgericht beginnt und sich über sechs Verhandlungstage bis Mitte Mai hinziehen soll, hat mittlerweile eine lange Vorgeschichte.

Mitte Februar 2007 veranstaltete die lokale NPD ein sogenanntes „Faschingskonzert“ mit dem bekannten faschistischen Liedermacher Frank Rennicke. Der Veranstaltungsort im nahen Sindelfingen wurde von den Nazis und der Stadt Sindelfingen, die auch noch Eigentümerin der entsprechenden Gaststätte ist, konsequent geheim gehalten. AntifaschistInnen die sich dennoch auf den Weg machten um an Ort und Stelle gegen die Nazifeier zu protestieren, wurden von einem riesigen Polizeiaufgebot abgefangen und erhielten Platzverweise für das Stadtgebiet Sindelfingen.

Als Krönung des skandalösen Vorgehens verhängte die zuständige Staatsanwaltschaft Böblingen noch eine Pressesperre über die Ereignisse, sodass in der

lokalen Presse zunächst nicht berichtet wurde. Den sieben angeklagten Antifaschisten wird nun vorgeworfen, einige Teilnehmer des Nazikonzerts angegriffen zu haben. Gezielt sollen sie die fünf Nazis, alle Mitglieder oder Funktionäre der NPD, auf einem Parkplatz attackiert und ihnen einige blaue Flecken zugefügt haben. Bei der Schlägerei wurde niemand erkannt und auch die eintreffende Polizei war nicht in der Lage jemanden festzunehmen. Die sieben Angeklagten wurden wenig später bei einer Polizeikontrolle in ihren Autos angetroffen und, da sie als linke Aktivisten bekannt waren, als vermeintliche Täter festgenommen.

DER GEIST DER LOKALEN REPRESSIONSORGANE

Der Prozess vor dem Amtsgericht Böblingen im September 2008 offenbarte dann vollständig den Geist der lokalen Repressionsorgane: Bewusst versuchten Gericht und Staatsanwaltschaft den Prozess zu entpolitisieren – unter anderem dadurch, dass das rechte Konzert konsequent als normale „Faschingsveranstaltung“ dargestellt, ProzessbeobachterInnen peinlich genau nach Transparenten, Schildern oder Ähnlichem durchsucht und letztlich jeder Verweis auf den politischen Charakter des Verfahrens richterlich unter-

sagt wurde. Dies galt allerdings nur bis zum Plädoyer der Staatsanwaltschaft, als die Tatsache dass die Angeklagten bekannte Antifaschisten sind, die zum Teil auch schon wegen antifaschistischer Aktivitäten verurteilt sind, als Beleg für ihren „politischen Fanatismus“ herhalten musste.

So war das Urteil schlussendlich nicht überraschend: Trotz sich gegenseitig ausschließenden Zeugenaussagen, DNA-Proben an aufgefundenen Sturmhauben, die nicht mit den Angeklagten in Verbindung gebracht werden konnten, trotz von der Staatsanwaltschaft unterschlagenen entlastenden Akten und ohne echte Beweise wurden vier Antifas zu neun bzw. zehn Monaten auf Bewährung und drei Genossen zu Haftstrafen von einem Jahr und vier Monaten verurteilt. Zusammen mit widerrufenen anderweitigen Bewährungsstrafen ergeben sich daraus Gesamtstrafen von bis zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis.

Dass die Stuttgarter Justiz wenn es um die Kriminalisierung antifaschistischen Widerstands geht, schnell Haftstrafen verhängt und zudem gerade in diesem Fall unbedingten Willen zu Strafe und Abschreckung zeigt, wird noch an anderer Stelle deutlich. Zwischenzeitlich saßen bzw. sitzen zwei der sie-

ben Angeklagten in Untersuchungshaft in Stuttgart-Stammheim. Im ersten Fall wurde ein Genosse beschuldigt an einer Auseinandersetzung mit Nazischlägern, die in der Vergangenheit schon durch rassistische Messerattacken auf Migranten aufgefallen waren, beteiligt gewesen zu sein. Trotz mehrerer entlastender Zeugenaussagen, reichte die belastende Aussage der Nazis, um den Vater einer wenige Monate alten Tochter frühmorgens durch ein Sondereinsatzkommando der Polizei aus dem Bett heraus zu verhaften. Diese Umstände der Verhaftung und die einen knappen Monat andauernde Untersuchungshaft, die den Betroffenen seine Arbeitsstelle kostete, kann angesichts von über einem Dutzend Entlastungszeugen nur als Einschüchterungsversuch gewertet werden.

Seit Mitte Dezember sitzt nun ein weiterer der sieben Angeklagten in Untersuchungshaft. Obwohl auch hier viel entlastendes Material vorliegt hält die Staatsanwaltschaft seit über zwei Monaten nun einen vordergründig unpolitischen Tatvorwurf aufrecht. Da Mitangeklagte aber wieder freigelassen wurden, das Opfer eine gänzlich andere Täterbeschreibung abgeliefert hat und Besuche nur unter den Augen des polizeilichen Staatsschutz stattfinden dürfen, liegt die

Annahme nahe, dass hier versucht wird, den Genossen bis zu seinem Prozessbeginn im April gefangen zu halten um ihn so „weich zu kochen“.

ANDAUERENDE KRIMINALISIERUNG

Das Wegsperrten von Antifas ist aber leider auch nur die Spitze eines Eisbergs, denn seit einigen Jahren nimmt die Kriminalisierung von linken und antifaschistischen Aktivitäten nicht nur in der Region Stuttgart massiv zu. Verurteilungen wegen Flugblattverteils, Strafbefehle von einigen hundert bis mehreren tausend Euro wegen „Vermummung“ oder Beleidigung, bis hin zu mittlerweile schon übliche hohe Geldstrafen für AnmelderInnen linker Demonstrationen, runden das Gesamtbild alltäglicher Repression gegen fortschrittliche Bewegungen ab. Gerade deshalb kann unsere Antwort nur heißen: Solidarität mit den Betroffenen, die Kämpfe weiterführen, Rote Hilfe schaffen!

Revolutionäre Aktion Stuttgart

Der Prozess gegen die sieben Antifas beginnt am 19. April um 9.00 Uhr am Landgericht Stuttgart. Aktuelle Infos zu Prozess und Soli-Aktivitäten findet ihr unter: www.antifaprozess.blogspot.com

Links gleich vogelfrei?

Im letzten Jahr wurde in Berlin gegen fünf Linke unter fadenscheinigen Gründen Untersuchungshaft verhängt. Für einen Großteil der Medien galt die Unschuldsumutung nicht.

Ende Januar konnte man Rigo B. und Yunus K. auf der Titelseite eines Berliner Stadtmagazins und mehrerer Tageszeitungen betrachten. Doch darauf hätten die beiden jungen Männer gerne verzichtet. Denn sie sind keine Rockstars sondern wurden zu einem Medienereignis, weil sie vom 1. Mai 2009 bis 17. Dezember 2009 in Untersuchungshaft saßen.

Die Schüler waren beschuldigt worden, am Rande der Revolutionären 1. Mai-Demonstration in Berlin einen Molotowcocktail in Richtung der Polizei geworfen zu haben. Dabei habe eine Passantin durch brennendes Benzin schwere Brandverletzungen davon getragen. Die jungen Männer wurden zunächst wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Körperverletzung angeklagt und in Berliner Boulevardmedien entsprechend vorverurteilt. Die einzigen Belastungszeugen waren zwei Zivilpolizisten, die die beiden Männer nicht aus den Augen gelassen haben wollten.

Dabei wurden die Widersprüche der Beschuldigung zunächst medial kaum wahrgenommen. An der Kleidung der Beschuldigten wurden keinerlei Benzinspuren entdeckt. Ein Filmteam, das die Ereignisse rund um den 1. Mai aufnahm, hatte vor Ort gegenüber der Polizei Aussagen über den Wurf des Molotowcocktails gemacht, der den Schülern angelastet wurden. Nach ihren Beobachtungen hatten die beiden nichts mit der Tat zu tun. All diese Ungereimtheiten präsentierte ein Solidaritätskomitee, an dem sich auch viele Mitschüler der beiden beteiligten, der Öffentlichkeit. Doch das Anklagekonstrukt konnte erst während der Verhandlung am 17. Dezember 2009 geknackt werden. An diesem Tag hatten sich die Zivilbeamten als Zeugen derart in Widersprüche über den angeblichen Tathergang und die Festnahmesituation verwickelt, dass die Schülern freigelassen wurden. Das Gericht sah keinen dringenden Tatverdacht. Ende Januar erfolgte dann der Freispruch von Rigo und Yunus aus Mangel an Beweisen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil die Staatsanwaltschaft in Berufung gegangen ist. Inzwischen hatten die Medien, die monatelang entweder ge-

schwiegen oder die Version der Anklagebehörde ungeprüft übernommen hatten, die beiden Jugendlichen für ihre Storys entdeckt.

Nur über das Versagen der Medien, die bis auf wenige Ausnahmen nach der Festnahme die Version der Anklagebehörde übernommen hatte, wurde weiter geschwiegen.

UNSCHULDSVERMUTUNG AUFGEHOBEN

Dabei waren die beiden jungen Männer keine Ausnahmen. Im letzten Jahr mussten außer ihnen noch drei Linke längere Zeit in U-Haft verbringen und wurden medial vorverurteilt, bis das Anklagekonstrukt zusammenbrach. So saß Alexandra R. 156 Tage unter dem Vorwurf der versuchten Brandstiftung in U-Haft. Am 3. November 2009 wurde sie freigesprochen. In ihrem Fall wurde die Arbeitsteilung zwischen Berliner Boulevardmedien, rechten Law- and Orderpolitikern und der Justiz besonders deutlich. Alexandra R. war in einem Imbiss festgenommen und am nächsten Tag wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Sofort sprachen Politiker der Berliner CDU und FDP vom Versagen der Justiz, entsprechende Schlagzeilen

in den Boulevardmedien folgten. Daraufhin wurde gegen R. Untersuchungshaft erlassen, die bei mehreren Haftprüfungsterminen verlängert worden ist. Auch in ihrem Fall stammen die belastenden Aussagen von einem Zivilpolizisten, der R. für den Bruchteil einer Sekunde in der Nähe eines brennenden Autos gesehen und danach nicht mehr aus den Augen gelassen haben will. Allerdings verwickelte er sich bei der Zeugenbefragung in Widersprüche. Auch bei R. wurden keinerlei Spuren von Brandbeschleunigern gefunden.

43 Tage musste Tobias P. ebenfalls wegen angeblicher Beteiligung an einer Autobrandstiftung in Untersuchungshaft verbringen.

Die Boulevardmedien präsentierten ihn als Täter und trieben ein Foto seines Vaters, Kommunalpolitiker der Berliner Linkspartei, auf. Auch das Hausprojekt, in dem P. wohnte, wurde von den Medien in die Nähe des Terrorismus gerückt. Sofort suchte die Polizei in einem Großeinsatz vergeblich nach belastendem Material in dem Haus und einem benachbarten Wohnprojekt. Am 29. Dezember 2009 wurde Tobias P. aus der Untersuchungshaft entlassen.

Auch Christoph T. musste 96 Tage mit dem Vorwurf der Autobrandstiftung verbringen in U-Haft verbringen. Am 23. Oktober 2009 wurde der Prozess ausgesetzt, weil er durch ein Gutachten von Sachverständigen umfassend entlastet worden war.

ZUFALL ODER METHODE?

Bei den geschilderten Fällen wäre wohl keine U-Haft verhängt worden, wenn es sich bei den Beschuldigten nicht um aktive Linke handeln würde. „Schon die Zugehörigkeit zu einem linken Milieu oder zu einer niedrigen Einkommensklasse, die passende ethische Gesinnung sowie die räumliche Nähe zu Tatorten reichen als Indiz für Untersuchungshaft bis zu sechs Monaten“, schrieb der Berliner Arzt und linke Aktivist Michael Kronawitter im Neuen Deutschland. Er fasst diese Berliner Zustände unter der Formel „Unterschicht plus linke Gesinnung gleich vogelfrei“ zusammen.

Peter Nowak

Zum Fall von Tobias P.

Tobias wurde in der Nacht vom 15. zum 16. November 2009 um ca. 2.30 Uhr in Berlin-Friedrichshain von Zivilbeamten unter dem Tatvorwurf der zweifachen Brandstiftung an PKW festgenommen.

Bereits am 16. November druckte die Berliner Boulevardpresse nicht-anonymisierte Bilder von Tobias auf der Titelseite ab, veröffentlichte seine Familienverhältnisse, seinen beruflichen Werdegang und seine angebliche Adresse. Er wurde als „Feuer-Chaot“ betitelt und seine Familie wurde an den öffentlichen Pranger gestellt. Politiker schalteten sich wieder in die Debatte um die sogenannten „Hassbrenner“ ein und die Berliner Polizei durchsuchte mit einem Großaufgebot zwei selbstverwaltete Hausprojekte in Friedrichshain, in denen Tobias' Wohnort vermutet wurde. Hierbei sollten nach Polizeiangaben Beweise für die eventuelle Tatbeteiligung an weiteren Brandstiftungen gefunden werden. Diese Suche blieb

jedoch erfolglos. Des Weiteren wurde die Wohnung von Tobias' Mutter aus dem gleichen Grund und ebenfalls ergebnislos durchsucht.

DAUERHAFT ERFOLGLOSE STAATSANWALTSCHAFT

Am 17. November wurde gegen Tobias, mit der Begründung Haftbefehl erlassen, dass ein „dringender Tatverdacht“ und Fluchtgefahr bestünden. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass Oberstaatsanwalt Schwarz und Staatsanwältin Kaminski den Fall übernommen haben, die bereits in den Fällen um Alexandra R. und Christoph T. die Ermittlungen führten.

Alexandra R. wurde am 3. November 2009, nach 156 Tagen in U-Haft, aufgrund fehlender Beweise vom Vorwurf der versuchten Brandstiftung freigesprochen. Der Prozess gegen Christoph T. platze bereits am ersten Verhandlungs-

tag. Bis dahin verbrachte er 96 Tage in Untersuchungshaft.

Tobias' Haftbefehl folgte die Verlegung in die JVA Moabit, wo er sich weiterer Repression ausgesetzt sah: so wurden Zeitungen, Briefe und Bücher, die Tobias geschickt wurden, mit der Begründung abgelehnt, dass es einen zu hohen personellen Aufwand in Anspruch nehme, diese Sachen zu überprüfen. Die Staatsanwaltschaft (StA) weitete ihre Schikanen mehr und mehr auf Menschen aus, die Tobias besuchen wollten. Erst wurden Freund_innen, die sich zu Besuchen anmelden wollten, aus willkürlichen Gründen nicht zugelassen, dann legte die StA fest, dass alle Personen bei der Besuchsanmeldung anwesend sein müssten, während es bis dahin genügt hatte, Ausweiskopien und Vollmachten der betreffenden Menschen vorzulegen. Auch wurde die angeordnete Gesprächsüberwachung während der Besuche ab Mitte Dezember nicht mehr

von Justizvollzugsbeamten durchgeführt, sondern von einem Beamten der Staatsschutzabteilung des Berliner LKA.

UNBEDINGTER WILLE ZUM EXEMPEL

Am Ende machte die Aufhebung des Haftbefehls am 29. Dezember deutlich, dass die Ermittlungen der StA bis dato nichts belastendes zutage gefördert haben, da, so hieß es vom Richter, keinerlei verwertbare Beweise vorliegen und die bisherigen kriminaltechnischen Ermittlungen keine weiteren belastenden Umstände ergeben haben. Die StA legte umgehend Beschwerde ein und fordert den Haftbefehl gegen Tobias wieder in Vollzug zu setzen. Wenn die StA damit Erfolg haben sollte, müssen wir mit einer erneuten Inhaftierung von Tobias rechnen.

Wieder einmal zeichnet sich dabei der unbedingte Wille zum Exempel ab. Sie versuchen, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Einerseits stehen

die Ermittlungsbehörden wegen der anhaltenden Serie von Autobrandstiftungen nach wie vor unter immensem Erfolgsdruck, weshalb Täter her müssen. Andererseits wird dieser Tage ein unmissverständliches Signal an die radikale Linke gesendet: Indem mit voller, abschreckender Härte, bis hin zur Inhaftierung, demonstriert wird, dass die so genannte Rechtsstaatlichkeit für sie nur auf dem Papier existiert. Auch hier gilt, betroffen sind einige, gemeint sind wir alle!

Soligruppe Tobias

Ausführliche Informationen und aktuelle Infos unter:

www.freiheituertobias.blogspot.de



Briefe

Laurynas Mogila: „Ich bin kein Deutscher, aber hier in Haft!“

Mein Name ist Laurynas, bin ca. 30 Jahre alt und komme aus Litauen. Vor etwa 2 Jahren kam ich nach Deutschland und habe in einem linken Berliner Hausprojekt gewohnt. Anlässlich der „United-We-Stay“-Demo am 14.3.2009, an der ich natürlich teilnahm, kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Dabei habe ich einen Polizisten angegriffen und ein Polizeifahrzeug beschädigt.

Zwei Wochen später wurde ich beim Spaziergehen mit meinem Hund verhaftet und inhaftiert. Bei meiner Verhaftung wurde ich von der Polizei fortwährend geschlagen und beschimpft. Bei der Vernehmung in Tempelhof war nur ein Dolmetscher der Polizei dabei, aber ich durfte keinen Anwalt hinzuziehen. Der wurde mir verwehrt. Nach ca. 2 Tagen wurde ich dann in die JVA Moabit gebracht, weil ich keine Aussagen gemacht habe. Da ich nicht gut deutsch sprach und verstand, englisch in der JVA Moabit kaum jemand sprechen konnte, hatte ich kaum eine Möglichkeit gehabt mich zu verständigen. Erst jetzt habe ich einige Monate Deutschunterricht gehabt und kann vieles nachlesen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Freunden aus dem Wohnprojekt indem ich lebte bedanken, für ihre Hilfe, den anwaltlichen Beistand und die finanzielle Unterstützung! Das ist mir sehr wichtig zu sagen: Ohne sie hätte ich das nicht durchgestanden, wäre alles sehr viel schlimmer gewesen.

Bei meiner Einweisung in Moabit, kam ich in das Haus II. Das bedeutet Einzelzelle in der Größe von etwa 8 Quadratmeter, Toilette in der Ecke, Fenster in der Höhe von 2 Metern - Sehr klein. Aber kein Fenster und Kontakt zur Außenwelt. 23 Stunden am Tag Einschluss und eine Stunde Aufschluss. Da ich kein deutsch sprach, war eine Kontaktaufnahme zu anderen Menschen während des Aufschlusses ausgeschlossen. Für alles musste ich einen schriftlichen Antrag schreiben, aber ich konnte kein deutsch!!

So bekam ich keine Medizin, keine Zahnpasta usw., weil ich das nicht beantragen konnte. Als ich nach Deutschland kam, dachte ich es sei ein schönes Land, aber nun weiß ich, es ist alles Lug und Trug. Vieles ist schlecht hier! Ich habe lernen müssen, dass es einen großen Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Menschen wie mir und den oberen 10.000 gibt. Ich fühle mich von der Justiz und dem Polizeiapparat falsch behandelt, meine Grundrechte nicht vertreten und außer Kraft gesetzt. Die Kleinen werden gehangen, die Grossen sind heimgegangen!

Hier und jetzt möchte ich noch einmal der WBA-Antirepressionsgruppe, der Roten Hilfe OG Halle und den Rote Hilfe Gruppe aus den anderen Städten danken! Ich möchte allen Freunden aus dem Wohnprojekt in dem ich lebte danken und grüßen! Mein größter Wunsch ist, dass mich niemand vergisst und wir uns nach diesem Wahnsinn = Haft wiedersehen.

Laurynas, JVA Moabit, 15. Februar 2010

SOLIDARITÄT FÜR LAURYNAS

Laurynas aus Litauen wurde nach der „United we stay“ - Demonstration am 14. März 2009 aufgrund von Youtube-Videos, auf denen er bei Auseinandersetzungen mit der Polizei zu sehen war, festgenommen und in Untersuchungshaft verbracht. Er wurde beschuldigt einen Mannschaftswagen und einen Verbindungsbeamten der Polizei angegriffen zu haben. Am 10. Juni 2009 wurde er dann zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Auch mangels solidarischer Unterstützung ließ sich Laurynas während dem Gerichtsprozess ein und die Medien schlachteten seine Einlassung aus. Nach der Berufung bleibt Laurynas auch noch die nächsten Monate in Haft. Schreibt Laurynas! Laurynas Muttersprache ist litauisch, also wäre es gut, wenn ihr eure Briefe auf litauisch schreiben würdet. In deutscher, russischer oder englischer Sprache könnt ihr Laurynas auch schreiben. Laurynas würde sich auch über Zusendungen von aktuellen Zeitschriften in litauischer Sprache freuen. Ebenso braucht er Briefmarken um euch antworten zu können.

Anmerkung der abtippenden Person:

Die Menschen im Gefängnis haben keinen Internetzugang und können nicht selbst über ihre Situation und ihre Kämpfe berichten. Dazu muss es Personen „draußen“ geben, die die Texte der Gefangenen abtippen und in den entsprechenden Plattformen veröffentlichen. Anschließend die Kommentare und sich entwickelnden Diskussionen verschriftlichen bzw. Ausdrucken und den Gefangenen zurückschicken.

Und auch schreiben können die Gefangenen nur, wenn sie genug Papier, Umschläge und Briefmarken haben. Gefangene die nicht die im jeweiligen Gefängnis übliche Sprache sprechen, haben es da noch schwerer. Darum schickt den Gefangenen Briefe, legt Briefmarken bei und schickt ihnen unsere verschriftlichten Diskussionen.

Neben Indymedia gibt es seit einigen Jahren den „Gefangenenrundbrief Mauerfall“. Die Gefangenen, und alle anderen die mit den Gefangenen kommunizieren wollen, können ihre Diskussionsbeiträge und Artikel zu einer zentralen Adresse schicken. Die Diskussionsbeiträge und Artikel werden dann in dem kostenlosen Rundbrief veröffentlicht und an alle Personen im Verteiler verschickt. Für die Gefangenen ist es extrem wichtig zu wissen, was „draußen“ geschieht. Aber auch wir „draußen“ sollten darüber Bescheid wissen was „drinnen“ diskutiert wird und zulassen, dass die Gefangenen weiter an unseren Diskussionen und Kämpfen teilnehmen können.

Den Gefangenenrundbrief Mauerfall könnt ihr (bzw. ihr für Gefangene) unter der Adresse „Mauerfall c/o SSK e.V., Salierring 37, 50677 Köln“ kostenlos abonnieren. Schickt dazu einfach eure Adresse bzw. die Adresse der Gefangenen zu der Adresse. Online gibt es den Gefangenenrundbrief Mauerfall unter: www.ivi-info.de/ivi.html#mf

Cengiz Oban:

Lieber...

Deinen Brief vom 31.12. habe ich am 13.1. samt Beilagen bekommen...

Deine Post Nr. 11 vom 19.1. ist beschlagnahmt worden. Die Gründe hierfür wurden mir nicht mitgeteilt, um den Inhalt nicht zu offenbaren. (Anm. d. Red: der Brief vom 19. Januar enthielt vier Beilagen: Artikel aus dem „Neuen Deutschland“ und „jungle world“ zu §129b, ein Flyer zu einer §129b-Veranstaltung am 21. Januar in Hamburg, sowie eine Abschlussresolution zum Symposium gegen Isolationshaft in London. Und zwei Sätze, aus denen zu entnehmen war, dass ein bundesweites Treffen zu §129b in Wuppertal stattfindet und die Bestätigung seiner Post, die erst nach sieben Wochen ankam.)

Seit der Anklageerhebung sind offiziell 9 Briefe beschlagnahmt worden. Acht durch den Strafsenat, der den Prozess gegen uns führen wird und einer vom Strafsenat, der für Faruk (Erezen) zuständig ist.

Hinzu kommen noch 2 „verlorene“ Briefe und ein weiterer Brief, von dem ich lediglich eine Kopie erhielt. Hierzu gibt es noch keine offizielle Stellungnahme durch den Senat. Es gibt bestimmt noch mehr Briefe, die beschlagnahmt wurden oder noch werden. Ich erfahre davon Wochen oder Monate später.

Ich habe natürlich eine eigene Meinung zu diesem Ganzen und werde dieses auch nicht tatenlos über mich ergehen lassen. In diesem Brief möchte ich mich jedoch nicht hierüber auslassen, sondern einfach nur durch einige Beispiele aufzeigen, dass Begriffe wie Meinungsfreiheit, oder demokratischer und sozialer

Rechtsstaat nur noch inhaltlose Hüllen sind. Wo auch Wahrheit, Argumente und der Verstand keinen Platz mehr haben, da sie durch autoritäre und willkürliche Haltung verdrängt werden.

Wie du weißt, wurde das „Gefangenen-Info“ 350 wegen eines abgedruckten Briefes von Nurhan (Erdem), nicht ausgehändigt. Begründe wurde das damit, diese Zeilen können mich „beeinflussen“.

Bevor sie etwas beschlagnahmen, verlangten sie eine Stellungnahme, die ich selber schrieb und fristgerecht abschickte. Sie besagte, dass ich den Brief kenne und somit die Beschlagnahme nicht berechtigt ist. Die Antwort darauf war: mein Anspruch hätte sich schon erledigt und somit sei das Recht auf Widerspruch gegenstandslos. Ein schönes Beispiel dafür, dass Richter sich aus ihrer Machtfülle heraus über das Recht und über die Grundsätze von Wahrheit und Gerechtigkeit hinwegsetzen. Das ist aber noch nicht alles. Mir sollte die Kopie der ganzen Zeitschrift, außer dem Brief, zugeschickt werden. So lautet der richterliche Beschluss.

Ich erhielt sie jedoch nicht. Nur die erste und zweite Seite des „Gefangeneninfos“ wurden kopiert und mir zugeschickt. Ich bin verärgert. Es kocht in mir. Sie halten sich noch nicht einmal an ihre eigene Beschlüsse. Es ist erniedrigend und zynisch.

Vier Briefe von mir wurden mit der Begründung, sie könnten über meine „politischen und weltanschaulichen Einstellungen Aufschluss geben“ beschlagnahmt. Das heißt, diese Briefe sind wegen meinen Meinungsäußerungen einbehalten worden. Dies ist ein Versuch der

Einschüchterung und Verhinderung von Meinungsfreiheit. In meinem Brief Nr. 4 hatte ich geschrieben, dass ich zum Jahrestag des Massakers in den türkischen Gefängnissen einer viertägigen Hungerstreik machen werde, was ich auch getan habe. Sie haben mit Zwangsernährung gedroht. So wie es in der alten, „guten“ Zeit (während der Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF, der Abtipper) üblich war.

Heute habe ich einen Beschluss darüber erhalten, dass mir der „Mauerfall“ von Nov/Dez 2009 nicht ausgehändigt wird. Der Inhalt ließe „eine Gefährdung der Ordnung in der JVA befürchten“.

Lieber..., ihr Isolationsprogramm setzen sie nun mit noch mehr beschlagnahmten Briefen, durch Drohungen und Erpressungen fort. Sie werden sich mit diesem Brief vielleicht beleidigt und auch verhöhnt fühlen. Das sind aber die Tatsachen. Nichts hiervon ist frei erfunden oder erlogen. Es musste einfach raus. Bezüglich ihrer Drohungen, das macht mir nichts aus. Im Gegenteil, desto hartnäckiger und entschlossener wird mensch. Das ist auch gut so. Denn es geht nicht um die Strafe, die mensch kriegt. Es geht um viel mehr, um die Freiheit des Willens, um die Würde, um die eigene Selbstachtung, um die politische Identität, um die Gerechtigkeit, um die Wahrheit, um das Recht, um den Sieg und um noch viel mehr... Um Kinder, um Frauen, um Männer, um die Menschlichkeit...

Venceremos, lieber...!
Bis bald...
Cengiz Oban

Nurhan:

Lieber...

30.10.2009
Deinen Brief vom 16.10. habe ich erhalten... Du hast Recht die Rechte, für die man gekämpft hat, existieren nicht mehr. Im Laufe der Jahre wurde alles wieder zurückgenommen. Es war auch nicht so schwer, weil es keinen starken organisierten Widerstand mehr gab...

Über die Veranstaltungen (befassen sich den juristischen Aspekten, der Isolation und Vorstellungen der Gefangenen und der Solidarität) denke ich eigentlich, dass die Themen zusammengehören und dass man die Themen auf jeden Fall nicht trennen sollte. Natürlich ist es schwer, alles ausführlich zu erklären, aber man kann doch die Gemeinsamkeiten darstellen und mit einzelnen Beispielen belegen. Das sind meine Gedanken - ich denke jedes Thema hat seinen Platz: Isolation und §§129a/b sollten im Mittelpunkt stehen - die Auseinandersetzung mit diesen Themen bedeutet die Darlegung der Repressionen: Verhaftungen, Isolation etc...

Sprachliche Probleme (zwischen türkischen und deutschen Linken) sollten auch erwähnt werden: Ohne Sprache gibt es keine Kommunikation. Aber ich sehe das nicht als einziges Problem, über unsere Arbeit existieren genügend Informationen auf Deutsch. Die Probleme sind anderer Natur - seit den 90er Jahren...

Ob wir genügend dazu gearbeitet haben, kann ich nicht beantworten.

Auf der anderen Seite widersetzt sich die deutsche Linke gegen Strukturen, die als starr angesehen werden.

Über diese Geschichte las und hörte ich viel. Mit dieser Vorgeschichte ist man natürlich gegen starre Strukturen, aber das akzeptiere ich nicht. Ohne eigene

verbindliche Organisation ist aber keine starke und längerfristige Praxis möglich. Darauf will ich nicht beharren, denn mir ist auch bewusst, dass ich durch meine Isolation nicht immer objektiv denken kann.

Doch mir ist klar, dass wir ohne gut organisierte gemeinsame Arbeit keine große Chance haben.

Viele haben Vorurteile, weil Mustafa nicht Olaf heißt ist Solidarisierung schwierig. Und: Wer solidarisiert sich mit wem? Wir - ich kämpfe für Rechte in Deutschland. Ich bin genauso betroffen wie jeder deutsche Linke, wie Du an meiner Situation siehst, bin ich sogar verdammt stark betroffen, weil ich Ausländerin bin.

Aber eins kann ich Dir versichern, ich fühle mich nicht als Ausländerin, ich fühle mich als Mensch und ich habe die Verantwortung als Mensch, unabhängig wo ich lebe mich mit den Problemen auseinanderzusetzen und dagegen zu kämpfen.

§129b gehört im Moment zu meinem Kampf und so wird es bis zum Ende weiter gehen. Als Person versuche ich vom Knast aus diesen Kampf weiter zu führen. Auf rechtlicher Ebene habe ich ein paar Scheinrechte, die versuche ich zu nutzen, obwohl ich weiß, dass ich vieles nicht erreichen werde. Aber es geht ja nicht nur um mich. Es geht hauptsächlich darum, dass man einen Weg finden sollte. Wenn es scheitert kann man immer noch andere Methoden entwickeln - die Hauptsache ist, dass man nicht aufhört zu kämpfen.

Weißt Du, Blockaden müssen abgebaut werden. Das habe ich immer wieder versucht (und nicht nur ich alleine) und

das werde ich weiter tun, Du kannst auf mich zählen!

Wie viele linke politische Gefangene gibt es insgesamt in Deutschland? Sind es alle, die im Gefangenen Info stehen oder sind es mehr? Ich habe vor allen zu schreiben, eine Kommunikationswelle im Knast zu gründen.

Bei mir gibt es nichts Neues. Mir geht es gut, manchmal habe ich natürlichen Tage, an denen ich mehr Probleme mit mir selber habe. Aber daran habe ich mich gewöhnt: An solchen Tagen mache ich Musik oder male. Ich lasse es raus. Wir sind keine Maschinen, wir sind Menschen mit Gefühlen. Ich habe, glaube ich, zuviel Gefühl, was mich manchmal richtig blockiert, aber diese Seite ist auch meine Stärke, also lebe ich mit mir manchmal in Frieden und manchmal im Krieg.

Mit Verzweiflung meinte ich eigentlich die Verzweiflung der Regierenden. Sie sind verzweifelt und erschaffen Lügen. Die sind verzweifelt und schikanieren Menschen und Organisationen. Alle politisch Aktiven, ob junge oder alte Linke, sind nicht mehr sicher vor §129b, jede Zeile eine Flugblattes könnte eine Unterstützung bedeuten. Isolierung ist keine Methode, die nur bei Gefangenen angewandt wird, es eine Methode, die auch draußen bei jedem Aktiven benutzt wird. Draußen in Freiheit versucht man diese Isolation mit Gesetzen durchzuführen.

Herzliche Grüße
Nurhan

CONTRASTE
Die Monatszeitung für Selbstorganisation

Nicht konkurrenzfähig!!

ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN Energiewende mit Bürgerenergie · Klimaschutzbrücken zwischen Arm und Reich · Ausgeprägte Kooperation verschiedener Akteure als Erfolgsfaktor · Jedem Dorf seine Energie eG · Vom gemeinsamen Solarkraftwerk zur individuellen Energieversorgung **GEWERKSCHAFTEN** FAU – Basisgewerkschaft: Verboten! · Frankreich: 5. Kon-

gress der »Sud Rail« – Solidarische und liberäre Gesellschaftlichkeit leben **SERBIEN** Land im Aufbruch in eine neue Zeit – Roma in Südosteuropa **ANARCHISMUS** Wende und Ende der Bildungspolitik **PROJEKTE** Spanien: Ein besetztes Landgut in Barcelona: Der steile Weg zur Autonomie **LOKALE ÖKONOMIE** Umsonstladen Leipzig: Gratis einkaufen **SOZIALFORUM** Pôrto Alegre: »Buen Vivir« – Gemeingüter für ein Gutes Leben **CHIAPAS** Frauentreffen: »Wir können viel vom Mut der Zapatistinnen lernen« **u.v.m.**

Archiv-CD mit »BUNTE SEITEN«
siehe: www.contraste.org/archiv-cd.htm

Ein Schnupperabo 3 Monate frei Haus gibt es für 5 Euro
(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden. Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankeinzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probelesen: www.contraste.org



Termine rund um den 18. März 2010

Berlin:

- ▶ *Film „Hunger“*
11. März 2010, 21:00 Uhr
Schnarup-Thumby, Scharnweberstrasse 38, Berlin-Friedrichshain
Ortsgruppe Berlin
- ▶ *Internationalistischer Abend - Infoveranstaltung zum Tag des politischen Gefangenen*
15. März 2010, 21:00 Uhr
Schnarup-Thumby, Scharnweberstrasse 38, Berlin-Friedrichshain
Solitresen
- ▶ *Diskussionveranstaltung über Grenzen und Möglichkeiten des Hungerstreiks*
18. März 2010, 19:00 Uhr
Schnarup-Thumby, Scharnweberstrasse 38, Berlin-Friedrichshain
Ortsgruppe Berlin in Kooperation mit Tempest Library -
- ▶ *SOLI-DRUZBAR: „Wir sind alle §129 a-z“ und Ausstellung: „Was ist Terrorismus?“*
15. März 2010, 20:00 Uhr
New Yorck / Bethanien, Mariannenplatz 2, Berlin-Kreuzberg
- ▶ *Normalo21 – Vernissage, Information, Diskussion - Plakatausstellung von Motiven politischer Gefangener*
18. März 2010, 19:30 Uhr
Cafe Kohi / Galerie Kraftwerk, Rungestr. 20, Berlin,
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen – Berlin und Secour
Rouge International
- ▶ *Gefangenenschreibabend und die §129b Prozesse gegen die migrantische Linke*
19. März 2010, 19:00 Uhr
Stadtteilladen Lunte, Weisestr. 53, Berlin
Ortsgruppe Berlin
- ▶ *Film „Bambule“ - danach Diskussion mit ehemals inhaftierten Genoss_innen*
22. März 2010, 20:00 Uhr
New Yorck 59, Mariannenplatz 2, Berlin-Kreuzberg
Ortsgruppe Berlin
- ▶ *Film „Das Experiment“*
1. April 2010, 20:00 Uhr
Bandito Rosso, Lottumstrasse 10a, Berlin-Prenzlauer Berg
Ortsgruppe Berlin - zu Gast beim Solitresen der Antifa Prenzlauer Berg
- ▶ *Film „Gesprengte Ketten“*
14. April 2010, ab 21:00 Uhr
Friedel54, Friedelstrasse 54, Berlin-Neukölln
Ortsgruppe Berlin
- ▶ *Filme „Public Enemy No 1 – Mordinstinkt“ und „Public Enemy No 1 – Todestrieb“*
22. April 2010, 21:00 Uhr
Køpi, Videokino Peliculoso, Köpenicker Strasse 137, Berlin-Mitte
Ortsgruppe Berlin
- ▶ *Kundgebung an Mumias 56. Geburtstag*
24. April 2010, 16:00 Uhr
Heinrichplatz, Berlin-Kreuzberg
Berliner Bündnis Freiheit für Mumia Abu-Jamal
Live-Musik mit Yok, Pyro One & DJ Bulet. Bringt Kuchen und Torte mit
- ▶ *Film: „Duvar – die Mauer“ - danach Diskussion mit ehemals in der Türkei inhaftierten Genoss_innen*
13. Mai 2010, 20:00 Uhr
Verein „Komet“, Friedrichstrasse 246, Berlin
Ortsgruppe Berlin in und das Kurdistan-Solidaritätskomitee
- ▶ *Film „Black August“*
31. Mai 2010, 21:00 Uhr
Kadterschmiede, Rigaer Strasse 94, Berlin-Friedrichshain
Ortsgruppe Berlin

Bochum:

- ▶ *EU – Terrorliste und das Außenwirtschaftsgesetz, Referentin Britta Eder*
19. März 2010, 19:00 Uhr
Soziales Zentrum Bochum, Josephstr. 2, 44791 Bochum
Ortsgruppe Bochum/Dortmund

Braunschweig:

- ▶ *Der 18. März und die Pariser Commune 1871 - Eine Veranstaltung über die Entstehung des 18. März als internationaler Tag der politischen Gefangenen*
12. März 2010, 20:00 Uhr
Antifaschistisches Café, Cyriaksring 55, Braunschweig
Ortsgruppe Braunschweig in Kooperation mit dem Antifa-Café

Dresden:

- ▶ *Anti-Knastarbeit*
16. März 2010, 21:00 Uhr
AZ Conni Dresden, Rudolf-Leonhard-Straße 39, Dresden
Ortsgruppe Dresden und W. Lettow, Redakteur beim GefangenenInfo

Halle:

- ▶ *Vortrag zu den aktuellen §129b-Verfahren in Düsseldorf und Stuttgart gegen türkische Linke*
15. März 2010, 19:00 Uhr
Infoladen im „VL“, Ludwigstraße 37, Halle/Saale
Ortsgruppe Halle mit W. Lettow, Redakteur beim GefangenenInfo

Hamburg:

- ▶ *Die §129b-Gefangenen, ihre Haftbedingungen und die Prozessverläufe*
19. März 2010, 19:30 Uhr
Kölibri, Hein Kölsch Platz 12, Hamburg
Antirepressionsgruppe Hamburg, Netzwerk Freiheit für alle politische Gefangenen - Hamburg, Projekt Revolutionäre Perspektive

- ▶ *Der 18. März und die Pariser Commune 1871 - Eine Veranstaltung über die Entstehung des 18. März als internationaler Tag der politischen Gefangenen*
23. März 2010, 19:30 Uhr
Druckerei im Gängeviertel, Valentinskamp 32, Hamburg
Ortsgruppe Hamburg
- ▶ *Film: „Hunger“*
18. März 2010, 19:00 Uhr
Rote Flora, Achidi-John-Platz 1, Hamburg
abc - hooded crow und abc – orkan

Hannover:

- ▶ *Filme: „Good Night and Good Luck“ und „die Dämonischen – Invasion of the Body Snatchers“*
12. und 13. März 2010, jeweils 20.30 Uhr
Kino im Sprengel, Klaus-Müller-Kilian-Weg 1, Hannover
Ortsgruppe Hannover
- ▶ *Kundgebung zum 18. März*
18. März 2010, ab 15:00 Uhr
Schillerdenkmal, Hannover
Ortsgruppe Hannover
- ▶ *Antifa - Infoabend zur aktuellen Lage im Baskenland*
18. März 2010, 19:00 Uhr
UJZ, Kornstr. 28, Hannover
Ortsgruppe Hannover
- ▶ *Vortrag, Film und Diskussion mit Anne Roth, Kurzfilm „Gefährder“*
27. März 2010, 20:30 Uhr
Kino im Sprengel, Klaus-Müller-Kilian-Weg 1, Hannover
Ortsgruppe Hannover
- ▶ *Multimedialer Vortrag „Nichttödliche Waffen/Neue Konzepte der Aufstandsbekämpfung“ mit Steffan Ehlert und Olaf Arndt*
17. April 2010, 20:30 Uhr
Kino im Sprengel, Klaus-Müller-Kilian-Weg 1, Hannover
Ortsgruppe Hannover

Außerdem: *Lesung mit Gerda Zorn: Frauen im antifaschistischen Widerstand.*
Achtet auf Ankündigungen!

Jena:

- ▶ *„Drinnen und draußen ein Kampf?“ - Zur Kommunikation mit Gefangenen*
17. März 2010, 20:00 Uhr
JG - Stadtmitte, Johannisstraße 14, Jena
Ortsgruppe Jena und W. Lettow, Redakteur beim GefangenenInfo

Kiel:

- ▶ *Politische und soziale Repressionen in Griechenland*
26. März 2010, 20:00 Uhr
Subrosa, Elisabethstraße 25, Kiel
Ortsgruppe Kiel

Leipzig:

- ▶ *„Drinnen und draußen ein Kampf?“ - Zur Kommunikation mit Gefangenen*
18. März 2010
Leipzig, achtet auf Ankündigungen
Ortsgruppe Leipzig und W. Lettow, Redakteur beim GefangenenInfo

Mainz:

- ▶ *Kundgebung „Eine andere Welt ist nötig - Abschiebeknäste abschaffen!“*
18. März 2010, 15:00 bis 18:00 Uhr
Schillerplatz, Mainz
Antirassismusgruppe

München:

- ▶ *Im April findet anlässlich des Geburtstages von Mumia Abu-Jamal eine Filmreihe statt.*
Genauere Infos unter www.rhmuenchen.blogspot.de oder www.mumia-soli-muenchen.tk. Achtet auf Ankündigungen!

Münster:

- ▶ *Infostand „Freiheit für alle politischen Gefangenen“*
18. März 2010, 11:00 bis 16:00 Uhr
Ludgerusstr. (Fußgängerzone), Münster
Antifa Münster

Nürnberg:

- ▶ *Record-Release-Party zur Unterstützung von Mumia Abu-Jamal*
23. April 2010, 20:00 Uhr
Archiv Metropoliten, Eberhardshofstr. 11, Nürnberg
Ortsgruppe Nürnberg

Potsdam:

- ▶ *Zur Repression in Berlin – Bilanz und Hintergründe*
4. April 2010, 18:00 Uhr
Black Fleck, der Zeppelinstraße 26, 14471 Potsdam
Ortsgruppe Berlin und [a] antifaschistische linke potsdam

Eine laufend aktualisierte Terminliste findet ihr unter: www.18maerz.de



Besuch des Comité Cerezo aus Mexiko

Alejandro und Antonio Cerezo vom Comité Cerezo aus Mexiko planen nach ihren Besuchen in 2006 und 2008 erneut eine Europareise, die sie unter anderem im Mai auch nach Deutschland führen soll.

Einige von euch haben Alejandro, Elizabeth und David bei diesen Besuchen vielleicht kennen gelernt. Im Gefangenen Info 2006 erschien ein Bericht. Nun kommen Alejandro und Antonio Cerezo, letzterer ist erst im vergangenen Jahr aus dem Gefängnis entlassen worden.

Das Comité Cerezo entstand als Antwort auf die Festnahme der Brüder Alejandro, Héctor und Antonio Cerezo in 2001, denen ein Sprengstoffanschlag auf eine Bankfiliale vorgeworfen wurde. Ausgehend von der Dokumentation und Anklage der Folter und den Haftbedingungen in mexikanischen Hochsicherheitsgefängnissen hat das Comité Cerezo seine politische Arbeit ausgeweitet und Menschenrechtsverletzungen in anderen Bundesstaaten erfasst und veröffentlicht. Es spielte z. B. eine wichtige Rolle

bei der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen im Konflikt in Oaxaca seit 2006 sowie der Niederschlagung der Proteste in San Salvador Atenco im Mai 2006. Seitdem setzen sie sich gegen die Kriminalisierung von sozialen Organisationen und die Gefährdung von Menschenrechtsverteidigern ein.

Bei der geplanten Europareise 2010 suchen die beiden Brüder politische Unterstützung und Öffentlichkeit für ihre Aktivitäten in Mexiko und möchten folgende Punkte thematisieren:

- Situation der politischen Häftlinge und Gewissensgefangenen in Mexiko
- Prozess der Kriminalisierung der sozialen Proteste und seiner Konsequenzen auf die Menschenrechtssituation
- persönlicher Bericht von Antonio Cerezo, der sieben Jahre lang im Gefängnis war, sechs Jahre davon im Hochsicherheitsgefängnis



- Arbeit des Comité Cerezo zur Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern

Aus diesem Grund haben sie Interesse an Kontakten zu Solidaritätsgruppen, Studentengruppen, Menschenrechtsorganisationen, politischen Institutionen, Journalisten etc.

Bitte gebt der Ortsgruppe Bonn schnell Rückmeldung, ob ihr als Gruppe oder Einzelperson diesen Besuch in der Zeit vom 20. Mai bis 1. Juni unterstützen möchtet, damit wir dies dem Comité Cerezo mitteilen und einen Ablaufplan erstellen können.

Rückmeldungen an:

Rote Hilfe
Ortsgruppe Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
Tel 02 28 - 69 51 93
bonn@rote-hilfe.de

Ortsgruppe Bonn

Soli-CD erinnert an Gipfelproteste und die Folgen

Vor einigen Wochen ist eine neue erwähnenswerte Doppel-CD zur Unterstützung der Antirepressionsarbeit zu den Anti-Natogipfel-Protesten in Strasbourg erschienen.

Von vielen Menschen schon vergessen, kümmern sich Solidaritätsgruppen aus Berlin, Dresden und Rostock gemeinsam mit Politaktivist_innen aus dem Badischen um Informationsarbeit und Öffentlichkeit zur staatlichen Verfolgung der Natogegner, die in den Tagen des Natogipfels im April letzten Jahres in Strasbourg verhaftet wurden.

Mehrere der damals Inhaftierten wurden zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Noch immer sitzen drei Antimilitaristen in Haft. Einige der Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Prozesse, die durch eine Medienkampagne gegen die Natogegner begleitet wurden, bei der auch der französische Ministerpräsident Sarkozy unrühmlicherweise mitwirkte, wurden von ProzessbeobachterInnen durchweg als „auf Abschreckung angelegte Machtdemonstration“ empfunden. Teilweise wurden Entlastungszeugen nicht zugelassen und entlastende Fakten einfach ignoriert.

Trotz dieser Fakten ist die Aufarbeitung der Natoprotteste und die entstandenen Spätfolgen bei vielen politischen AktivistInnen nicht mehr präsent.

Die jetzt herausgekommene Doppel-CD mit dem Titel „Solidarity is a... - benefit compilation for the strasbourg prisoners“ könnte das ändern. Neben einer durchaus spannenden internationalen Mischung von szenebekanntem Hip Hop, Folk, Dancehall, Ska und Punkbands wie Guts Pie Earshot, Irie Revoltes, Across the Border, Yok finden sich, vor allem auf der zweiten CD auch viele unbekanntere Bands, die im Rahmen der Mobilisierung und Unterstützung der Proteste Konzerte gaben.

Dass die Wahl der Bands nicht willkürlich erfolgte zeigt ein Beitrag von Gefangenen, der auf die Notwendigkeit einer Brücke zwischen politischem Aktivismus und Subkultur hinweist und die Kulturgeschichte des D.I.Y. (do it yourself) in wenigen Sätzen darstellt. Das Propagieren einer selbstorganisierten, radikalen Kultur des Musik „selber machens“ und der selbstorganisierten Konzerte ist seit Jahrzehnten ein Baustein des Widerstands gegen politische Missstände und den Einheitsbrei der Kommerzkultur. Diese Soli-CD stellt darüber hinaus ein Bindeglied zwischen der Szene draußen und den inhaftierten AktivistInnen dar.

Dies zeigt sich vor allem im 36 Seiten starken Booklet. Bis auf eine kurze Einleitung der herstellenden Gruppe kommen allein die in Strasbourg inhaftierten Gefangenen zu Wort. Über den angesprochenen Text zu Politik und Kultur finden sich politische Statements genauso im Booklet, wie persönliche Texte über den Gefängnisalltag und die freudigen Reaktionen auf die Solidarität von draußen im Heft.

Trotz der Fülle an Informationen ist das Booklet sehr leserlich und fast schon puristisch gestaltet. Auf dem Außencover befindet sich nur eine stilisierte Handsäge, die hervorragend mit dem CD-Titel korrespondiert. Vor allem aber bleibt zu hoffen, dass der Sampler reißenden Absatz in den Infoläden und über anderen alternative Vertriebswege findet. Der Gewinn, der beim Verkauf der CDs erzielt wird, fließt vollständig in die wichtige Antirepressions- und Knastarbeit, die im Zusammenhang mit dem Natogipfel geleistet wurde und auch weiter notwendig sein wird.

Solidarity is a... - benefit compilation for the strasbourg prisoners (Doppel-CD)

Mehr Informationen zur CD: solidarity.blogspot.de

Zu bestellen unter: soli-cd@riseup.net

DIE ROTE HILFE
Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen die Repression

Schwerpunkt der Ausgabe 1/2010:
Linke Anwältinnen und Anwälte und die Rote Hilfe

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 2 Euro, im Abonnement 10 Euro im Jahr.

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.

Rote Hilfe e.V. Literaturvertrieb
Postfach 6444
24125 Kiel
Tel./Fax: 04 31 / 7 51 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Ab sofort auch in Bahnhofsbuchhandlungen!

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

www.jungewelt.de

Iran entwickelt Atomsprenkopf
Früherer Sowjet-Forscher half bei Konstruktion der Waffe

Wie Chávez Venezuela herunterwirtschaftet
Ministerin Köhler ist auf dem linken Auge blind

Obama kastriert US-Bank
Honecker-Witwe hetzt wieder

Unterstützt **junge Welt!**
Bestellt Aktionsmaterial!
Organisiert Probeabos!
030/53 63 55-10

Am Kiosk. Im Abo. Im Internet

Probeabo

Bitte schicken Sie mir oder folgender Person die Tageszeitung **junge Welt** für drei Wochen kostenlos. Das Testabo endet automatisch.

Frau Herr

Name rote hilfe zeitung

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

An den Kosten beteilige ich mich freiwillig mit 6,00 Euro pro Testabo (bzw. einer Spende in Höhe von Euro).

Ja, ich bin damit einverstanden, daß Sie mich zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung und zur Fortführung des Abonnements telefonisch kontaktieren. (jW garantiert, daß die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden.)

Datum/Unterschrift

Die Belieferung soll ab Montag, den beginnen.

Ich ermächtige Sie hiermit, die Kostenbeteiligung von meinem Konto abzubuchen:

Kontonummer

Geldinstitut Bankleitzahl

Datum/Unterschrift

Coupon einsenden an:
Verlag 8. Mai GmbH, Torstraße 6, 10119 Berlin,
oder faxen an die 0 30/53 63 55-44
www.jungewelt.de/abo/3wochenabo.php • Abotelefon: 0 30/53 63 55-50



Solidarität muss praktisch werden!

WIE SCHREIBE ICH GEFANGENEN?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält Inhaftierten zu schreiben, ist, dass sie es nicht gewohnt sind, einer fremden Person zu schreiben. Leute glauben nicht zu wissen, was sie sagen sollen; sie glauben es gibt Dinge über die sie nicht reden können, oder denken, dass Gefangene nicht daran interessiert sind was sie zu sagen haben. Nun, es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen, deshalb haben wir hier einige Vorschläge zusammengestellt. Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien und wir geben auch keinesfalls vor, alle Probleme gelöst zu haben. Unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Hoffentlich werden diese Tipps hier doch einige anregen in Briefkontakt mit inhaftierten RevolutionärInnen zu treten.

Einige wichtige Dinge

Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche einE GefangeneR schreiben oder erhalten darf. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die -umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine MillionärInnen. Deshalb erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hinein geschickt werden. In solchen Fällen ist es wohl am besten dies mit der jeweiligen Anstaltsleitung oder dem/der betreffenden Gefangenen zu klären. Briefe werde auch aufgehoben, gelesen, verzögert oder gar „verlegt“. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage am besten gleich nach dem Grund dieser Zensur. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil

diese in der Regel in Anwesenheit des/der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine 100% Sicherheit gibt es leider wirklich nie.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des/der AbsenderInnen draufschreiben, nicht nur damit der/die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch weil einige Gefängnis keine Briefe ohne AbsenderIn durchlassen.

Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber achte darauf, dass Postfach Adressen sehr gerne nicht akzeptiert werden.

ZUM ERSTEN MAL SCHREIBEN

Sage wer du bist, und wenn nötig, welcher Gruppe/Organisation du angehörst.

Ob du dich eingehender vorstellen möchtest, ist dir alleine überlassen, du musst eben nur bedenken, dass die Briefe auch von den staatlichen Autoritäten gelesen werden. Sage vielleicht auch in deinem ersten Brief ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der/die Gefangene entscheiden kann, ob er/sie mit dir in Kontakt bleiben möchte.

Sage wo und wann du von seinem/ihrer Fall gehört oder gelesen hast.

Versuche diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur die nötigsten Sachen zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht beim ersten Mal zu überwältigen. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind demnach Briefe bis zu vier DIN A4 Seiten. Sobald sich der Briefkontakt zwischen euch beiden „eingespielt“ hat, werdet ihr euch mehr zu erzählen haben.

Wenn du einem/einer politischen Gefangenen schreibst und du ihn/sie für „unschuldig“ hältst, so erwähne dies auch kurz, weil es ihnen das wichtige Gefühl vermittelt, dass du an sie glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, was sie so tun und denken usw., weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder, dass diese gar nicht daran interessiert sind. In einigen Fällen mag dies wohl zutreffend sein, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern ausmachen. Das Leben im Knast ist totlangweilig, und jegliche Nachricht die etwas Licht bringt, egal ob sie von einer bekannten oder unbekanntem Person kommt, ist stets willkommen. Besonders wenn du sie nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen, wie dein Leben aussieht usw. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, und schreibe über nichts was den/die GefangeneN in Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung bringen könnte, oder irgendwem anderen Probleme mit der Staatsmacht bereiten könnte.

SIE SIND DORT DRINNEN FÜR UNS, WIR SIND HIER DRAUSSEN FÜR SIE

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder aus revolutionären Gruppen usw.), also so ziemlich alle politischen Häftlinge, ist es enorm wichtig sie in den weitergehenden Widerstand mit einzubeziehen. Das heißt, ihnen von Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken wenn sie diese wollen und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren.

Einige wollen sicherlich nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, und möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir in selbstverständlich respektieren. „Politische“ werden in der Regel im Knast selber isoliert, eben durch Angriffe der WärterInnen, durch Belästigungen usw.

Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eineN GefangeneN anbieten möchtest, so ist es am besten realistisch zu bleiben, bezüglich dessen was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für jemenschen, der/die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen - es ist wichtig die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu kreieren. Wenn einE Gefangen dir glaubt, und diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden so kann dies durchaus in Desillusion und Depression enden.

DURCH DIE MAUERN

Schlussendlich hat das Schreiben an eineN InhaftierteN sehr viel mit gesundem Menschenverstand und dem Benutzen des Hirns zu tun. Die meisten Gefangenen sind eben nicht jene verrückten Bestien, wie sie uns die reißerischen Boulevardmedien glauben lassen möchten. Es sind vielmehr ganz gewöhnliche Menschen, eben wie du und ich. Knäste sind da um Menschen voneinander zu isolieren, deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen aufrechterhalten.

Direkte Kontakte mittels Briefverkehr ist einer der sichersten Wege, dass Gefangene nicht der Staatskontrolle alleine überlassen werden.

Solidarität ist unsere Waffe!

SCHREIBT DEN gefangenen GENOSSINNEN und GENOSSEN!

Weitere Infos findet ihr unter:

www.18Maerz.de
www.abc-berlin.net
www.political-prisoners.net





Über den internationalen, kollektiven Hungerstreik im Dezember 2009

Zwischen dem 20. Dezember 2009 und dem 1. Januar 2010 fand ein kämpferischer, internationaler Hungerstreikprotest in vielen Knästen weltweit statt, welcher durch die Initiative des in Aachen eingesperrten anarchistischen Genossen Gabriel Pombo da Silva entstanden ist. Wie Gabriel im Oktober 2009 schrieb: „Ich fühle mich von der Idee getrieben einen Hungerstreik zusammen mit anderen GefährtnInnen im Dezember zu koordinieren/machen... (...) Für mich sind Hungerstreiks ein Werkzeug strategischer Kämpfe... Das soll bedeuten, dass in unserer Situation, als vom Staat-Kapital entführte, wir nur diese Form von Kampf haben, aufgrund der Zerstreuung der GefährtnInnen in verschiedene Gefängnisse/Staaten“. Marco Camenisch, in der Schweiz inhaftierter Anarchist schrieb Mitte Dezember: „Wir, einige unter anderem in Deutschland, Italien, Spanien, Chile, Argentinien von Staat und Kapital in Geiselhaf genommenen freie anarchistische Gefangene sind mit dem Vorschlag unseres in Deutschland gefangenen Genossen Gabriel Pombo Da Silva zur Ergreifung dieser Initiative einverstanden. Wir wollen damit unseres im Mai dieses Jahres in Chile im sozialen Krieg gefallenen Genossen Maurizio Morales gedenken. Wir sind uns einig, dass der Hungerstreik für uns freie Gefangene eines der Mittel und Ausdrücke zur revolutionären Teilnahme, Solidarität und Stärkung im sozialen Kampf drinnen und draußen gegen Knast und Repression aber auch allgemein im sozialen Krieg gegen Unterdrückung und Ausbeutung ist.“

Der Vorschlag von Gabriel und Marco fand Resonanz in verschiedenen Teilen der Welt, inn- und außerhalb der Knastmauern. Gefangene aus Italien, Spanien, Chile, Argentinien nahmen an diesem Protest teil. Auch Jonatan, in Schweden inhaftierter anarchistischer Genosse, kündigte seine solidarische Beteiligung an, konnte sich aber nicht praktisch am Hungerstreik einbringen, aufgrund seines Gesundheitszustandes.

Wie die chilenischen GenossInnen der Antiknastzeitung „Prexs a la Calle“ auf den Punkt gebracht haben: „Dieser Hungerstreik hatte keine Forderungspunkte, es hat sich nicht um einen unbegrenzten Hungerstreik gehandelt (wie etwa die, die wir hier gewohnt sind), er hatte nicht mit einem Kampf gegen das interne Regime oder die Knastdisziplin zu tun. Dieser Hungerstreik hat sich auf die Werte und die Notwendigkeit bezogen, aktive AgentInnen innerhalb des Kampfes und nicht nur ‚passive Wesen mit denen sich einer solidarisieren muss‘ zu sein (...) Es ist nicht möglich nur auf affine Mobilisierungen zu zielen oder auf

solche, die einen exklusiven Charakter der Forderungen haben. Der Punkt liegt in dem möglichen Gleichgewicht dessen und zu wissen, wann welcher Ausdruck zu benutzen ist. Damit können wir nicht die Mobilisierungen, die Forderungen stellen, kritisieren (Ende der Durchsuchungen, der Isolationshaft, der Verlegungen usw.) und auch nicht die ‚affinen‘, innerhalb dessen für einige Getäuschte ‚nichts Konkretes gewonnen wird‘.“

Gabriel und Marco - und alle anderen Kämpfenden - haben durch ihre Initiativen gezeigt, dass es auch im Knast möglich ist ein internationales und dezentralisiertes Projekt anzuleiten, ohne dabei in die Falle der Forderungen zu fallen. Denn in der Vergangenheit gab es auch oft genügend Beispiele dafür, wie zum Beispiel unbegrenzte Hungerstreiks oft zum „scheitern“ verurteilt worden waren. Die zwei Hungerstreiks der lebenslänglichen Gefangenen Italiens, die 2007 und 2008 stattfanden und gewisse Forderungen stellten, schafften es nicht einmal Teilerfolge zu erreichen. Der massive Hungerstreik im November 2008 in Griechenland setzte nur wenige der Forderungen durch, die sie gestellt hatten. Vor allem war die Logik der beiden Hungerstreiks anders als diese des Letzten: da ging es vor allem um konkrete Verbesserungen des Knastalltags (was wie gesagt, nicht falsch ist) und dementsprechend bewegte sich das Ganze innerhalb einer quantitativen Logik - „wie viel und was haben wir dadurch erreicht bzw. abgenötigt?“.

Der qualitative Wert und die Logik des letzten internationalen Hungerstreiks wollte im Gegenteil nicht den Staat unter Druck setzen und dabei unsere Kräfte messen, sondern versuchte die Menschen zu animieren ihr schon bestehendes anarchistisches Projekt fortzusetzen und ihren Angriff zu schärfen, draußen wie drinnen. Nach dem Ende des Hungerstreiks schrieb Gabriel: „Wir haben an unsere GenossInnen erinnert nicht mit den Absicht ‚Heiligtümer‘ zu schaffen, dass wir an jedem Jahrestag zum weinen hingehen können, sondern um unsere GenossInnen innerhalb unseren Existenzen und Aktionen präsent zu behalten. (...) Zusammen haben wir die Isolation und die falschen Trennungen gebrochen, wir haben unsere ‚operative‘ Stärke gezeigt und den Willen, den Zorn und die Liebe, den Internationalismus und das kämpferische Engagement aus einer dezentralisierten und antiautoritären Perspektive.“

Draußen, auf den Straßen, ließen GenossInnen ihre Wut gegen die bestehenden Verhältnisse und die Verachtung gegen die Knastgesellschaft toben: Ausdrücke der revolutionären Solidarität

fanden vorwiegend in Chile, Argentinien, Mexiko und Spanien statt. Der Aufruf zum Hungerstreik und die Beiträge von Gefangenen wurden auf viele Sprachen (Deutsch, Spanisch, Italienisch, Französisch, Englisch...) übersetzt, um den internationalen Charakter zu verdeutlichen. Diese Initiative diente zum ersten dazu eine subversive Kommunikation unter Menschen, die die Zerstörung der kapitalistischen Realität in ihrem Alltag vorantreiben zu stärken, was sich durch Diskussionsbeiträge, Graffiti, Propaganda, direkte Aktionen, Infoveranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen vor den Knästen ausdrückte. Zweitens eröffnete sie eine Diskussion über die Art und Weise und die Ziele der Aktion selbst: die Frage über den Hungerstreik ohne Forderungen, die internationalen Beziehungen und das informelle, aufständische Projekt. Dadurch wurde eine internationale Debatte eingeleitet, die gerade vorwiegend innerhalb des spanischsprachigen Raumes stattfindet, aber hoffentlich sich auch hier und anderswo breiter machen wird. Denn die Debatte über Grenzen und Sinn des Hungerstreiks als Kampfform und wie mensch innerhalb des Knasts weiter aktiv am Angriff auf Staat und Kapital teilnehmen kann, scheint uns nach wie vor eine spannende zu sein.

Eine ausführliche Chronologie der Solidaritätsaktionen sowie Diskussionsbeiträge findet ihr in der neuen Ausgabe des Entfesselt und unserer Webseite.

abc berlin

Einige Links:

www.abc-berlin.net (dt.)
www.culmine.noblogs.org (it./esp.)
www.325.nostate.net (eng.)
www.presxsalakalle.blogspot.com (esp.)

Nurhan Erdem
 JVA Köln
 Rochusstraße 350
 50827 Köln

Ahmet Istanbulu
 JVA Wuppertal
 Simonshöfchen 26,
 42327 Wuppertal

Cengiz Oban
 Justizvollzugsanstalt Bochum
 Krümmede 3
 44791 Bochum

A.Düzgün Yüksel
 JVA Stuttgart Stammheim
 Asperger Str. 60
 70439 Stuttgart

Devrim Güler
 JVA Stuttgart Stammheim
 Asperger Str. 60
 70439 Stuttgart

Faruk Erenen
 JVA Düsseldorf
 Ulmenstr.95
 40476 Düsseldorf

Birgit Hogefeld
 Obere Kreuzäckerstr. 4
 60435 Frankfurt

Gabriel Pombo da Silva
 Krefelder Str. 251
 52070 Aachen

Jose Fernandez Delgado
 Aachener Str. 47
 53359 Rheinbach

Laurynas Mogila
 c/o JVA Moabit Alt-Moabit 12a
 10559 Berlin

Lukas Winkler
 Marktplatz 1
 96157 Erbach

Stephanie Träger
 JVA Aichach Münchner
 Straße 33
 86551 Aichach

Sven Mauer
 Marktplatz 1
 96157 Erbach

Thomas Meyer-Falk
 JVA Bruchsaal, Z. 3117
 Schönbornstraße 32
 76646 Bruchsal

Werner Braeuner
 Schnedebruch 8
 31319 Sehnde

Gökhan Aygün
 Asperger Str. 60
 70439 Stuttgart

Ümit Bal
 Asperger Str. 60
 70439 Stuttgart

Ilhan Yelkuvan
 JVA Fuhlsbüttel Haus 2
 Suhrenkamp 92
 22335 Hamburg

Manfred Stein
 JVA E. - 4-30
 Limburgerstr. 122
 65582 Diez

Marco Camenisch
 Postfach 3143
 CH-8105 Regensdorf
 Switzerland

Irfan Cayoglu
 JVA- Straubing
 Äußere Passauerstr. 90
 94315 Straubing

Uli Wiltsch
 Äussere Passauer Str. 90
 94315 Straubing

Günther Finneisen
 c/o JVA
 Trift 14
 29221 Celle

IV.I. Pit Scherzl
 Postfach 3255
 37022 Westerburg

David Schwikal
 Suchttherapeutische Abteilung
 Nette-Gut
 Am Nette Gut 2
 56575 Weißenthurm

Manfred Viebahn
 c/o JVA Oldenburg
 Gerichtstr. 1
 26135 Oldenburg

Roland Schwarzenberger
 Schoenbornstrasse 32
 76646 Bruchsal

Hauke Burmeister
 Am Großen Sielke 8
 37124 Roßdorf

Ruben Espejo Trapote
 Schulenburgerlandstr. 145
 30165 Hannover

Felix Peus
 JVA - Haus 2
 Suhrenkamp 92
 22335 Hamburg

Issam Zuher Mallalla
 Hindenburgring 12
 86899 Landsberg a. Lech
 -JVA-

Yahaya Tasdemir
 JVA B III /29
 Limburgerstr.122
 65582 Diez

Antonio Guerrero
 #58741-004
 U.S.P. Florence
 P.O. Box 7500
 Florence CO 81226
 United States

Fernando González envelope addressed to Ruben Campa
 #58733-004
 F.C.I. Oxford
 P.O. Box 1000
 Oxford WI 53952-0505
 United States

Gerardo Hernandez
 #58739-004
 U.S.P. Victorville
 P.O. Box 5500
 Adelanto, CA 93203
 United States

Mumia Abu-Jamal
 #AM-8335
 SCI Greene
 175 Progress Drive
 Waynesburg, PA 15370
 United States

Ramón Labañino envelope addressed to Luis Medina
 #58734-004
 U.S.P. Beaumont
 P.O. Box 26030
 Beaumont TX 77720-6035
 United States

René González
 Reg. #58738-004
 P.O. Box 725

Leonard Peltier
 #89637-132
 USP-Lewisburg
 US Penitentiary
 PO Box 1000
 Lewisburg, PA 17837

Viele weitere Adressen unter
www.18maerz.de

RAGE AGAINST THE DEATH MACHINE

Neuer Solidaritätssampler für Mumia Abu-Jamal

Doppel-CD mit über 30 Bands, u.a. rebell der welt, grrzzz, ifire, choaze one / lotta c, ewo², irie revoltes, mad cap & alio, die kleingeldprinzessin & die stadtpiraten, Dubmatix feat. Alton Ellis, zion train, radikal dub kollektiv, Instruktah D, rogue steady orchestra, smoky texas, yok zed, sopot, webcam hifi, auio kollaps, laura & los angeles, Panteón Rococó, Abuea Coca, No Te Va Gustar, Smooth Lee, Wisecracker, muellsch, high tone, ganjaman, kobayashi, nic knatterton, holger burner, Francesko, scorn, dub spener & trance hill u. v. anderen

FREE MUMIA NOW!

FREE MUMIA NOW!

Herausgegeben von Rote Hilfe e.V. / **Bestellungen** über: Jump Up-Bremen, Matthias Henk, Postfach 110447, 28207 Bremen, E-Mail: jumpup@t-online.de



Adressen

Bundesvorstand und Redaktion
Rote Hilfe Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel 05 51 – 7 70 80 08
di + do 15–20 Uhr
Fax 05 51 – 7 70 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de

Literaturvertrieb
Rote Hilfe e.V.
Postfach 6444
24125 Kiel
Tel & Fax 04 31 – 7 51 41
di + do 15–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Spenden- und Beitragskonto
Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Tel 0 30 – 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de

Bielefeld
Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Tel 05 21 – 12 34 25
Fax 05 21 – 13 79 83
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o Notstand
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
Tel 02 28 – 69 51 93
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Tel 05 31 – 8 38 28
Fax 05 31 – 2 80 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de

Chemnitz
c/o Rothaus e.V.
Lohstraße 2
09111 Chemnitz
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 08 01
03008 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
Telefon 0355 / 28 91 73 8

Darmstadt
Links Treff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Tel 0 61 51 – 39 19 79
Fax 0 61 51 – 39 19 79 1
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Str. 39
01097 Dresden
Tel 03 51 – 8 11 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend und Kulturverein e.V.
Kaiser-Wilhelmstr.284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
Kontakt über Bundesvorstand
www.rotehilfeerfurt.blogspot.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
www.rhffm.blogspot.eu

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Tel 07 61 – 4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 100801
35338 Gießen
Tel 01 75 – 21 07 76 8
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Tel 05 51 – 7 70 80 01
Mobil 01577 7253534
Fax 05 51 – 7 70 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
www.rotehilfegoettingen.wordpress.com

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
www.rotehilfegreifswald.blogspot.de

Hagen-Lüdenscheid
c/o Quadrux Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel 03 45 – 1 70 12 42
Fax 03 45 – 1 70 12 41
halle@rote-hilfe.de
www.halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
www.systemausfall.org/rhhh

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
www.rh-hannover.de.vu

Heidelberg
Postfach 103162
69021 Heidelberg
Tel 0 62 21 – 16 44 89
heidelberg@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/heidelberg

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
www.rotehilfejena.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Tel 04 31 – 7 51 41
Fax 04 31 – 7 51 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
www.rotehilfekw.blogspot.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linxxnet
Bornaische 3d
04017 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
www.leipzig.rote-hilfe.de

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95 A
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Haus Mainusch
Staudinger Weg 23
55128 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
Sprechzeiten:
mi 18–19 Uhr
muenchen@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de/muenchen

Nürnberg-Fürth-Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0162 3805197
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen / westliches Ruhrgebiet
c/o projekt: archiv!
Autonomes Zentrum Mülheim
Auerstr. 51
45468 Mülheim an der Ruhr
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
Postfach 3604
49026 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
www.rotehilfeosnabrueck.blogspot.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstr.47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Niktostraße 5/6
18057 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o Horte
Peter-Göring-Straße 25
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
c/o Infoladen
Burgstallstraße 54
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstr. 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg
Kontakt über Bundesvorstand
wuerzburg@rote-hilfe.de

KONTAKTE

Hameln: Antifa Hameln
c/o Sumpflume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln
hameln@rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Infoladen Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
Telefon 0721/38 78 58
karlsruhe@rote-hilfe.de

Köln
Kontakt über Bundesvorstand
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Tel 0 43 31 – 2 95 66

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Str. 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
www.rotehilfesth.blogspot.de

Werde Mitglied in der Roten Hilfe ...

Ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

- Monatlich Normalbeitrag 7,50 Euro
anderer Beitrag _____ Euro
- Vierteljährlich Normalbeitrag 22,50 Euro
anderer Beitrag _____ Euro
- Halbjährlich Normalbeitrag 45,00 Euro
anderer Beitrag _____ Euro
- Jährlich Normalbeitrag 90,00 Euro
anderer Beitrag _____ Euro
- Monatlich Solibeitrag 10,00 Euro
- Jährlich Solibeitrag 120,00 Euro

Der **Mindestbeitrag** beträgt **7,50 Euro** monatlich. Der **ermäßigte Mindestbeitrag** (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) beträgt **3,00 Euro** monatlich. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages.

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.
oder

Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
Kto-Nr.: 19 11 00-462, BLZ 440 100 46, Postbank Dortmund

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Konto-Nr: _____ BLZ: _____

Name, Ort des Geldinstituts: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____